



Aus evangelischen Archiven

Nr. 33

1994

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive hrsg. v.
Bernd Hey und Gabriele Stüber

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der "Allgemeinen Mitteilungen")

Nr. 33

1994

**Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche**

hrsg . v. Bernd Hey und Gabriele Stüber

Druck: Druckerei Robert Bechauf, Bielefeld

Bezugsadresse: Verband Kirchlicher Archive
Landeskirchliches Archiv Hannover
Am Steinbruch 14
30449 Hannover

Verantwortliche Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Hey, Bielefeld
Dr. Gabriele Stüber, Speyer
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Autoren und Autorinnen
selbst verantwortlich.

Adressen für Einsendungen:

Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen
Postfach 10 10 51
33510 Bielefeld

Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz
Postfach 17 20
67327 Speyer

Inhalt

Editorial	4
Gabriele Stüber Mehr als die Visitenkarte des Archivs - das Faltblatt	5
Kerstin Stockhecke Ausstellungen im Archiv	15
Hans Otte Kirchliche Festschriften und Chroniken. Ein Erfahrungsbericht	23
Bund-Länder-Arbeitsgruppe Papierzerfall	33
Werner Jürgensen Archivstatistik - Bedeutung für Planung und Praxis	41
Stefan Miedaner Die Augsburgsburger Parität	53
Carlies Maria Raddatz Das Archivwesen der Pommerschen Evangelischen Kirche. Eine Momentaufnahme	61
Artur Kräenbring † Wo sind unsere Kirchenbücher?	63
Wolfgang G. Krogel Der Aufbau des Archivwesens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien	69
Wolfgang G. Krogel Die evangelische Kirchengemeinde Genua im Spiegel ihres Archivs	85
Helmut Baier Die Internationale Sektion der Kirchenarchive	97

Editorial

Diese zweite Nummer der neugestalteten Mitteilungen "Aus evangelischen Archiven" (Nr. 33) nimmt Themenkomplexe der ersten (Nr. 32) vom vergangenen Jahr 1993 wieder auf, bemüht sich aber auch, die aktuelle Diskussion auf Archivtreffen und Tagungen zu dokumentieren. So wurden die drei ersten Referate über archivische Öffentlichkeitsarbeit von Dr. Gabriele Stüber (Speyer), Kerstin Stockhecke (Bielefeld) und Dr. Hans Otte (Hannover) auf dem Helmstedter Treffen der norddeutschen Kirchenarchive 1993 gehalten. Die Kollegen Dr. Stefan Miedaner (Augsburg) und Werner Jürgensen (Nürnberg) haben ihre Vorträge aus der Sektion "Kirchenarchive" auf dem Deutschen Archivtag 1993 in Augsburg zur Verfügung gestellt. Archivstatistik (Jürgensen) und Kampf gegen Papierzerfall (Bund-Länder-Gruppe) sind aktuelle Strategien zur archivischen Problembewältigung. Dr. Carlies Maria Raddatz (Greifswald) setzt die Serie zu kirchlichen Archiven im Osten (im Vorjahr Erhard Piersig über Mecklenburg) fort. Die kirchliche Archivpflege und die Auswertung so bewahrten Archivguts bei evangelischen Gemeinden im Ausland, diesmal in Italien, wird von Dr. Wolfgang Krogel (Universität Bielefeld) gleich in zwei Beiträgen dargestellt, und Artur Kräenbring fragt nach dem Verbleib der bessarabischen Kirchenbücher. Diese wie ihre Vorgänger-Beiträge in Nr. 32 zeigen, wie wichtig gerade dieses Feld ist, wie fragmentarisch es aber auch noch bearbeitet wird. Schließlich mahnt Dr. Helmut Baier (Nürnberg) zur weltweiten Kommunikation auch der Kirchenarchive.

So strukturiert sich die thematisch bunte Vielfalt, und wir hoffen, auch im 1995er Heft, zu dem wir Autorinnen und Autoren ebenso herzlich einladen, wie wir denen des 1994ers danken, ähnlich breit, aktuell und fundiert berichten zu können.

Bernd Hey

Gabriele Stüber

Mehr als die Visitenkarte des Archivs - das Faltblatt

Gabriele Stüber

Vorbemerkung

Spätestens seit dem 64. Deutschen Archivtag in Augsburg 1993 ist hinlänglich bekannt, daß sich die Archive auf ihre Kernaufgaben besinnen und alle scheinbar überflüssigen Aufgaben abbauen sollen, um ihrem eigentlichen Auftrag gerecht zu werden. Auf diese These jedenfalls läuft die Bilanz des Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Wilfried Schöntag, hinaus.¹ Daß diese Schlußfolgerung durchaus kontrovers diskutiert wurde, zeigte nicht nur die sich vielfach in die Wandelhallen hinein fortsetzende Aussprache über das Schöntagsche Referat. Auch die Fachgruppensitzungen griffen das Thema auf, kein Wunder, lautete das Motto dieses Archivtages doch "Der Auswertungsauftrag der Archive". Wer allerdings der Debatte in der mitgliederstärksten Gruppe der Kommunalarchive folgte, stellte sehr bald fest: Kommunalarchive sehen sich in einem ganz anderen Auswertungsauftrag, sind vor allem bei der Erstellung von Stadtgeschichten in besonderem Maße gefordert und müssen schon aus archivpolitischen Gründen hier eine ihrer Kernaufgaben verorten.² So schälen sich also je nach Archivtyp oder auch nach der jeweiligen strukturellen Eingebundenheit eines Archivs Aufgaben heraus, die - ob gewollt oder nicht - neben die "eigentlichen" traditionellen Kernaufgaben treten, ja diese zeitweilig auf der Prioritätenskala verdrängen können.

Der vielfältige und breit gefächerte Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gehört zu diesen ambivalenten Kernaufgaben, paßt er doch scheinbar so gar nicht zu den von der reinen Lehre vermeintlich eindeutig definierten klassischen Feldern archivischer Praxis. Nun ist es keine neue Erkenntnis, daß Haushaltsberatungen ihr eigenen Gesetze haben und daß sich die unbestritten essentiellen Kulturaufgaben der Archive häufig genug schwer vermitteln lassen - dies ist allemal dann der Fall, wenn es angesichts rückläufiger Steuermittel zu Konkurrenzen zwischen verschiedenen Kulturreisorten kommt. Archive müssen spätestens in derartigen Konstellationen den Nachweis erbringen, daß sie sich rechnen, eine Forderung, die von den jeweiligen Archivträgern im übrigen nicht ausschließlich in materieller Hinsicht gestellt wird. Unermüdliches Ordnen und fleißiges Verzeichnen jedenfalls vermögen die vorgesetzte Dienststelle im allgemeinen nicht von der Notwendigkeit erhöhter Haushaltsansätze zu überzeugen. Hat das Archiv es jedoch verstanden, sich im Vorfeld durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit als Vermittler und Träger kultureller Identität bekannt zu machen, ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Durchsetzung berechtigter Forderungen getan. Eine unter diesen Vorzeichen betriebene Öffentlichkeitsarbeit dient letztlich immer auch dazu, das Archiv in den Stand zu setzen, seine Kernaufgaben überhaupt sachgerecht erfüllen zu können.

Die Erstellung eines Archivfaltblattes gehört in diesen Kontext einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit. Dabei soll nicht verkannt werden, vor welchem Grunddilemma ein Archiv immer

¹ Wilfried Schöntag: Der Auswertungsauftrag an die Archive - Fragen aus staatlicher Sicht, in: Der Archivar 47/1994, Heft 1, Sp. 31-40.

² Vgl. a.a.O., Sp. 81-84: Bericht der Fachgruppe 2.

dann steht, wenn eine solche Aufgabe zu erledigen ist. Sie absorbiert nämlich nicht nur Zeit, die der Erledigung der traditionellen Kernaufgaben verloren geht, sondern sie hat auch bei der ja gewünschten Aufmerksamkeit für das Archiv zur Folge, daß die Zahl der Benutzungen und anderer Inanspruchnahmen steigt. Dieser Effekt wirkt zunächst wie ein Eigentor, denn die in der Regel personell schwach besetzten Archive - dies gilt insbesondere für den nichtstaatlichen Bereich - sehen sich nun mit einer erhöhten Anforderung im Benutzungsbereich konfrontiert, die Sicherung und Erschließung ins Hintertreffen geraten läßt. So schmerzvoll der Spagat angesichts einer dünnen Personaldecke auch ist, es gibt keine erfolgsversprechende Alternative, um Etatanforderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Ein "stilles" Archiv mag seine Bestände unter z.T. sachlich völlig unzureichenden Voraussetzungen brav verzeichnen, spätestens bei Restaurierungsbedarf oder einer elementaren Sachausstattung (Außenmagazin!) wird es von der administrativen Wirklichkeit eingeholt und läuft Gefahr, überhaupt keine Mittel zu erhalten.

An die Adresse der Archivarinnen und Archivare gerichtet, heißt das konkret: Wir arbeiten eben nicht in Strukturen, die Archive um ihrer selbst willen bestmöglich ausstatten. Wir können das bedauern, aber wir haben uns darauf einzustellen.

Allgemeines Anforderungsprofil an ein Archivfaltblatt

Das allgemeine Anforderungsprofil an ein Archivfaltblatt läßt sich mit einem Begriff aus der angelsächsischen Marketingpraxis umreißen: AIDA. Dabei stehen die einzelnen Großbuchstaben für:

ATTENTION	Die Werbung soll Aufmerksamkeit erregen...
INTEREST	...und Interesse beim Adressatenkreis wecken.
DESIRE	Über Aufmerksamkeit und Interesse soll ein Bedürfnis transportiert werden: Der Adressatenkreis soll erkennen, wie nützlich die angebotene Ware/Sache sein kann.
ACTION	Der Adressatenkreis soll zu aktivem Handeln angeregt werden, die angebotene Ware/Sache zu erwerben.

Auf das Archiv übertragen, lassen sich diese Positionen folgendermaßen besetzen:

ATTENTION	Das Archiv soll im Wahrnehmungsraster des Adressatenkreises auftauchen und nach Möglichkeit mit positivem Wiedererkennungswert verankert werden.
INTEREST	Beim Adressatenkreis soll (unter Umständen zielgruppenorientiert) Interesse für das "Archiv als Dienstleistungsbetrieb in vielfacher Hinsicht" geweckt werden.
DESIRE	Über Aufmerksamkeit und Interesse soll dem Adressatenkreis ein Bedürfnis vermittelt werden. Das kann z.B. darin bestehen, das Archiv zu benutzen, dem Archiv Schriftgut zu übergeben oder das Archiv in dessen Belangen zu unterstützen. Im Unterschied zu einer Produktwerbung werden im Archivkontext allerdings keine Bedürfnisse suggeriert. Es soll vielmehr auf die zahlreichen Möglichkeiten archivischer Dienstleistung und die vielfältigen Aufgaben archivischer Praxis

hingewiesen werden. So kann der Adressatenkreis erkennen, ob und wie das Archiv einem mitunter nur latent vorhandenen Bedürfnis gerecht werden kann.

ACTION

Der Adressatenkreis soll das erkannte Bedürfnis realisieren, z.B. das Archiv benutzen, ihm Schriftgut übergeben usw.

Die Umsetzung dieses allgemeinen Anforderungsprofils in die Gestaltung eines Falblattes sollte unbedingt von archivpädagogischen Grundsätzen geleitet sein. Der Begriff Archivpädagogik wird dabei im Anschluß an Thomas Lange, der ihn für den schulischen Bereich definiert hat, ganz bewußt in einen weiteren Kontext gebracht.³ Archivpädagogik beinhaltet dann auch die Vermittlung archivischer Kulturarbeit, die Präsentation von Archiven als "Häuser historischer Überlieferungsbildung" in einer über den schulischen Bereich hinausgehenden Öffentlichkeit. Eine so verstandene offensive Archivpädagogik verfolgt mithin einen kulturpolitischen Anspruch.

Merkposten bei der Erstellung eines Archivfalblattes

Im folgenden werden die bei der Erstellung eines Falblattes zu beachtenden wesentlichen Faktoren in Form einer Checkliste angeführt. Die Punkte orientieren sich weitestgehend an der kirchenarchivischen Praxis, sind aber ohne weiteres auf die Strukturen anderer Archivträger übertragbar. Die gewählten Beispiele gründen sich auf eine mehrjährige Sammlungsarbeit der Verfasserin, sie sind zugegebenermaßen eine Zufallsauswahl aus der Flut existierender Archivfalblätter. Der Umfang von ca. 40 Exemplaren erlaubt indessen, einen Kriterienkatalog und mithin auch ein Bewertungsraster zu entwickeln.

■ 1. Anlaß für die Erstellung eines Falblattes

- 1.1. Neueröffnung eines Archivs oder Wiedereröffnung nach Umzug oder Umbau
- 1.2. Bemerkenswerte Umgestaltung
z.B. Einrichtung eines neuen Lesesaals
Einführung von EDV
Erweiterung der Magazinkapazität
- 1.3. Jubiläum des Archivträgers oder des Archivs
- 1.4. (eine besondere) Ausstellung in den Archivräumen oder in thematischem Zusammenhang mit dem Archivträger
- 1.5. Es liegt aber **kein besonderer Anlaß** vor. Es hat sich aber bei verschiedenen Gele-

³ "Archivpädagogik ist der Versuch, der zweidimensionalen archivierten 'Flachware' eine dritte Dimension zu verleihen: die der Zeiterfahrung." Oder allgemeiner: "[...] die Vermittlung zwischen Archiv und nicht professionellen Forschern [...]." Thomas Lange: Geschichte - selbst erforschen: Was Archive und Geschichtsunterricht miteinander zu tun haben (können), in: Thomas Lange (Hrsg.): Geschichte - selbst erforschen. Schülerarbeit im Archiv. Weinheim und Basel 1993, S. 7-27, hier S. 15 und S. 16.

genheiten gezeigt, daß die Arbeit des Archivs durch ein Falblatt öffentlichkeitswirksam unterstützt werden könnte.

Betrachtet man einmal Archivfalblätter unter diesen Kriterien, wird sich in der Regel sehr bald herausstellen, welchem der unter 1 bis 4 genannten Punkte sie ihre Entstehung verdanken. Das hat seinen guten Grund: Wenn ein konkreter Anlaß für die Erstellung eines Falblattes vorliegt, dann sind Aufmerksamkeit und Interesse beim Adressatenkreis zweifellos leichter zu erreichen. Auch wird sich das Falblatt dann besser finanzieren lassen.

■ 2. Finanzierung eines Falblattes

Mit Sicherheit ist die Finanzierung unproblematischer, wenn die Fälle 1.1. - 1.4. vorliegen, weil dann in der Regel Drittmittel zu Verfügung stehen.

- 2.1. Ist kein Anlaß vorhanden, der die Erstellung eines Falblattes begünstigt, dann sollte man rechtzeitig Vorsorge treffen und im Archivhaushalt für die nächste Haushaltsanmeldung die entsprechenden Mittel vorsehen. Deren Höhe ist von vielerlei Faktoren abhängig, u. a. von der Auflage, der Gestaltungsqualität und dem Papier. Mit 1.200 DM (inkl. MWSt) kann jedoch schon ein gutes Resultat erzielt werden (Auflage 7000, keine Fotos, kein Grafiker, Zweifarbedruck). Vor der Haushaltsanmeldung sollte ein Kostenvoranschlag eingeholt werden; zu dem so ermittelten Betrag ist ein Aufschlag von 5% vorkalkulierter Preissteigerungsrate zu addieren.
- 2.2. Eine gemeinsame Finanzierung mit anderen Archiven vor Ort oder in der Region kann das Geldproblem lösen, weil die Kosten geteilt werden (Beispiel: Archive im Kreis Mettmann).
- 2.3. Die kostengünstigste Möglichkeit besteht in der Eigenproduktion mit Hilfe der Hausdruckerei. Wer über einen guten PC und einen leistungsfähigen Drucker verfügt, kann mit einigen Ideen schon sehr viel erreichen (Beispiele: Landeskirchliches Archiv Hannover; Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz).

Vor der Konzeption eines Falblattes sollte auf jeden Fall Material gesammelt werden. Man kann aus guten und aus schlechten Beispielen lernen, also achten Sie bei Besuchen in anderen Archiven auf deren Falblätter und entwickeln Sie einen kritischen Blick für Stärken und Schwächen⁴

■ 3. Adressatenkreis: Wer soll angesprochen werden?

Eine weitere wichtige Vorüberlegung muß lauten: Wer soll durch das Falblatt angesprochen werden? Vom Adressatenkreis hängt maßgeblich die äußere und die inhaltliche Gestaltung ab. Die unscharfe Vorstellung "möglichst viele" oder "alle" hilft nicht weiter. Der Adressatenkreis sollte von vornherein eindeutig sein. Es ist durchaus denkbar und sinnvoll, Falblätter für

⁴ Vgl. hierzu weiter u. die Punkte 8 und 9.

unterschiedliche Adressatenkreise zu entwickeln (Benutzungsbereich, Verwaltung, kircheninterne und -externe Fortbildung, Schulen).

Beispiele für Adressatenkreise:

- 3.1. die eigene Verwaltung
 - im Hause selbst
 - in den Propsteien/Kirchenkreisen/Dekanaten und Pfarrämtern
 - in anderen kirchlichen Diensten, Werken, Einrichtungen
- 3.2. die ehrenamtlichen Archivpfleger
- 3.3. die Archivlandschaft in der Region
- 3.4. (potentielle) Benutzer/Innen, Geschichts- und Heimatvereine
- 3.5. Schulen
- 3.6. Universitäten

■ 4. Inhalt: Was soll mitgeteilt werden?

Die beiden Grundfragen:

Was soll dem Adressatenkreis mitgeteilt werden?

Welchen Eindruck wollen Sie vermitteln?

bedeuten nicht das gleiche! Denn: Der Eindruck, den das Archiv erweckt, ist abhängig von der Art der Mitteilung.

4.1. unverzichtbar, harte Kriterien

- Genauer Name des Archivs und der Trägerinstitution
- Adresse (Wegbeschreibung, ggf. Lageplan)
- Telefonnummer, Fax
- Öffnungszeiten
- die offizielle Abkürzung bei wissenschaftlicher Zitierweise

4.2. beliebig, weiche Kriterien (Rangfolge nach Wichtigkeit)

- Beständeübersicht (ausführlich oder in Kurzform)
Welches Archivgut kann in Ihrem Archiv erwartet werden, welches vermutet man eher nicht (wichtige Deposita und Sammlungen nennen)?
- Benutzungsbedingungen (z.B. wissenschaftliche Forschung ist kostenlos; Hinweis auf Benut-

zungsordnung; Benutzung nur nach Voranmeldung)

• Aufgaben des Archivs

Arbeit für die Verwaltung **und** für die Wissenschaft
Bestanderschließung
Sicherung und Aufbewahrung von Archivgut
Rechtssicherung
Identitätsstiftung und Identitätssicherung

- Geschichte des Archivs (wann eingerichtet, seit wann in den jetzigen Räumen) oder des Archivträgers
- Nennung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Datierung, z. B. Stand: 1.7.1994
- Hinweis auf Veröffentlichungen des Archivs
z. B. eigene Reihe, eine Zeitschrift
- weitere Funktionen des Archivs
z. B. als Geschäftsstelle des kirchengeschichtlichen Vereins

■ **5. Äußere und inhaltliche Form: Wie soll mitgeteilt werden?**

5.1. Stil

Der Stil muß für Laien verständlich sein. Welchen Zweck hat es, wenn die Formulierung archivfachlichen Asprüchen in höchstem Maße genügt, aber jegliches Interesse am Archiv durch eine Aneinanderreihung unverständlicher Fachausdrücke im Keime erstickt wird?

5.2. Gestaltung, Layout

Sicher kann ein Falblatt durch die Hand eines Grafikers oder einer Grafikerin sehr attraktiv gestaltet werden. Aber meist sind die damit verbundenen Kosten sehr hoch, wenn nicht eine besondere Situation vorliegt (private Hilfe, ehrenamtliche Zuarbeit aus der Gemeinde). Eine Zusammenarbeit mit diakonischen Einrichtungen, die oft sehr viel Erfahrung bei der Gestaltung derartiger Falblätter haben, kann hilfreich sein und Geld sparen helfen.

Der Text sollte durch Einfügung von Fotos ansprechend aufgelockert werden. Dabei ist aber Vorsicht am Platze: Vermeiden Sie Fotografien, deren Aktualität schnell vergeht. Beispiel: Bei Außenaufnahmen des Archivs möglichst keine Autos oder Menschen vor der Tür; möglichst keine Personenfotos, sondern "zeitlose" und auf den ersten Blick interessante Archivalien (aufwendige Illustration eines Kirchenbuches, auf dem zumindest das Wort "Taufen" o. ä. auch für einen Laien erkennbar ist).

Vorteil: Diese Fotos können auch einmal für Archivausstellungen eingesetzt werden.

5.3. Papier

- Farbe

Bei der Wahl des richtigen Papiers gibt es erfahrungsgemäß Probleme zwischen dem subjektiven Geschmack und einer Farbe, die einen gewissen Appellcharakter gewährleistet (siehe "Attention" im Sinne von AIDA). Bei aller Euphorie für knallige, in den Blick springende Farben sollte immer auch bedacht werden, daß die Schrift lesbar bleibt und daß die Farbe zwar Aufmerksamkeit erregen, aber nicht abschrecken soll.

Die der Verfasserin vorliegenden Faltblätter sind in der Regel weiß, die Schrift ist schwarz, braun oder kirchenlila. Bisweilen wird für die erste Seite eine andere Farbe als Blickfang gewählt (rot, blau, gelb). Wenn Fotos oder Abbildungen eingesetzt werden, dann geschieht dies auch meist auf Seite 1 des Faltblattes.

- Papierstärke

Bei der Papierstärke sollte man keine Kompromisse machen. Normales Schreibmaschinenpapier ist zu dünn und sollte nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden (siehe oben Pkt. 2.3.). Es muß natürlich keine Hochglanzbroschüre sein. Eine gezielte Information und Beratung bei einer Bürofachfirma (z.B. der Lieferfirma des Archivträgers) ist dringend zu empfehlen.

5.4. Äußere Form

Ein klassisches Faltblatt besteht - wie der Name schon sagt - aus einem DIN-A-4-Blatt. Dieses kann einmal gefaltet sein, so daß sich insgesamt vier Seiten im DIN-A-5-Format ergeben (Beispiel: Landesarchiv Schleswig-Holstein; Archive in Speyer). Die häufigste Variante ist allerdings eine zweimalige Faltung des Blattes, wodurch neben der Seite 1 insgesamt 5 Seiten entstehen, auf denen relevante Information untergebracht werden kann (Beispiele: Landeskirchliches Archiv Hannover; Nordelbisches Kirchenarchiv, Kiel; Franckesche Stiftungen, Halle).

Alles, was über diesen Umfang hinausgeht und zum Teil auch geheftet wird, sprengt die Größenordnung eines einfachen Faltblattes und ist eher als Broschüre zu bezeichnen (Beispiel: Archive im Kreis Mettmann; Kreis Unna, Die Museen und Archive; Archiv der Hansestadt Lübeck).

5.5. Auflage

- Bei der Auflagenhöhe sollte man eine realistische "Laufzeit" des Faltblattes bedenken. Wie lange soll es eingesetzt werden? Ein Faltblatt muß nicht zehn Jahre in der gleichen Aufmachung verteilt worden, zumal die Informationen dann häufig auch überholt sind.
- Die Auflagenhöhe ist auch abhängig vom Adressatenkreis. Sollen etwa die Registraturbildner angesprochen werden, dann ist die Zahl der Gemeinden und Kirchenkreise ein wichtiger Anhaltspunkt.

- Bei einem weiter gefaßten Adressatenkreis kann auch die Auslage in einer Touristeninformation oder an anderer öffentlichkeitswirksamer Stelle (Museen, andere Archive am Ort) erwogen werden. Dann muß die Auflage auf jeden Fall erheblich höher kalkuliert werden als bei einem verwaltungsinternen Adressatenkreis.

■ 6. Wirkabsicht: Was soll mit einem Archivfaltblatt erreicht werden?

Selbstverständlich soll die Aufmerksamkeit auf das Archiv und seine vielfältigen Aufgaben als kirchlicher Kulturträger gelenkt werden (s.o. Allgemeines Anforderungsprofil: AIDA).

- 6.1. Adressatenkreis, d.h. Öffentlichkeitsradius erweitern über den Kreis der Verwaltung und Benutzung hinaus bekannt werden;
- 6.2. potentielle Nachlaßgeber ansprechen im Hinblick auf Bestandsergänzung;
- 6.3. gezielte Erweiterung von Sammlungsgut (Fotosammlung, zeitgeschichtliche Dokumentation) durch Appell an Abgabebereitschaft;
- 6.4. Verständnis für die Aufgaben des Archivs fördern z.B. um Akzeptanz bei der Verwaltung und vor allem bei "nachgeordneten" Dienststellen werben; den Dienstleistungscharakter des Archivs für die Verwaltung deutlich machen;
- 6.5. Rückkoppelungseffekt für das Archiv
Durch die präzise formulierte Aufgabenbeschreibung wird wieder einmal der Blick aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Stellenwert des Archivs geschärft. Wenn das Faltblatt z.B. in der Archivpflege wie eine Visitenkarte mitgeführt und jeweils beim Ansprechpartner abgegeben wird, kann das auch für die Stärkung eines Wir-Gefühls aller Archivkräfte hilfreich sein (Schaffung einer corporate identity).

■ 7. Flankierende Maßnahmen bei der Einführung eines neuen Faltblattes

- 7.1. Pressearbeit/Präsentation des Faltblattes, nach Möglichkeit in Kombination mit einer kleinen Ausstellung zu den Aufgaben des Archivs;
- 7.2. Tag der offenen Tür
evtl. gemeinsam mit anderen Archiven am Ort oder mit dem Archivträger;
- 7.3. Gemeinsam mit dem Faltblatt wird auch ein Archivplakat erstellt, das im Lesesaal erworben werden kann.
- 7.4. Von ausgewählten Archivalien können Postkarten angefertigt und im Lesesaal verkauft werden. Auf der Rückseite stehen die Archivanschrift und die Beschreibung des abgebildeten Stückes. Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem in Staats- und Stadtarchiven erfolgreich praktiziert.

- 7.5. Aktionswoche
evtl. in Kombination mit einer Projektwoche an einem Gymnasium;
- 7.6. Archivführungen
z.B. für Lehrkräfte und Schulklassen; für kirchliche Gruppen, abgestimmt auf die Zielgruppen und deren Herkunft.

■ 8. Last, but not least: Vermeidbare Fehler

Produzieren Sie

- kein Faltblatt für Spezialisten!
- keinen Langweiler, bei dessen Lektüre die Lust auf das Weiterlesen oder gar auf das Archivbenutzen gründlich vergeht!
- keinen Wust an Text ohne Zwischenüberschriften und Hervorhebungen!
- kein Faltblatt auf zu dünnem Papier!

■ 9. Also dann: wie denn?

Beachten Sie

- Klare Gliederung der Sachinformation
- wenig Text bei maximaler Informationsdichte
- pro Spalte des Faltblattes ein Thema
- verbraucherorientierte/zielgruppenbezogene Darbringung der wesentlichen Information

Vgl. als besonders herausragende Beispiele: IHK Wirtschaftsarchiv München und Oberbayern; Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld; Stadtarchiv Hannover; Stadtarchiv Schwäbisch-Hall; Stadtarchiv Göttingen und Gütersloh, beide mit Broschürencharakter.

- Aufmerksamkeit und Werbewirksamkeit kann durch angebrachte Lesehilfen (Sütterlinalphabet) erhöht werden (Beispiele: Landeskirchliches Archiv Hannover, Kreis Warendorf).

Aus dem Rahmen der hier behandelten Beispiele fällt die Broschüre: Das Unternehmensarchiv - Erfahrungen für die Zukunft. Ein Ratgeber der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (Bonner Straße 211/9. Etage; 50968 Köln). Aus diesem Ratgeber lassen sich gute Anregungen für ein eigenes Faltblatt gewinnen, weil hier eine gut aufgemachte Produktwerbung für den Markenartikel Archiv betrieben wird.

■ 10. Fazit

Das Falblatt ist die Visitenkarte des Archivs, weil es alle relevanten Erstinformationen beinhaltet. Das Falblatt als markanter Informationsträger mit archivpolitischer Wirkabsicht und archivpädagogischem Anspruch ist aber mehr als eine reine Visitenkarte. Denn neben der reinen Sachinformation wird durch die inhaltliche und auch äußere Gestaltung ein Eindruck vermittelt, der auf den Adressatenkreis abzustimmen und mit einer eindeutigen Wirkabsicht zu versehen ist. Diese kann je nach Archiv und Situation durchaus unterschiedlich sein, sollte aber bei der Konzeption deutlich vor Augen stehen.

Die für eine optimale äußere und inhaltliche Gestaltung eines Falblattes eingesetzte Arbeitszeit ist eine sinnvolle Investition im Bereich archivischer Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Umsetzung sollte man sich die nötige Zeit lassen und aus anderen Beispielen - auch aus dem nichtarchivischen Bereich lernen.

Ausstellungen im Archiv

Kerstin Stockhecke

Zu der immer noch florierenden Popularität von Geschichte hat nicht zuletzt das Museums- und Ausstellungswesen beigetragen. Allerorts begegnen uns neu gegründete historische Museen, regionalgeschichtliche Museen oder Museen für Stadt- und Heimatgeschichte. Nicht zu vergessen ist das rege Sonderausstellungswesen. Man denke nur an die überregional bekannt gewordenen, gigantischen Großprojekte - Ausstellungen, in die beachtliche Geldsummen flossen, die nicht nur wissenschaftlich auf dem neusten Standard waren, sondern sich auch gestalterisch im high-tech-design präsentieren konnten. Damit ist zwar in breiten Bevölkerungsschichten das Interesse für Museen und Ausstellungen geweckt worden, doch parallel dazu sind die Erwartungen des Publikums an die Präsentation von Ausstellungen gestiegen. Nicht zuletzt haben sich unsere Sehgewohnheiten durch Fernsehen, Werbung, Kaufhaus-, Passagen- und Innenstadtdesign seit einiger Zeit erheblich gewandelt. Eine große Zahl der Ausstellungsbesucher und -besucherinnen kommt auch nicht vorrangig wegen des Informationsgehalts in eine Ausstellung, sondern wegen des erhofften Unterhaltungs- und Erlebniswertes.

Da lohnt sich schon die Frage: Haben Archivausstellungen oder gar Archivalienausstellungen überhaupt ihren Sinn? Eine Ausstellung zu erarbeiten kostet schließlich Geld, braucht viel Zeit und bedarf einigen Personals. Steht angesichts immer knapper werdender personeller und finanzieller Ressourcen Aufwand und Ertrag in einem verantwortbaren Verhältnis? Und können wir uns mit unseren "Dokumentenausstellungen" vielleicht sogar eher schaden als nutzen?

Doch da stellt sich auch noch eine andere Frage: Was sollen wir mit all den im Magazin ruhenden Schätzen, wenn keiner von ihnen weiß? Ein Archiv, das man nicht kennt, das wird auch nicht besucht. Und wenn die Existenz, die Ergebnisse und die breite Wirkungspalette der eigenen Arbeit nicht zur Schau gestellt wird, verliert ein Archiv womöglich noch seine Unterstützungswürdigkeit. Außer-wirksamkeit begründet - wie so oft - den Ruf und den vermeintlichen Erfolg einer Institution. Auch für ein Archiv können Ausstellungen ein recht vielversprechendes Medium sein, um den Bekanntheitsgrad seiner Institution zu steigern, um möglichst breite Benutzerkreise zu motivieren und um ernst zu machen mit dem vielzitierten Bildungsauftrag von Archiven. Ausstellungen sind eine Art Quellenpublikation, die auch Bevölkerungsschichten zu erreichen vermag, die nicht ohne weiteres zu der üblichen fachwissenschaftlichen Form der Publikation greifen würden. Ausstellungen sind gut geeignet, Geschichte auf abwechslungsreiche und anschauliche Art dem Publikum zu vermitteln. Geschichte wird durch die Berührung mit dem Original, mit dem historischen Dokument erlebbar, und das vor allem, wenn man die Chance hat, Regionalgeschichte auszustellen, die die Bürgerinnen und Bürger wirklich mit ihrer eigenen Geschichte konfrontiert. Zudem handelt es sich bei Ausstellungen um ein sensibles, zurückhaltendes Mittel kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit. Und - wer sollte sich sonst der Präsentation von Kirchen- und Religionsgeschichte in Form von Ausstellungen annehmen, wenn wir es nicht tun?

Eine Archivausstellung wird zwar nur selten mit hohen Besucherzahlen aufwarten können. Trotzdem bedenke man die Medienwirksamkeit, die möglichen Besuche von Schüler- und

Studentengruppen oder eines der archivischen Arbeitsfelder, nämlich die Sammlungstätigkeit, die sich hervorragend mit einer Ausstellung verbinden läßt.

Ausstellungen im Archiv haben meiner Ansicht nach aber nur dann einen Sinn, wenn das Archiv auch selbstbewußt zu dem steht, was es zu präsentieren hat: die oft abschätzig verhöhte "Flachware" ist das Kapital, mit dem wir wuchern können. Wenn man dieses als besondere Herausforderung bei der Gestaltung einer Ausstellung, bei der Werbung und bei der Zusammenstellung des Begleitprogramms begreift, müssen Archivausstellungen nicht zwingend gähnende Langeweile hervorrufen. Wichtig ist es allerdings, ein möglichst hohes Maß an technischer und gestalterischer Vollkommenheit anzustreben. Mit allzu dilettantischen Hausmacherausstellungen kann ein Archiv sicherlich nicht zu Ansehen in der Bevölkerung gelangen. Allerdings sollte sich ein Archiv davor hüten, ein Museum imitieren zu wollen. Für die Ausstellung von dreidimensionalen Exponaten sind nun einmal andere Fachleute zuständig.

Im folgenden werden Vorschläge und Anregungen zur inhaltlichen, gestalterischen und organisatorischen Konzeption und Realisierung von Ausstellungen gegeben. Es werden verschiedene Arbeitsschritte erläutert, die als Grundlage für einen Arbeitsplan dienen können. Die praktische "Fall-Lösung" oder die ideale Arbeitschronologie gibt es bei der Erarbeitung von Ausstellungen wohl kaum. Gerade in diesem Bereich ist man auf seine eigene Arbeitsorganisation, seine Kreativität, Improvisationsgabe und Phantasie angewiesen.

Ausstellungsformen

Ausstellungen können von einer Institution allein erstellt werden, eventuell unterstützt von Personal mit zeitlich befristeten Verträgen. Es bietet sich ebenfalls an, Ausstellungen zusammen mit anderen Institutionen zu erarbeiten. Vielleicht interessiert sich das Museum vor Ort auch einmal für ein kirchengeschichtliches Thema. Ausstellungen, die in Zusammenarbeit mit einem Seminar an der Universität konzipiert werden, garantieren meist gute wissenschaftliche Ergebnisse und sorgen gleichzeitig unter den Studierenden für einen höheren Bekanntheitsgrad des Archivs. Schön ist es, wenn man die Bevölkerung aktiv an einem Ausstellungsprojekt beteiligen kann. Für solche "Mitmachausstellungen" bietet sich etwa ein Volkshochschulkurs oder eine "Ausstellungsgruppe" in einer Kirchengemeinde an.

Abhängig von der Intention der Ausstellung sowie der Finanz- und Zeitplanung kann man eine kleine Ausstellung konzipieren, die sich in wenigen Monaten realisieren läßt, oder man entscheidet sich für eine große Präsentation, die meist 1 bis 3 Jahre Vorbereitung benötigt. Gerade bei großen Projekten ist es dringend angeraten, von vornherein eine Wanderausstellung zu planen. Man wird für den ungeheuren Aufwand noch etwas mehr entschädigt, und andere Institutionen freuen sich, eine fertige Ausstellung übernehmen zu können. Landeskirchliche Archive sollten möglichst immer darauf abzielen, mit ihren Ausstellungen auch die Kirchenkreise und Kirchengemeinden bedienen zu können. Dort können dann bei Bedarf lokalgeschichtliche Sequenzen ergänzt werden.

Eine weitere Ausstellungsform ist die Wanderausstellung, die man selbst übernimmt. Sie bedeutet zwar einiges an organisatorischer und technischer Arbeit, bringt andererseits den Vorteil mit sich, daß man häufiger Ausstellungen zeigen kann.

Thema

Auch im Bereich der Kirchen- und Religionsgeschichte gibt es eine Fülle möglicher Themen. Nicht zuletzt die neu erwachte Popularität der Kirchengeschichte trägt dazu bei, daß sich immer mehr Themen auch für das Medium Ausstellung eignen. Wichtig ist, sich tatsächlich für ein konkretes Thema zu entscheiden. Präsentationen wie "Dokumente aus 200 Jahren" o.ä. sprechen nicht gezielt gegen Besucherkreise an.

Hier einige Anregungen für mögliche Themen:

- **Sozial- und alltagsgeschichtliche Themen** (die Kirche in der Nachkriegszeit, kirchliches Schulwesen oder kirchliches Armenwesen) sind häufig von allgemeinem Interesse und sprechen unterschiedliche Zielgruppen an.
- **Kirchenpolitische Themen** sind auf einer vergleichbaren Ebene angesiedelt (Pfarrerinnengesetzgebung, die Haltung der Kirche zu bestimmten politischen Fragen wie Wiederbewaffnung, Abtreibung etc.)
- **Historische Ereignisse** können gut als Anlaß genommen werden, etwa die Rolle der Landeskirche (des Kirchenkreises, der Kirchengemeinde) zu dieser Zeit (Reformation, Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus etc.) zu beleuchten und vorzustellen. Vor allem in den einzelnen Kirchengemeinden können zu **Jubiläen** - die ohnehin häufig mit Festlichkeiten begangen werden - Ausstellungen erarbeitet werden (Einführung der Reformation, Gemeindegründung, Glockenjubiläen, Kindergartengründung, Anstellung der ersten Gemeindegewerter etc.).
- **Biographien** einer bekannten Persönlichkeit können gut in Form einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
- **Neuerwerbungs- und Sammlungsausstellungen** erwachsen fast aus der alltäglichen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit und sollten zu einer festen Einrichtung gemacht werden. Vor allem auf der Ebene der Kirchengemeinden bietet sich auf diese Weise die Gelegenheit, überhaupt auf das Vorhandensein eines Archivs aufmerksam zu machen.

Räumlichkeiten

Als Ausstellungsraum eignet sich der Eingangsbereich, ein großes Treppenhaus oder auch ein Saal, der sich vielleicht für die Dauer der Ausstellung einmal ausräumen läßt. Günstig ist es, eine Ausstellung dort zu platzieren, wo die Laufkundschaft sie quasi per Zufall wahrnehmen kann. Zugegeben, ein Archiv wird nur in den seltensten Fällen über einen wirklich geeigneten Raum verfügen, die Beleuchtung wird mit Sicherheit ungünstig sein, und die Aufstellung der Stellwände und Vitrinen erfordert besonders viel Improvisation.

Doch selbst fehlende Ausstellungsräumlichkeiten müssen ein Archiv nicht davon abhalten, historische Ausstellungen zu veranstalten. Völlig neue Interessentengruppen können durch Ausstellungen in Sparkassen, Schulen oder der VHS erreicht werden. Vorsicht ist allerdings geboten, eine Archivausstellung im örtlichen Museum zu zeigen. Davon wird unter Umständen

nur das Museum, nicht aber das Archiv profitieren. Ähnliche Gefahr besteht bei der Präsentation von Archivausstellungen in Bibliotheken.

Konzeption und Präsentation

- **Wissenschaftliche Aufarbeitung** Man sollte sich so weit wie möglich in die Aktualität der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse einarbeiten. Natürlich ist hinterher nur eine Essenz dessen, was man wissenschaftlich erarbeitet hat, in der Ausstellung zu lesen, und natürlich können Ausstellungstexte nur auf einem recht einfachen Niveau verfaßt werden und keine wissenschaftlichen Ergüsse sein. Aber gerade hier liegt die Kunst: Eine gute wissenschaftliche Basis ist einer Ausstellung anzumerken und zahlt sich im Endeffekt aus. Nur so ist man sensibilisiert für die richtige Auswahl der Objekte, ist eine Gliederung der Thematik in sinnvolle Ensembles möglich, können Texte trotz ihrer Kürze gehaltvoll sein und wirken nicht oberflächlich. Sogar bei der Gestaltung spiegelt sich solides inhaltliches Wissen wider.

- **Objekte** Für Archivausstellungen bestehen die Objekte vor allem aus Dokumenten, Zeitungen, Fotos, Plakaten, Karten, Graphiken, Bildern und Büchern. Diese "Flachwaren" sollte ein Archiv unbedingt selbstbewußt als Ausstellungsobjekte titulieren. Die Bezeichnung Objekt sollte nicht allein für dreidimensionale Gegenstände - und damit dem Museum - vorbehalten sein. Flachware ist genauso Objekt einer Präsentation wie ein dreidimensionales Exponat.

Bei der Auswahl der Objekte sollte bewußt sparsam agiert werden. Ausstellen heißt herausstellen!! Eine überfüllte Materialschau, in der die Besucher und Besucherinnen eigentlich zwangsläufig orientierungslos herumirren müssen, ist keine Werbung für die Institution und könnte sogar abschreckend wirken. Die meist kleinen Ausstellungsräume erlauben solche Form der Präsentation auch gar nicht.

Leidiges Thema bei einer Archivalienausstellung ist die sachgerechte Präsentation von Originalen. Trotz aller Probleme und Gefahren sollten möglichst immer Originale ausgestellt werden. Über Ausstellungen mit schabigen Kopien sollte sich gerade ein Archiv hinwegsetzen. Wenn es sich nicht um das Original handelt, verliert das Objekt für einen Betrachter seinen Reiz und seine Sinnlichkeit. Die Unmittelbarkeit der Berührung mit dem Zeugnis der Vergangenheit geht verloren. Nur im äußersten Notfall sollte auf eine Reproduktion zurückgegriffen werden. Zuvor ist genau zu überlegen: Soll man die Reproduktion deutlich als solche zu erkennen geben oder möchte man die Kopie sozusagen "auf alt trimmen", ein gutes Faksimile anfertigen lassen und mehr oder weniger stillschweigend darüber hinweggehen, daß es sich nicht um das Original handelt. Eine gute Alternative kann es sein, Originale nur für eine kurze Zeit der Ausstellungsdauer zu zeigen und dann auf Reproduktionen zurückzugreifen. Dieses sollte dann auch entsprechend in den Medien betont werden, im Glücksfall läßt sich auf diese Weise sogar der Marktwert einer Ausstellung erhöhen.

Wichtig sind bei einer Ausstellung die Fotos. Auch wenn es kostspielig ist, sollte man sich zumindest bei einigen besonders aussagekräftigen Fotos für eine Vergrößerung möglichst über 70x100 cm entscheiden. Großformatige Fotos verleihen einer Ausstellung fast immer etwas Professionelles und wirken für die Betrachter anziehend.

- **Gestaltung.** Besonderen Wert muß bei der Ausstellungsgestaltung auf das Veranschaulichen gelegt werden. Auch eine Archivalienausstellung verfehlt ihren Zweck, wenn sie ein aufgeschlagenes Buch ist. Solche Ausstellungen sind von Fachleuten für Fachleute, die genauso auch direkt zum Buch greifen würden. Um mit viel Phantasie das Material optisch zu erschließen, sollte man auch kreative und unkonventionelle Darstellungsformen nicht scheuen. Die Umsetzung der Ausstellungsaussage in eine gestalterische Form muß gelingen. Erstens kann man durch eine gelungene Gestaltung Ausstellungsinhalte ohne Worte vorwegnehmen. Zweitens sollten mittels der Gestaltung historische Atmosphäre und Zeitstimmung eingefangen werden. Aber - um wirklich Ästhetik und Sinnlichkeit in eine Ausstellung zu bringen, um Neugier und Interesse an der Geschichte zu provozieren, sind dreidimensionale Objekte unabdingbar. Sie sollten bei einem Museum geliehen und sehr sparsam verwendet werden. Dreidimensionale Objekte dienen in einer Archivausstellung lediglich als Blickfang und symbolische Andeutung. Von Inszenierungen im Stil eines Museums sollte man absehen. Das kann nicht die Aufgabe eines Archivs sein.

- **Ausstellungstechnik.** Stellwände, Vitrinen, Wechselrahmen, Hängegitter, Buchstützen etc. können, wenn sie nicht vorhanden sind, bei anderen Institutionen geliehen werden. Für Archivausstellungen kommt dabei den Vitrinen eine besondere Bedeutung zu. Geht man davon aus, schwerpunktmäßig Originale ausstellen zu wollen, sollte man Stellwände und Wechselrahmen in geringerem Umfang anschaffen. Stattdessen sollte das Geld für Vitrinen, die sich für das Betrachten von Dokumenten eignen oder Stellwandsysteme mit einzubauenden kleinen Vitrinenpulten verwendet werden.

- **Ausstellungsgliederung.** Eine Ausstellung muß übersichtlich gegliedert sein, um den Besuchern und Besucherinnen Orientierung und Wegführung zu ermöglichen. Die einzelnen Ausstellungssequenzen sollten in Zonen, Gruppen, Blöcken oder Reihen zusammengefaßt werden. Die Wegführung muß klar sein. Mit großen Überschriften, verschiedenen Farbgebungen der einzelnen Sequenzen und durch Numerierungen können Einheiten gekennzeichnet werden. Der Rundgang durch die Ausstellung muß möglichst unauffällig gesteuert werden. Pfeile oder Fußabdrücke auf der Erde wirken meist zu belehrend.

- **Texte.** Eine verbindliche Regelung für die Textmenge läßt sich nicht angeben. Eine Ausstellung sollte jedoch vom Begleittext nicht überfrachtet sein. Dabei steht man vor dem Balanceakt, die fachlich nicht vorgebildeten Besucher und Besucherinnen genauso anzusprechen wie ein historisches Fachpublikum. Bewährt hat sich eine Dreischrittigkeit der Texte, die sich in verschiedenen Schriftgrößen bemerkbar macht. 1. Bereichs- und Abteilungstexte, die in eine Ausstellungssequenz einführen. 2. Gruppentexte für einzelne Untersequenzen und 3. Beschriftungen und eventuelle Kurztexte, die die Objekte erläutern. Wichtige Aspekte, die bei der Formulierung der Texte berücksichtigt werden sollten, sind eine verständliche und lesbare Gestaltung, ausreichende Größe, konkreter Wortschatz, verbaler Stil und Hauptsätze mit maximal einem Nebensatz. Hilfreich ist es, bei längeren Texten Einheiten zu bilden, die mit einer Fixation aufgenommen werden können. Zudem sollte man sich für eine Schriftart entscheiden und lediglich bei der Schriftgröße variieren. Besonderen Wert sollte man auf treffende Überschriften für die einzelnen Ausstellungssequenzen legen. Nicht nur das Thema sollte genannt werden. Schon eine kurze, provokative Ergänzung oder ein Zitat kann bei den Betrachtern eine Assoziationskette wecken, so daß man sich einiges an Worten im Ausstellungstext sparen kann.

- **Dauer der Ausstellung.** Eigentlich verlangt es schon die viele Arbeit, eine Ausstellung acht Wochen und länger zu zeigen. Dem Publikum, vor allen den Schulen, käme man damit sicherlich sehr entgegen, dauert es doch meist einige Zeit, bevor ein Ausstellungsbesuch in den Terminplan paßt. Häufig ist es jedoch aus konservatorischen Gründen nicht zu verantworten, Originale länger als vier Wochen auszustellen. Andererseits sollte man auch bedenken, daß die oft schlechten konservatorischen Zustände in den Magazinen den Archivalien vielleicht mehr Schaden zufügen als ihre Präsentation in einer Ausstellung.

- **Ausstellungsversicherung, Leihverträge.** Die Ausstellung, inklusive Vitrinen, sollte ausreichend hoch versichert sein. Wenn Archivalien oder Exponate geliehen werden, darf der Leihvertrag nicht vergessen werden.

Werbung

Für die **Einladungen** sollte man sich einen Adressenverteiler zusammenstellen, der sämtliche Kirchenkreise und Kirchengemeinden, die Mitglieder des kirchengeschichtlichen Vereins am Ort, die regionalen Archive, Museen und Heimatvereine sowie alle anderen Landeskirchlichen Archive umfaßt. Z.T. lohnt es sich, mehrere Exemplare mit der Bitte um Auslage oder Verteilung mitzuschicken. Je nach Thema der Ausstellung können Einladungen an Verbände und Organisationen verschickt werden, die sich vielleicht speziell für dieses Ausstellungsthema interessieren.

Unbedingt wichtig ist es, für seine Ausstellungen einen Wiedererkennungseffekt zu erreichen. Man sollte sich ein eigenes Logo oder Signet zulegen, das nur für die Ausstellungen des Archivs verwendet wird. Kostengünstig ist es, ein Einladungskartendesign anzufertigen oder vom Grafiker anfertigen zu lassen, das immer wieder verwendet wird. Nur die Innenseiten müssen dann jeweils wieder neu bedruckt werden, und wer möchte wählt immer wieder eine andere Farbe. Hierbei kann oftmals die eigene Druckerei im Haus gute und preiswerte Dienste leisten.

Plakate sind zwar notwendig, doch in unserer werbungsreichen Zeit erreichen sie nicht unbedingt ein breites Publikum. Auch hier lohnt es sich - analog zur Einladung -, ein Logo oder Signet auftauchen zu lassen. Die Plakate sollten an Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie an Museen, Archive, Bibliotheken und Volkshochschulen in einem größeren regionalen Umfang versendet werden, zusammen mit einem Begleitschreiben, in dem um Aushang gebeten wird. Außerhalb des Gebäudes, in dem die Ausstellung stattfindet, sollten mehrere Plakate auf die Ausstellung hinweisen. Dafür eignen sich Plakatständer sehr gut.

Die **Eröffnung** sollte während der Behördenzeiten stattfinden. Nur wenn es sich um eine große, spektakuläre Ausstellung handelt, kann man die Eröffnung an einem Abend- oder Wochenendtermin stattfinden lassen. Ein kurzes Grußwort des Dezernenten oder des Präses/Bischofs, sowie ein kurzer (!!) inhaltlicher Einführungsvortrag gehören unabdingbar zur Ausstellungseröffnung.

Außerordentlich wichtig ist die **Pressearbeit**. Sie wird in der Regel über die Pressestelle laufen, die über den relevanten Adressenverteiler von Printmedien, Funk und Fernsehen und über die entsprechenden Kontakte verfügt. Für die Einladung der Presse zur Ausstellungseröffnung sollten eine Pressemitteilung, die Ausstellungseinladungen, sowie Erläuterungen zu den

Personen, die während der Ausstellungseröffnung das Wort ergreifen, mitgeschickt werden. Am Tag der Ausstellungseröffnung wird dieses Material noch einmal in einer Pressemappe an die anwesenden Pressevertreter herausgegeben. In die Pressemappe - sofern vorhanden - gehört dann auch der Katalog. Es bietet sich nur selten an, einen Katalog bereits im Vorfeld in die Redaktionen zu senden.

Als recht erfolgversprechend haben sich Artikelserien im Vorfeld und im Verlauf einer Ausstellung erwiesen, die ausgewählte inhaltliche Themenschwerpunkte behandeln. Je nach Absprache mit den Redakteuren sollten sie selbst verfaßt oder einer Zeitung sozusagen exklusiv angeboten werden.

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sollten möglichst täglich im Veranstaltungskalender der Tageszeitungen erscheinen.

Ein **Katalog** ist aufwendig und kostspielig und kann sicherlich nur in Ausnahmefällen erstellt werden. Trotzdem besteht bei vielen Besuchern und Besucherinnen das Bedürfnis, etwas Schriftliches mit nach Hause nehmen zu können. Auch ein kleiner Katalog kann durchaus Breitenwirkung erzielen. So z.B. eine Dokumenten-, Material- und Fotosammlung, die wissenschaftlich eingeleitet bzw. in einzelnen Themenbereichen mit erläuternden Kurztexen begleitet wird. Gerade bei Schulen stoßen solche Veröffentlichungen häufiger auf größeres Interesse als der ausführliche wissenschaftliche Katalog.

Begleitveranstaltungen zu organisieren ist ausgesprochen zeitaufwendig. Doch wenn wenigstens eine Veranstaltung angeboten wird, unterstreicht man damit die Bedeutung und den Wert der Ausstellung. Als Begleitveranstaltungen eignen sich: Vorträge, Lesungen, Konzerte, Theaterveranstaltungen, eine Tagung oder ein Seminar, Fahrten zu Orten, die mit dem Ausstellungsthema in Verbindung stehen, oder Filme, die in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kino gezeigt werden können. Zudem sollten Sonderführungen an festen Abend- und Wochenendterminen angeboten werden. Bei schulisch relevanten Ausstellungsthemen sollte man die Chance, die die Archivpädagogik bietet, nicht verstreichen lassen.

Literaturhinweise:

Pöhlmann, Wolfer: Ausstellungen von A-Z. Gestaltung, Technik, Organisation, (Berliner Schriften zur Museumskunde, Bd 5), hrsg. vom Institut für Museumskunde, Berlin. Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2. Aufl. 1990

Museumsarbeit: zwischen Bewahrungspflicht und Publikumsanspruch, hrsg. von der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart in Verbindung mit dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe. In Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Baden-Württemberg e. V., Stuttgart 1992

Anlage:

Checkliste für Ausstellungen:

Ausstellungsformen

- allein
- mit anderen Institutionen
- Mitmachausstellungen

Themen

- Sozial- und Alltagsgeschichte
- Kirchenpolitische Themen
- Historische Ereignisse und Jubiläen
- Biographien
- Neuerwerbungs- und Sammlungsausstellungen

Räumlichkeiten

Konzeption und Präsentation

- wissenschaftlich-inhaltliche Aufarbeitung
- Objekte (Erschließung, Auswahl, konservatorische Maßnahmen)
- Gestaltung
- Ausstellungstechnik
- Ausstellungsgliederung
- Texte

Werbung

- Einladungen
- Plakate
- Eröffnung
- Pressearbeit
- Katalog, Informationsbroschüre, Dokumentationsschrift
- Begleitveranstaltungen
- Archivpädagogik

Kirchliche Festschriften und Chroniken. Ein Erfahrungsbericht

Hans Otte

Das folgende Referat versucht, Erfahrungen zu bündeln, die sich bei der Beratung potentieller Verfasser und Herausgeber von Chroniken ergaben. Als Bericht aus der Beratungspraxis wurde es auf dem 3. Norddeutschen Kirchenarchivtreffen 1993 in Helmstedt vorgetragen.

1. Der Beratungsauftrag

Um die archivische Kernaufgaben wie Aktenübernahme, Bewertung und Erschließung, die die Tätigkeit in einem Archiv prägen, ranken sich Anforderungen, die gerade in kleineren Archive als unabdingbar gelten, weil dort die Funktionsdifferenzierung fehlt, die für große und finanziell relativ potente Verwaltungen typisch ist. Zu solchen Anforderungen gehört auch der archivische Auswertungsauftrag, also die historische Forschungs- und Bildungsarbeit. 1) Dieser Auftrag konkretisiert sich häufig in der Bitte um Mitarbeit an Festschriften und Chroniken. Für Öffentlichkeitsreferenten oder Kirchenvorstände gelten Archivare und Archivarinnen als 'geborene' Autoren, haben sie doch meistens einen Überblick über die vorhandene Literatur und die einschlägigen Quellen. Archivare, die so um Hilfe gebeten werden, neigen dagegen meistens zur Zurückhaltung gegenüber solchen Veröffentlichungen. Editionen oder historisch wissenschaftliche Darstellungen stehen bei ihnen höher im Kurs, schon allein weil diese bei ihrer Bezugsgruppe, der sog. wissenschaftlichen Öffentlichkeit, höher geschätzt werden. Tatsächlich haben solche Veröffentlichungen meistens eine längere wissenschaftliche 'Halbwertszeit', sind also nicht bloß für ein Ereignis (Jubiläum o. ä.) publiziert und werden nicht so schnell durch neuere Veröffentlichungen überholt. Im Gegensatz dazu sind Festschriften und Chroniken häufig durch wissenschaftsfremde Interessen bestimmt. Sichtbar wird das schon am 'Sponsoring'. Für solche Veröffentlichungen finanzielle Unterstützungen zu gewinnen, ist meistens leichter als für wissenschaftliche Publikationen. Das finanziell unterfütterte Interesse signalisiert den Glauben der Geldgeber, daß eine für sie relevante Zielgruppe angesprochen und damit für den eigenen "Verein" geworben wird. Trotz dieser anderen Vorgabe sollten die Archivare keine grundsätzlichen Berührungängste gegenüber solchen Publikationsformen haben. Nicht nur weil diese Veröffentlichungen bislang unbekannte Quellen oder neue Forschungsergebnisse präsentieren können, sondern auch weil "Archivträger und Öffentlichkeit erwarten können..., daß der Archivar das ihm durch die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten... zufallende Wissen in angemessener Weise der Allgemeinheit zugute kommen läßt." 2) Zu dieser berufsethischen Verpflichtung kommt meines Erachtens zusätzlich eine kirchliche Verpflichtung. Konkret: Es ist Teil unseres kirchlichen Auftrags, daß wir - so gut wir können - helfen, daß sich die Kirche und ihre Einrichtungen in historischer Hinsicht angemessen und zuverlässig präsentieren. Schließlich gibt es in der kirchlichen Verwaltung nicht sehr viele Mitarbeiter, die historische Kenntnisse mit der Kenntnis der Quellenlage verbinden. Es genügt deshalb nicht, sich nur passiv mit Chroniken zu

¹ Vgl. dazu jetzt Norbert Reimann, *Pflicht und Kür? Zum Verhältnis von 'archivischen Kernaufgaben' und 'Auswertungsauftrag' der Kommunalarchive*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, H. 39, 1994, S. 1-6.

² Reimann, a. a. O., S. 2.

beschäftigen, sie als Belegexemplar, als abschreckende Muster oder positiv als Hilfe zur Dokumentation von Quellen und Literatur bloß zu sammeln. Wir müssen unseren Bildungs- und Öffentlichkeitsauftrag aktiv wahrnehmen und deshalb an solchen Publikationsformen mitwirken, die über den relativ kleinen Kreis der wissenschaftlich Interessierten hinausreichen. Außerdem kann man so etwas Konstruktives gegen den Ärger tun, den man häufig bei der Durchsicht solcher Publikationen empfindet, für die auch kirchliche Gelder ausgegeben wurden.

Die Aufforderung zur Mitarbeit an der Erstellung und Publikation von Chroniken sagt allerdings noch nichts über die Form der Beteiligung. Sie ist natürlich vom eigenen Zeitbudget und den jeweiligen Prioritäten in der Arbeitsorganisation abhängig. Es ist aber wohl nur in seltenen Fällen möglich, in größerem Umfang sich selbst als Autor zu betätigen, da dies eine Freistellung von anderen Aufgaben voraussetzen würde. Anders verhält es sich dagegen mit der aktiven Unterstützung von Autoren und Herausgebern bei der Vorbereitung solcher Publikationen. In der Regel haben wir ja Kontakt mit den Benutzern und Benutzerinnen, wenn wir sie bei deren Archivbesuch über die Quellen (Archivbestände) und die Literatur informieren. Schon in diesem Zusammenhang kann man auf sinnvolle Hilfsmittel aufmerksam machen. Dabei haben sich einige Veröffentlichungen für wissenschaftlich interessierte Heimatforscher bewährt.³) An das Gespräch über diese Veröffentlichungen knüpft sich häufig die Frage nach einer 'guten' Chronik. Einem solchen Gespräch verweigere ich mich nicht, sondern versuche, meine Kriterien für eine gelungene Chronik oder Festschrift zu verdeutlichen. Über solche Kriterien lässt sich dann nicht völlige Übereinstimmung herstellen, doch zeigt sich im Gespräch sehr schnell, daß es Standards gibt, die die Güte einer Publikation bestimmen.

Solche Güte-Kriterien sind allerdings von unterschiedlichem Charakter, und ich unterscheide deshalb harte und weiche Kriterien. *Harte* Kriterien sind solche, die das Mindestmaß technischer und redaktioneller Anforderungen festlegen, das jede Publikation erfüllen muß, die die Öffentlichkeit erreichen will. *Weiche* Kriterien sind dagegen Anforderungen, die sehr viel stärker von den vorhandenen Finanzmitteln und der jeweiligen Zielgruppe abhängen. Die weichen Kriterien können also erst gewichtet werden, nachdem sich die Herausgeber und Verfasser über ihre Zielgruppe und das zur Verfügung stehende Geld schlüssig geworden sind. Nach meiner Erfahrung ist immer schon ein erstes Lernziel erreicht, wenn sich die Herausgeber diesem Problem stellen und sich nicht mit der schlichten Auskunft begnügen, "wir wollen natürlich jeden in unserem Ort oder in unserer Kirchengemeinde erreichen". Die fehlende Reflexion über die Zielgruppe hat überdies zur Folge, daß die Autoren und Herausgeber den potentiellen Käuferkreis überschätzen und hohe Auflagen planen. Hier können wir oft für einen gesunden Realismus werben, da sich ja in zahlreichen Altregistraturen noch Stapel von Restexemplaren

³ Beispielhaft (für Niedersachsen) sind dabei zu nennen:

- Helmut Jäger, Methodisches Handbuch zur Heimatforschung, Hildesheim 1963;
- Karl Heinz Schneider, Die Arbeit mit Fachliteratur. Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte. - Hannover 1987 (= Schriften zur Heimatpflege. 1)
- Ders., Quellen und Archivarbeit. Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte. - Hannover 1987 (= Schriften zur Heimatpflege. 2)
- Karl-Heinz Striezel, Verzeichnis niedersächsischer Ortsgeschichten. - Hannover 1988 (= Schriften zur Heimatpflege. 3) [Diese Publikation berücksichtigt Chroniken von Kirchengemeinden leider nur sehr unzureichend.]
- Gerd Steinwascher, Heimatforschung und mittelalterliche Quellen. Eine Einführung. - Hildesheim 1992 (= Schriften zur Heimatpflege. 6)

und Überstücken finden, die Zeichen einer früheren Fehlplanung sind.

Die Frage nach der Zielgruppe schließt die Frage nach dem potentiellen Interesse der Leser ein. In der Regel sollen durch eine solche Veröffentlichung die Gemeindeglieder und die Menschen, die im weiteren Gemeindebereich wohnen, angesprochen werden. Als Archivar akzeptiere ich die Entscheidung für diese Zielgruppe und versuche nicht, unter der Hand die sekundäre Zielgruppe, also die in weiterem Rahmen historisch Interessierten, als Primärgruppe anzusehen. Denn tatsächlich haben Gemeinde- und Vereinsmitglieder in der Regel keine besonderen historischen Vorkenntnisse und meist nur ein vages historisches Interesse, das allerdings durch die Lektüre gestützt und intensiviert werden kann. Aber auch die Zahl dieser potentiellen Käufer mit einem vagen historischen Interesse ist häufig kleiner als die stolzen Herausgeber, die eine Publikation planen, zuerst vermuten. Immer wieder läßt sich feststellen, daß eine Publikation nur vom Angebot her zusammengestellt und dann am Markt vorbei produziert wurde.

In diesen Fragen können wir nur einen Reflexionsprozeß initiieren, denn es muß selbstverständlich den Herausgebern und Sponsoren überlassen bleiben, für wen sie in welcher Auflage eine Veröffentlichung planen. Aber aus den hier getroffenen Entscheidungen ergeben sich Folgen für die äußere und innere Gestaltung der Publikation, die möglichst von vornherein bedacht werden sollten.

2. Kriterien einer 'guten' Chronik

2.1. Harte Kriterien

Zunächst sind hier die Mindestanforderungen einer Publikation zu nennen, die ihre Leser gewinnen muß, weil diese nicht durch externe Vorgaben, etwa eine berufliche Verpflichtung, zur Lektüre genötigt werden können. Solche Kriterien sind:

- der Einband, der die Seiten zusammenhält - wohl die meisten Kollegen können aus ihrer Handbibliothek Beispiele für eine schlechte Klebebindung präsentieren, bei der die Seiten schon 'aus dem Leim gegangen' sind;
- das Titelblatt, das das Thema angibt und diejenigen nennt, die für das Erscheinen des Werks verantwortlich sind; dabei sollte man möglichst auch die bibliothekarischen Wünsche nach einer einfachen Titelblattgestaltung berücksichtigen. Verzichtet man darauf, kann es einem geschehen, daß eine Bibliothek es ablehnt, das Werk in den Buchbestand zu übernehmen, weil die Titelaufnahme mit vielen Verweisen so kompliziert ist, daß sich der Arbeitsaufwand im Verhältnis zum Ertrag der Publikation nicht mehr lohnt;
- ein Inhaltsverzeichnis, denn die Leser sollen übersehen können, was sie lesen sollen;
- eine Seitenzählung, falls man später noch einmal etwas nachschlagen will;
- ein lesbarer Text. Dazu gehören ein klares Schriftbild und nicht zuviel Schreibfehler; Laien müssen erfahrungsgemäß auf die Bedeutung des Korrekturlesens erst aufmerksam gemacht werden;
- keine groben Widersprüche zwischen den einzelnen Beiträgen. Jeder, der einmal als Herausgeber die Texte mehrerer Autoren koordinieren mußte, kennt das Problem, daß Autoren und Texte von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgingen und zu unterschiedlichen Schlüssen kamen. In jedem Fall sollte man bei der Herausgabe einer Publikation so viel Zeit für die Endredaktion einplanen, daß grobe Widersprüche getilgt

oder - z. B. in einem Nachwort - erläutert werden können.

2.2 'Weiche' Kriterien

Bei diesen Kriterien, die von den Finanzen und der geplanten Zielgruppe abhängig sind, lassen sich Gesichtspunkte formaler und inhaltlicher Art unterscheiden.

Zu den formalen Kriterien gehört die Frage nach den

- Vorworten. Als Außenstehender fragt man sich oft, ob die zahlreichen Grußworte und Vorreden, die die meisten Festschriften und viele Chroniken enthalten, wirklich unvermeidlich sind. Gerade sie machen eine Publikation zu einer 'Eintagsware', da sie bestenfalls die Mitarbeiter der Institution ehren, denen eine solche Ansprache gilt; sie enthalten in der Regel nichts, was über den Anlaß der Publikation hinausreicht. Sollten deshalb solche Vorworte unvermeidlich sein, kann man sich ja vielleicht auf die Vorworte der Geldgeber beschränken;
- Quellen. Sofern der Umfang der geplanten Publikation es ermöglicht, sollten die benutzte Literatur und die Quellen in einem Anhang genannt werden. Sollte man bei den Herausgebern nicht durchsetzen können, daß ein ausführliches Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur beigegeben wird, sollte wenigstens ein kurzes Literaturverzeichnis mit "Lesehinweisen" möglich sein; erfahrungsgemäß lassen sich die meisten Herausgeber darauf ein. Darin sollten auch frühere Chroniken erwähnt werden, da Gliederung und Aufbau eines geplanten bzw. vorliegenden Werks häufig nur aus der Existenz einer älteren Chronik verständlich werden, die als Vorlage diente;
- Abbildungen. Illustrationen lockern die Darstellung auf und reizen zum Blättern und Lesen. Sie sind deshalb bei Herausgebern, die ein größeres Publikum erreichen wollen, sehr beliebt. Da Abbildungen aber teurer als ein vergleichbarer Textblock sind, werden sie bei der Endredaktion aus Kostengründen häufig so stark verkleinert, daß man bestenfalls ahnen kann, was die Abbildung zeigen soll. Deshalb empfiehlt es sich für Publikationen, bei denen auf die Kosten Rücksicht genommen werden muß, daß die Abbildungen neben dem illustrativen auch Quellencharakter haben sollten. Dann sind die höheren Kosten der Abbildungen zu rechtfertigen. Sinnlos sind Fotos in Briefmarkengröße und Reproduktionen von Archivalien, die nur Experten - wenn überhaupt - entziffern können;
- Fußnoten. Sie gelten bei vielen Herausgebern als Beispiel einer unerwünschten Wissenschaftlichkeit. Auch hier kann man durch Überzeugungsarbeit meistens erreichen, daß einige Anmerkungen am Schluß die nötigen Nachweise bieten;
- Indices. Indices oder Register lohnen sich nur, wenn die Publikation darauf angelegt ist, auch zu einem späteren Zeitpunkt unter unterschiedlichen Gesichtspunkten benutzt zu werden, so daß ein Inhaltsverzeichnis nicht ausreicht. Da heutzutage viele Textverarbeitungsprogramme relativ komfortabel die Erstellung von Indices ermöglichen, kann man leichter für die Erstellung von Indices werben. Die Möglichkeit, schnell Indices zu erstellen, enthebt die Herausgeber allerdings nicht der Notwendigkeit zu prüfen, was in das Register aufgenommen werden soll; gelegentlich findet man Register, die wegen der Häufung der Indexbegriffe faktisch unbenutzbar sind. Dann hätte man sich die Arbeit auch sparen können.
- einem Anhang. Sollte ein Anhang möglich sein, der Lesehinweise, Abbildungsnachweise u.ä. enthält, sollten auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ihre berufliche Funktion genannt werden; ich sehe darin einen sinnvoll Ausdruck der Achtung vor denen, die zur

Veröffentlichung beigetragen und oft einen Teil ihrer Freizeit geopfert haben.

3. Orts- oder Kirchenchronik?

Ebenso wichtig wie die Berücksichtigung formaler Kriterien sind allerdings die konzeptionellen Probleme einer Publikation. Handelt es sich um die Festschrift für eine Institution, legt sich die Planung einer selbständigen Festschrift nahe. Handelt es sich dagegen um die Geschichte einer Kirchengemeinde, die dargestellt werden soll, ist eine selbständige Veröffentlichung nicht von vornherein sinnvoll. Denn die Konzentration auf kirchliche Institutionen hat auch Nachteile. Die auf die Kirche beschränkten Chroniken finden in der Regel nicht den großen Interessentenkreis, der von einer allgemeinen Ortsgeschichte angesprochen wird. Außerdem fördert die Beschränkung auf Kirchenchroniken den Prozeß, den der Soziologe Joachim Matthes die "Auswanderung der Kirche aus der Gesellschaft" genannt hat. Wenn etwa eine Ortschronik auf die Geschichte der Kirche und Schule verzichtet, weil diese in einem eigenen Werk abgehandelt wird, so werden viele historisch Interessierte, die vor dem Kauf von zwei Büchern zurückschrecken, nichts über die örtliche Kirchengeschichte erfahren; es fehlt damit auch die Möglichkeit, manche bekannten und gern wiederholten Fehlurteile über "die" Kirche zurechtzurücken.

Umgekehrt hat die Integration der Kirchengeschichte in die allgemeine Ortsgeschichte ebenfalls ihre Nachteile. Es ist nicht von vornherein zu begrüßen, wenn in Ortschroniken über die Kirche geschrieben wird. Besonders Verfasser, die der Kirche fernstehen und die nicht historisch geschult sind, wiederholen oft gängige Vorurteile. Typische Beispiele dafür finden sich oft in den Aussagen über die mittelalterliche Kirche, über "den" Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts in der Kirche oder über die geistliche Schulaufsicht. Demgegenüber bietet eine von einer Kirchengemeinde herausgegebene oder betreute Chronik mehr Möglichkeiten. Außerdem reicht in allgemeinen Ortschroniken der Raum fast immer nur für eine raffende Zusammenfassung der örtlichen Kirchengeschichte, die die Veränderungen im Frömmigkeitsstil einer Kirchengemeinde und den Wandel theologischer Anschauungen unerwähnt läßt. Es wird dann kaum deutlich, daß sich Glaubenshaltungen im Lauf der Zeit verändern, daß zum Beispiel der Übergang von der Heiligenverehrung zur katechetischen Lehrvermittlung, wie sie im Luthertum üblich war, mentalitätsmäßig die Kirchenmitglieder anders prägte. Bei sehr kurzen, auf die Institution Kirche beschränkten Darstellungen sind auch keine Gründe mehr zu erkennen, warum sich Menschen zur Kirche hielten und umgekehrt, was letztlich der Antrieb für die kirchlichen Funktionsträger war, die biblische Botschaft weiterzugeben.

Häufig stellen die Kapitel über Kirche und Schule in Ortschroniken nur den obrigkeitlichen Charakter der Kirche heraus - was natürlich auch eine Form der Aufnahme und Umsetzung der biblischen Botschaft war -, und sie beenden ganz konsequent ihre Darstellung der Kirchengeschichte mit dem Jahr 1918 oder bestenfalls 1945. Gelegentlich merkt man solchen Darstellungen an, daß ihre Verfasser von älteren Arbeiten beeinflusst sind, deren Verfasser Lehrer waren. Diese hatten noch unter der geistlichen Schulaufsicht geseufzt und wollten sich davon emanzipieren. Sie hatten also durchaus ein biografisches Interesse an diesem negativ gefärbten Bild der Kirche. Wenn nun diese Sicht der Kirche von neueren Publikationen übernommen wird, erhält die Kirchen damit den gleichen antiquarischen Charakter wie die Mühle, deren Geschichte mit der Einführung der Dampfmaschine und der Aufhebung des Mühlenzwanges endet. Kirchenchroniken können und sollen demgegenüber

die Nachkriegszeit und jüngste Geschichte einschließen, und auch die Bereiche benennen, in denen die Generationen vor uns Schuld auf sich geladen haben. Gerade dies eröffnet auch Freiräume zur Reflexion des eigenen Standpunkts, die in einer solchen kirchlichen Publikation durchaus ihren Platz haben sollte.

4. Anlaß und Zeitplan

Die Konzeption von Festschriften und Chroniken wird auch vom Zeitplan und vom Anlaß für die Veröffentlichung beeinflusst. Im Unterschied zu den größeren Kommunen, die genügend Geld haben, um eine langfristig angelegte repräsentative Darstellung ihres Werdens und ihres Selbstverständnisses zu finanzieren, fehlt kirchlichen Körperschaften das Interesse und damit auch das Geld an einer historisch fundierten Selbstdarstellung. Solange es ABM-Gelder gab, gab es gelegentlich auch entsprechende Kirchenchroniken, doch wird es in den nächsten Jahren schwierig bleiben, dafür öffentliche Mittel zu erhalten. Deshalb orientieren sich die meisten kirchlichen Körperschaften, in deren Auftrag solche Publikationen erscheinen, an Anlässen, obwohl es gewiß bedauerlich ist, daß gerade die Geschichte kleinerer Institutionen, unterhalb der landeskirchlichen Leitungsebene, nur wegen eines Anlasses erarbeitet und also nicht losgelöst von Tagesaktivitäten beschrieben werden kann. Ärgerlich ist vor allem, daß die durch derartige Anlässe bedingten Veröffentlichungen meist mit heißer Feder geschrieben werden. Die Chronik oder Festschrift muß zu dem bestimmten Datum fertig sein; jeder, der einmal eine Auftragsarbeit zu einem festen Termin abgeben mußte, kann von den Folgen ein Lied singen. Denn wenn die Planung zu spät beginnt, wird die Chronik schlampig - sei es im Inhalt oder in der äußeren Form. Es ist deshalb gut, wenn man frühzeitig auf einen Anlaß hin die Chronik plant. Häufig sorgt das aktuelle Interesse - zu der dann oft auch die Festwoche und das Gemeindefest gehören - auch dafür, daß die Geschichte nur zur Kulisse für die Selbstdarstellung wird. Außerdem überspielen 'aktuell' bedingte Chroniken oft die Distanz zwischen der Vergangenheit und dem aktuellen Anlaß. Das kann durch erbauliche Geschichten oder durch Beispiele geschehen, deren Aktualität an den Haaren herbeigezogen wurde. Dennoch wird man festhalten müssen, daß die mit dem jeweiligen Anlaß gegebenen Möglichkeiten zu nutzen sind. Denn ein Anlaß lockert oft die Portemonnaies; bei einem historisch bedeutsamen Datum lassen sich nicht nur Pastoren und Kirchenvorstände, sondern auch die Vorstände von Sparkassen und Kulturinstituten leichter überzeugen, daß eine Chronik sinnvoll ist. Außerdem kann eine aktuell veranlaßte Chronik sich durchaus der Vergangenheit verpflichtet wissen, die mit richtigen und falschen Entscheidungen die Grundlagen für den gegenwärtigen Handlungsspielraum gelegt hat. Jede gute Chronik hält daran fest, daß die Vergangenheit nicht unsere Zeit ist. Dieses Anderssein der früheren Zeit kann jedoch überwunden werden, wenn deutlich wird, daß auch damals die Menschen unter ihren Lebensumständen die biblische Botschaft umsetzen und weitergeben wollten.

Die geschilderten Probleme und den daraus resultierenden Zeitdruck kann man als Archivar durch seine Beratung mindern. Das gilt weniger für die direkten Verhandlungen mit den Autoren oder der Druckerei; da scheint mir Zurückhaltung geboten zu sein, wenn man nicht letztlich selber als Herausgeber auftreten will. Es gilt vor allem für rechtzeitige Hinweise auf mögliche Anlässe. Es gibt ja nur eine beschränkte Anzahl von Anlässen, für Kirchengemeinden sind das:

- Die erste Erwähnung der Kirche;
- erinnerungswürdige Daten der Kirchengemeinde, z. B. das Gründungsdatum oder Reforma-

tionsjahr;

- ein Jubiläum des Kirchengebäudes; dessen Weihe oder Grundsteinlegung;
- das Jubiläum einzelner Gegenstände, etwa der Orgel;
- die Gründung eines kirchlichen Vereins (Chor) oder einer Einrichtung (Kindergarten);
- der Namenstag der Kirche oder ihres Heiligen (Patrozinium);
- der Geburts- oder Todestag bedeutender Persönlichkeiten, die eine Verbindung zur Kirche haben, zum Beispiel der Pfarrer oder der Pfarrerkinder, aber auch bedeutender Christen aus der Gemeinde.

Für andere Einrichtungen kann man diese Liste entsprechend abwandeln; sie kann geradezu als Checkliste dienen, um zu prüfen, welches historische Datum demnächst ansteht und ob sich dafür eine Publikation lohnt. Ich halte es durchaus für eine sinnvolle Aufgabe für Archive, potentielle Auftraggeber rechtzeitig auf anstehende Jubiläen aufmerksam machen. Dann können sie ohne Termindruck planen und eine ansprechende Veröffentlichung zustandebringen.

5. Leitfragen

Örtliche Kirchengeschichte unterliegt oft der Gefahr, daß sie sich auf die Geschichte des Kirchengebäudes und der Amtsträger beschränkt. Das ist zwar verständlich, weil alle heutigen Autoren weitgehend auf die von den Pastoren verfaßte Überlieferung angewiesen sind, doch sollte man zumindestens versuchen, die Religion der Bürger und Bauern in ihrem eigenständigen Wandlungsprozeß darzustellen. Für die Moderne wird dieser Wandel - in Übernahme der Sicht der Pastoren - gern als Verfall der Kirchlichkeit wahrgenommen, was die Religionssoziologen eher als Wandel des Frömmigkeitsstils oder der Mentalität beschreiben, also als Beschränkung des Kirchganges auf die hohen Feste im Laufe eines Jahres oder in der familialen Biographie, also bei der Taufe, der Konfirmation usw. Empfiehlt man allerdings potentiellen Autoren die Lektüre einschlägiger wissenschaftlicher Literatur, zucken sie meist zurück. Um bei ihnen deshalb das nötige Problembewußtsein zu schaffen, versuche ich, ihnen zu zeigen, daß es für Chroniken und Festschriften verschiedene Leitfragen gibt. Diese prägen - offen oder versteckt - den Aufbau einer Chronik und organisieren zuvor schon die Suche und Befragung der Quellen.

- Dabei sind unterschiedliche Leitfragen möglich, zum Beispiel nach der Gemeindegeschichte⁴)
- im Spiegel dynastischer und territorialer Entwicklungen. Diese sind zum Beispiel in der Reformationszeit evident, gelten aber auch für die Veränderungen im Gefolge der Französischen Revolution und des Wiener Kongreßes;
 - im Kontext konfessioneller Auseinandersetzungen. Das gilt nicht nur für das Zeitalter des Barock, sondern auch für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts;
 - im Zusammenhang mit den staatlichen Machtansprüchen an die Kirche. Beispielhaft dafür sind die Auseinandersetzungen um die Abkündigung landesherrlicher Verordnungen von der Kanzel oder die Folgen der Trennung von Thron und Altar nach 1918;
 - als Ergebnis der Wirksamkeit der Prediger;
 - als Reflex kirchlicher und theologiegeschichtlicher Strömungen. Typische regional

⁴ Ich habe diese Leitfragen übernommen aus: Heiner Faulenbach, Aufgaben und Wege zu einer Gemeindegeschichte, in: Monatsblätter für die Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, 31. Jg. 1982, S. 327-334.

gebundene Beispiele sind die Wirkungen des Pietismus und der Erweckungsbewegung;
- im Kontext bevölkerungspolitischer, wirtschaftlicher und sozialpolitischer Wandlungen. Hier kann man eine Fülle von Beispielen aufzählen, die von den mittelalterlichen Rodungen bis hin zu der Bevölkerungsverschiebung im Gefolge der Industrialisierung reichen. Diese setzt dann das Neubauprogramm der Kirchen in den verstädternden Gebieten in Gang, das nach 1945 unter den ganz anderen Bedingungen der Aufnahme der Flüchtlinge wieder aufgenommen wurde.
- unter dem Einfluß der örtlich tätigen kirchlichen Vereine, etwa der Chöre, der Posaunenchorbewegung oder der Frauenvereine.

Diese Leitfragen haben unterschiedlichen Charakter. Sie lassen sich zum Teil bestimmten Epochen zuordnen, teilweise sind sie aber epochenübergreifend und können dann zur Organisation des gesamten Stoffs dienen. Ob und in welchem Umfang sie benutzt werden, wird man natürlich wieder den Autoren überlassen müssen. In jedem Fall sollten die Verfasser zu Beginn der Arbeit wissen, wonach sie suchen und fragen wollen. Dafür ist eine Vorüberlegung über leitende Gesichtspunkte sehr nützlich. Allerdings dürfen solche Gesichtspunkte nicht einfach jede spätere Beobachtung abtöten. Häufig präsentieren die Quellen ja ein anderes Bild als dasjenige, das man sich - anhand solcher Fragen - vorher zurechtgelegt hatte. Dann sollte man die alten Fragen korrigieren können oder dem Leser deutlich machen, warum die Quellen so selektiv ausgewertet wurden.

Als besonders problematisch erweist sich bei der Durchsicht der Chroniken die Darstellung der mittelalterlichen Verhältnisse. Fehlende Lateinkenntnisse und der Mangel an Grundkenntnissen im mittelalterlichen Kirchenrecht führen häufig dazu, daß aus älterer Heimatliteratur abgeschrieben wird, die ein überholtes Bild vom Mittelalter transportiert. Andererseits ist die Radikallösung, auf die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte ganz zu verzichten, auch unbefriedigend, da dann der falsche Eindruck erweckt wird, als begänne die "wirkliche" Geschichte der Kirche erst nach der Reformation. Sofern möglich, sollten deshalb das mittelalterliche Patrozinium und die Einbindung der Kirche in die mittelalterliche Archidiaconatsverfassung genannt werden. Das sind in der Regel leicht festzustellende Grunddaten, die die Tradition der Kirche sinnvoll dokumentieren.

Ein zweites Problem läßt sich oft an der Darstellung der Reformation studieren. In kleineren Orten ist es kaum möglich, den Übergang zum evangelischen Glauben genauer zu fassen; manche Verfasser schreiben deshalb seitenweise aus allgemeinen Darstellungen der Reformation ab, ohne dabei einen konkreten Bezug zur örtlichen Geschichte zu verdeutlichen. Dabei gibt es für sehr viele Territorien die Möglichkeit, auf die Protokolle der reformatorischen Visitationen des 16. und 17. Jahrhunderts zurückzugreifen und daran Bemerkungen zur lokalen Einführung der Reformation zu knüpfen. Hinter der genannten Schwierigkeit verbirgt sich aber das grundsätzliche Problem aller kleinräumigen Chroniken: Wie lassen sich die großen welt- und landesgeschichtlichen Umwälzungen mit der Ortsgeschichte verbinden, wenn örtliche Zeugnisse für diese Umwälzungen fehlen, diese aber ohne jeden Zweifel ihre Auswirkungen auf die Region und den Ort hatten? Grundsätzlich liegt der Reiz lokaler Chroniken m.E. primär in der Verarbeitung der in irgendeiner Form auf den Ort bezogenen Quellen; nur dann läßt sich ein individuelles Bild des Ortes bzw. der Kirchengemeinde in ihrer Geschichte gewinnen. Als Konsequenz ergibt sich daraus, daß jede Chronik nur das ausführlich behandeln sollte, für das ortsgebundene bzw. regionale Quellen vorliegen. Individualität ist für solche Publikationen ein Schlüsselwort. So sollte man auf eine ausführliche Beschreibung der Christianisierung der Heimat verzichten, sofern nicht ein

wirklicher Sachkenner die örtliche Geschichte auf die umfassende Geschichte bezieht.

6. Der Aufbau einer Chronik

Leitfragen können den Aufbau einer Veröffentlichung präformieren, sollten dieses aber nicht unbedingt tun. Über den Aufbau der geplanten Publikation ist jedenfalls eine Reflexion schon zu Beginn der Arbeit sinnvoll, selbst wenn später der gesamte Aufbau doch geändert wird. Erfahrungsgemäß bietet sich eine Gliederung anhand der Chronologie oder nach Sachgesichtspunkten an. Die Gliederungsformen haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade, Probleme bieten sie alle

1. Der chronologische Aufbau

Besonders angesehen ist die Erzählform: Der oder die Verfasser erzählen an der Chronologie orientiert die örtliche Kirchengeschichte nach. Diese Form erscheint zunächst als relativ einfach, doch zeigt sich schnell, daß gerade diese Form nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich sehr anspruchsvoll ist, wenn der Autor sich an den Quellen orientiert und gleichzeitig noch den Stoff durchsichtig gliedern will.

Schlichter ist die Annalenform: Streng an Jahreszahlen gebunden, werden die bedeutenden Ereignisse aus der Ortskirchengeschichte berichtet. Das ist eine methodisch einfache Form, das bekannte oder erarbeitete Wissen zu präsentieren; diese Form wird in Kirchenchroniken sehr häufig benutzt, verkommt häufig aber zu einem wenig aussagekräftigen Faktengerippe.

Chronologisch aufgebaut ist auch jede Darstellung, die sich an der Pastorenfolge orientiert. Auch dies ist eine relativ einfache Form der Darstellung der Ortskirchengeschichte; aufgrund der Quellenlage ist sie erst für die Zeit nach der Reformation möglich. Da in vielen Pfarrarchiven seit dem 18. Jahrhundert Material aus der Hand der Pastoren vorliegt, das ihre Sicht der kirchlichen Arbeit enthält, kann man für die Neuzeit recht zwanglos eine sinnvolle, an den Quellen orientierte Darstellung aufbauen. An dieser Form wird natürlich die zentrale Stellung der Pastoren in der Kirche besonders schlagend deutlich. Die besondere Gefahr dieser Form ist das Auseinanderreißen von sachlich Zusammengehörigem, wenn sich ein Problem unter mehreren Pfarrern immer wieder stellt. Eine weitere Gefahr dieser Form ist das bloße Referieren von Quellen, bei dem dann eine historische Einordnung des Gefundenen unterbleibt.

2. Der Aufbau nach Sachgesichtspunkten

Da die Quellen nur selten so reichlich vorhanden sind, daß eine an der Chronologie orientierte Darstellung wirklich sinnvoll ist, und die anderen genannten Möglichkeiten doch sehr problematisch sind, wird dieser Aufbau einer Chronik am häufigsten gewählt. Wiederkehrende Gesichtspunkte sind dabei:

- Die kirchlichen Gebäude;
- die Vasa sacra und die Ausstattung der Kirche;
- herausragende Personen und Ereignisse.

Auf Grund der in der Regel reichlich vorhandenen Unterlagen über die örtliche Kirchenverwaltung ist es auch fast immer möglich, zu folgenden Gesichtspunkten Material zu präsentieren:

- die Entwicklung der kirchlichen Armenfürsorge;
- die Geldverwaltung und die Beteiligung der Laien;
- Kirchenstuhlanlagen als Spiegel der sozialen Ordnung.

Eine naheliegende Gefahr dieses Aufbaus ist das Fehlen eines übergreifenden Rahmens, der das Dargestellte zusammenhält, die Chronik wird zum Steinbruch, der manchem etwas bietet. Das wird besonders evident, wenn die Chronik auch Abschnitte mit der Überschrift "Seltsames aus alten Akten" o.ä. enthält. Welches Bild von Kirche und ihrer Geschichte wird damit eigentlich präsentiert - ist sie bloß ein Kuriositätenkabinett, vor dem man kapitulieren muß? Typische Beispiele für eine solche unreflektierte Haltung zur Vergangenheit sind die Abdrucke einzelner Einträge aus Kirchenbüchern oder die unkommentierte Wiedergabe von Berichten über die Heirat von Pastorenwitwen durch den Amtsnachfolger im 16. und 17. Jahrhundert. An diesen Stellen müssen sich die Verfasser und Herausgeber einer solchen Chronik über den Zweck der Chronik klarwerden: Ist sie eine Vereinschronik, präziser die Geschichte einer Institution, die religiöse Deutungsmuster anbietet? Oder soll sie die Spuren einer besseren Vergangenheit suchen? Soll sie den "Lauf des Evangeliums" trotz allen Irrtums beschreiben, oder ist sie nach Hebräer 12, 1 eine Darstellung der "Wolke der Zeugen", so daß sich Autor, Leser und Vergangenheit in einer ungebrochenen Kontinuität befinden? Wahrscheinlich verbinden sich in der Darstellung meist verschiedene Konzeptionen. Hier wird man den Autoren und Herausgebern auch keine 'Standards' vorgeben können, sondern nur die eigene, vielleicht selbst nicht immer deutliche Konzeption von Ortskirchengeschichte beschreiben können. Denn bei der Diskussion solcher Fragen kann man nicht mehr normativ, sondern nur noch diskursiv argumentieren. Stellen sich aber Autoren und Herausgeber solchen Fragen anhand 'ihres' Archivmaterials, haben die Archivare und Archivarinnen gewiß ihren Bildungsauftrag erfüllt.

Papierzerfall¹

Bund-Länder-Arbeitsgruppe

5. Maßnahmen zur Bestandserhaltung und Schadensbeseitigung, Aufwand und Kosten

5.1 Lagerung und Verpackung

Die objektgerechte Lagerung und die fachgerechte Verpackung von Archiv- oder Bibliotheksgut gehört zu den wirkungsvollsten und längerfristig gesehen wirtschaftlichsten Maßnahmen der Bestandserhaltung. Sichere Magazinräume mit zweckmäßiger Regalausstattung und angemessenen Klimabedingungen, die den materialbezogenen Anforderungen für eine Langzeitlagerung weitestmöglich entsprechen, ohne die Arbeitsabläufe (Entnehmen aus dem Magazin und Zurückstellen usw.) zu behindern, sind eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Konservierung. Zum Problem der objektgerechten Klimatisierung, insbesondere unter dem Aspekt der für die Papierfasern schädlichen Wechselbeanspruchung bei unterschiedlichen Klimaten (Magazin, Lesesaal), läuft derzeit beim Battelle-Institut, Frankfurt, finanziert mit Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT), ein Projekt des Deutschen Bibliotheksinstituts zur Ermittlung der optimalen Bedingungen für die Langzeitlagerung. Nach dem Ergebnis der ersten Projektphase erscheint es theoretisch möglich, unterschiedliche Klimate für Lagerung und Benutzung so zu wählen, daß eine Schädigung des Papiers durch Klimawechsel reduziert wird. Die zweite Untersuchungsphase soll nun zu konkreten optimalen Klimawerten auf wissenschaftlicher Basis führen.

Archivalien, aber auch ungebundenes Sammlungsgut der Bibliotheken und alle beschädigten Objekte, bedürfen einer fachgerechten Verpackung, die vor mechanischer Beschädigung sowie vor Schmutz und Staub schützt und mit begrenzter Wirkung auch Einwirkungen von Feuchtigkeit, Schadstoffen und Klimaschwankungen abpuffern kann. Das Verpackungsmaterial muß möglichst alterungsbeständig, in jedem Fall aber säurefrei und unschädlich sein. Grundsätzlich gelten für Verpackungspapiere, Kartons und Pappen dieselben Anforderungen wie für alterungsbeständige Papiere. Der erfreuliche Trend zur Produktion von alterungsbeständigen Papieren ermöglicht es bereits jetzt, geeignete Verpackungsmaterialien im Bereich von Papier und Karton (ein Mangel besteht noch an geeigneten und preiswerten säure- und holzfreien Pappen) preisgünstiger als noch vor wenigen Jahren zu erwerben. Wegen der mangelnden allgemeinverständlichen Kennzeichnung alterungsbeständiger Produkte ist diese Tatsache jedoch wenig bekannt. Der nur Spezialisten bekannte Umstand, wonach bestimmte marktgängige und preiswerte Offsetpapiere oder Kartons in ihren Eigenschaften genau den bisher zu hohen Kosten beschafften Spezialpapieren oder Kartons entsprechen, müssen den Archiven und Bibliotheken allgemein zugänglich gemacht werden.

¹ Auszug aus dem Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 15. Juni 1992

5.2 Massenkonservierung

5.2.1 Verfahrensvergleich und Kosten

Die Papierkonservierung verfolgt das Ziel, durch chemische Veränderungen die endogenen Faktoren zu beeinflussen, die den Papierzerfall zwangsläufig herbeiführen. Die sauren Papiere werden neutralisiert, um die enthaltene Säure unschädlich zu machen. Zugleich wird zweckmäßigerweise eine alkalische Puffer- oder Reservesubstanz eingebracht, die vor weiteren endogenen oder exogenen Säureangriffen bewahren soll. Diese Vorgänge werden durch die Begriffe "Entsäuerung" oder "Pufferung" treffend gekennzeichnet. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen bewirkt die Entsäuerung und Pufferung saurer Papiere eine Steigerung der zu erwartenden Restlebensdauer um den Faktor 3 bis 5. Bei relativ neuen Papieren, deren ursprüngliche Festigkeitseigenschaften noch nicht oder nur wenig beeinträchtigt sind, kann nach der Entsäuerung eine Haltbarkeit von mehreren hundert Jahren erwartet werden.

Durch Entsäuerung können jedoch bereits eingetretene Beeinträchtigungen in der Papierfestigkeit und sonstige Schädigungen nicht gemindert oder rückgängig gemacht werden. Brüchiges Papier bleibt brüchig.

Angesichts der Dimensionen des Papierzerfalls kann die traditionell angewandte manuelle Entsäuerung in Form von Einzelblattbehandlung, insbesondere für Bücher, nicht in Betracht kommen. Geeignet erscheinen für die Behandlung der sauren Bücher nur Verfahren der Massensäuerung, die das Buch als Ganzes und eine größere Menge von Büchern auf einmal behandeln können. In über 20jähriger Forschung sind weltweit mehr als zehn verschiedene Systeme zur Massensäuerung vorgestellt worden. Allen ist gemeinsam, daß sie sich noch im Versuchsstadium befinden, auch wenn mit ihnen in wenigen Fällen schon die Neuerwerbungen von Bibliotheken in größerem Umfang entsäuert werden. Für drei bis vier wichtige Entwicklungen zur Massensäuerung liegen umfassende Informationen vor. Über die anderen Verfahren zur Massensäuerung sind nur unzureichende Angaben verfügbar, die derzeit noch keine sichere Beurteilung zulassen. Auch die Behandlungskosten können mit 15 DM pro Buch (ohne Kostenaufwendungen auf der Bibliotheksseite für Selektion, Transport usw.) nur sehr grob abgeschätzt werden.

Die Langzeitwirkungen lassen sich bei allen Verfahren noch nicht mit Sicherheit einschätzen. Allgemein angestrebt, aber bisher ungelöst, ist die Kombination von Massensäuerung mit Papierfestigung, etwa durch gleichzeitig einzubringende makromolekulare Stoffe. Nur ein Verfahren beansprucht, auch einen Festigungseffekt zu besitzen. Die Flüssigphasenprozesse sind bisher mit unerwünschten Nebenwirkungen auf bestimmte Einbandmaterialien, wie Tinten, Farben, Papiersiegel usw., verbunden. Probleme, wie Fleckenbildung oder Geruchsbelastigung durch in den Objekten verbliebene Lösungsmittelreste, kommen hinzu.

In diesem Zusammenhang sei auf die im Sommer 1991 getroffene Entscheidung der amerikanischen Kongreßbibliothek hingewiesen, die Massensäuerung ihrer Bestände weiterhin auszusetzen, nachdem keiner der drei an einer Ausschreibung beteiligten amerikanischen Anbieter die Anforderungen vollständig erfüllen konnte.

Bei dieser Sachlage war die Entscheidung richtig, durch das BMFT zunächst eine grundlegende Verfahrensuntersuchung und anschließend eine Versuchsanlage mit begrenztem Fassungsvermögen beim Battelle-Institut zu fördern, die nicht auf ein bestimmtes Verfahren oder

auf einen bestimmten Wirkstoff ausgelegt ist. In der Versuchsanlage wurde die Papierentsäuerung mit der bisher gebräuchlichsten Wirksubstanz Methyl-Magnesiumcarbonat mit guten Ergebnissen getestet. Jedoch besteht auf dem Gebiet der Massenentsäuerung auch nach erfolgreichem ersten Versuchsbetrieb der neuen Anlage weiterer Forschungsbedarf, um das Verfahren für einen sicheren und wirkungsvollen Einsatz in der Praxis reif zu machen (Ersatz der bisher als Verdünnungsmittel verwendeten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), wirkungsvolle Entfernung der Lösungsmittel aus den behandelten Objekten, gleichmäßigere Mikrowellentrocknung, Kombination der Entsäuerung mit gleichzeitiger Festigung, Verhinderung der unerwünschten Nebenwirkungen auf Tinten, Farben und bestimmte Einbandmaterialien, Nachweis der Langzeitwirkungen usw.) Eine längere forschungsorientierte Pilotphase unter Einbeziehung verfahrensspezifischer organisatorischer Auswirkungen auf den Bibliotheksbetrieb sollte sich an die Forschungsphase anschließen.

Als weiteres Projekt der Massenkonservierung fördert das BMFT eine Konservierungsmaschine für Einzelblätter, die durch die Papiertechnische Stiftung entwickelt wurde und als Prototyp beim Staatsarchiv Bückeburg in Betrieb gehen soll. Das dort angewandte Verfahren soll in wässriger Phase entsäuern, puffern und festigen. Im Gegensatz zu den Verfahren der Massenentsäuerung ist die Behandlung mit der Konservierungsmaschine damit auch für Papiere von Interesse, die ihre ursprünglichen Festigkeitseigenschaften bereits verloren haben. Aufgrund der verwendeten wässrigen Substanzen wurde der Entwicklung des Verfahrens der Fixierung von Tinten und Farben besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Maschinenkapazität wird mit ca. 600 Blatt pro Stunde, die Kosten werden mit 0,05 bis 0,10 DM pro Blatt angegeben. Auch hier wird man die Erfahrungen einer längeren Pilotphase abwarten müssen.

5.2.2 Einsatzmöglichkeiten für den Bibliotheks- und Archibereich

Die heute bekannten Verfahren zur rationellen Massenentsäuerung verfolgen das Ziel, dem Phänomen des Papierzerfalls zu begegnen, bevor er sichtbar in Erscheinung tritt. Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt angewendet, stellen Massenentsäuerungsverfahren eine sinnvolle präventive Maßnahme zur Unterbindung des endogenen Säureangriffs im Papier dar. Für die Zukunft ist aber die Verwendung von alterungsbeständigem Papier als präventive Maßnahme mit Sicherheit die effektivere und wirtschaftlichere Alternative zur nachträglichen chemischen Massenentsäuerung.

Für die gravierenden offensichtlichen Bestandsschäden, die auf den Papierzerfall zurückzuführen sind, wie die zerfallenden, unbenutzbaren, stark vergilbten, brüchigen und sonst akut vom Zerfall bedrohten Bestände einschließlich der holzschiffhaltigen Papiere und der älteren Zeitungsbestände, kann die Massenentsäuerung keine Rettung bringen. Sie könnte nur eine weitere säurebedingte Schädigung unterbinden, nicht aber eine Steigerung der Festigkeit oder gar eine Wiederherstellung der ursprünglichen Eigenschaften erreichen. Daher ist Massenentsäuerung in solchen Fällen wenig sinnvoll.

Keines der bisher bekannten Verfahren zur Massenentsäuerung ist frei von unerwünschten Nebenwirkungen, insbesondere auf bestimmte Einbandmaterialien oder Beschreibstoffe. Unverträglichkeiten muß durch eine Vorselektion begegnet werden. Abgesehen vom dadurch bedingten Ausschluß bestimmter Objektgruppen von der Behandlung, erscheint die wünschenswerte

einfache Selektion en bloc und die rationelle Behandlung in Chargen bisher nicht möglich. Eine auch künftig aufwendige Einzelauswahl würde die Wirtschaftlichkeit des Massenverfahrens beeinträchtigen.

Mit den genannten Einschränkungen und erst nach Verfügbarkeit entsprechend verbesserter Verfahren wäre die Massensäuerung für Bücher geeignet. Für Archivgut allgemein sind die bisherigen Verfahren nicht geeignet. Für einen Teil des Archivguts ist nach entsprechender Bewährung in der Pilotphase der Einsatz des maschinellen Einzelblatt-Konservierungsverfahrens sinnvoll. Auch dabei wird nur eine möglichst frühzeitige Behandlung, vorzugsweise zum Zeitpunkt der Übernahme der Verwaltungsunterlagen ins Archiv, die gewünschte Wirkung zeigen.

Angesichts der erforderlichen Verbesserungen der bisherigen Verfahren und der anzustrebenden weiteren Entwicklungen sollte es vermieden werden, auch in den Fällen, in denen Massensäuerung sinnvoll erscheint, derzeit und damit zu früh in nicht genügend gesicherte und erprobte Verfahren zu investieren.

5.3 Einzelkonservierung und Restaurierungsmaßnahmen

In den letzten Jahren wurde landläufig nahezu ausschließlich auf die Massensäuerung als Allheilmittel zur Bekämpfung des Papierzerfalls gesetzt. Von dieser Behandlungsmethode wurden an Wunder grenzende Erfolge erwartet, die sie nicht leisten kann. Dadurch blieb der Blick auf andere Methoden verstellt und ging wertvolle Zeit verloren. Zur Rettung gerade der nicht mehr benutzbaren, geschädigten und akut bedrohten Bestände der Bibliotheken und Archive wird die Massensäuerung kaum etwas beitragen können. In diesen Fällen können für die Konservierung und Restaurierung nur die bekannten traditionellen "Hausmittel" eingesetzt werden.

Die handwerkliche Konservierung und Restaurierung von Bibliotheks- und Archivgut hat in den letzten Jahren auf naturwissenschaftlicher Grundlage allgemein an Professionalität gewonnen und ein hohes Niveau erreicht. Als Aufgabengebiet war den spärlich vorhandenen Restaurierungswerkstätten bisher allerdings vor allem die Erhaltung der beschädigten oder gefährdeten älteren Bestände der Bibliotheken und Archive zugeordnet, der Handschriften, Frühdrucke, älteren Akten, Kopial- oder Amtsbücher, Urkunden oder Landkarten. Die gesicherten und wirkungsvollen Methoden der wässrigen Behandlung, die neben dem Entsäuern und Puffern auch das Festigen durch Nachleimung kennt, die mechanischen Festigungsverfahren des Ausflickens, des Einbettens, des Anfaserns und des Papierspaltens, die beim Kulturgut vor 1800 angewandt werden, eignen sich selbstverständlich auch für die vom Papierzerfall betroffenen Objekte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die handwerkliche Konservierung und Restaurierung ist personalaufwendig und daher teuer. Für die Naßbehandlung eines Blattes Papier sind einschließlich Nachleimen Kosten in der Größenordnung von 10 DM anzusetzen, für das Einbetten eines brüchigen Blattes 12 DM, für das Anfasern mit einem festen Sieb 15 DM und für das Spalten eines brüchigen Blattes 21 DM.

Die genannten Kosten können durch arbeitsteilige Verfahren und maschinelle Unterstützung wesentlich gesenkt werden. Wenn eine Werkstatt beispielsweise über eine Langsiebanfangsanlage zur Ergänzung von Fehlstellen, das zu deren Betrieb erforderliche Personal sowie

eine Mikrowellentrocknungsanlage verfügt, können sich die Anfaserungskosten um 13 DM pro Blatt auf 2 DM verringern. Arbeitsteilige Verfahren und Maschineninvestitionen sind jedoch nur durch den Aufbau großer und leistungsfähiger Schwerpunktwerkstätten zu realisieren.

Neben den Anlagen und Verfahren zur Massensäuerung muß daher die Aufmerksamkeit der Forschungsförderung auch der Entwicklung und Optimierung von Geräten und Anlagen zur rationellen Restaurierung gelten. So bemüht sich seit 1989 die Deutsche Bücherei in Leipzig in Kooperation mit der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, eine maschinelle Papierspaltenanlage zur rationellen Festigung brüchiger Papiere zu realisieren. Wie die Massensäuerung muß auch diese Entwicklung durch wirksame Förderung anwendungsreif gemacht werden. Einzelkonservierung und Restaurierung werden trotz aller Rationalisierungsbemühungen zeit- und kostenaufwendiger bleiben als jede andere Maßnahme der Bestandserhaltung. Für die Rettung massenhaft zerfallender Bücher oder Akten werden derart aufwendige Maßnahmen schwerlich in Frage kommen. Wenn bestimmte Objekte des vom Papierzerfall betroffenen jüngeren Bibliotheks- oder Archivguts jedoch künftigen Generationen im Original erhalten werden sollen, kommen dafür nur die Maßnahmen der Restaurierung und Einzelkonservierung in möglichst rationellen Verfahren in Betracht.

5.4 Schutz- und Ersatzverfilmung

Der Mikrofilm ist seit Jahrzehnten in den Bibliotheken und Archiven als Sicherungs-, Schutz- und Nutzungsmedium sowie zur Raumeinsparung im Gebrauch und in der Wissenschaft eingeführt. Der nationale und internationale Grad der Normung ist hoch. Die Verarbeitung ist relativ einfach, die erforderliche Geräteausstattung gemessen an den elektronischen Speichermedien anspruchslos und zukunftssicher. Die Alterungsbeständigkeit von Aufnahme- und Silberhalogenid-Duplikatfilmen auf Polyesterbasis kommt mindestens der von alterungsbeständigem Papier gleich. Die Aufzeichnungsqualität wird im Hinblick auf Lesbarkeit und Halbtönwiedergabe von keinem anderen Speichermedium erreicht. Neuerdings sind auch Farbmikrofilme hoher Stabilität verfügbar. Kopien auf preiswertem Diazo-Material als Arbeitsfilm für die Benutzung können mit nur geringem Qualitätsverlust in praktisch unbegrenzter Menge gezogen werden. Die Mikroverfilmung ist mit Aufnahmekosten zwischen 0,05 und 0,03 DM pro Blatt bei weitem kostengünstiger als jede Maßnahme der Einzelkonservierung und Restaurierung und reicht an die Wirtschaftlichkeit der Massensäuerung heran.

Eine rationelle und vorlagenschonende Verfilmung ist ebenfalls Stand der Technik. Bücher oder Zeitungen müssen keinesfalls vor der Verfilmung zerlegt werden. Neuerdings ist eine Prismen-Mikrofilmkamera auf dem Markt, mit deren Hilfe die Aufnahme beider gegenüberliegender Seiten von nur 60 Grad aufgeschlagenen Bänden bis tief in den Falz bei erstaunlicher Stundenleistung möglich ist.

Im Kampf gegen den Papierzerfall, wie zur Erhaltung von beschädigtem oder gefährdetem Bibliotheks- oder Archivgut überhaupt, kann die Mikroverfilmung als Schutzverfilmung oder als Ersatzverfilmung eingesetzt werden.

Die rechtzeitige Schutzverfilmung kommt als präventive Maßnahme in Betracht, um bei gefährdetem Archiv- oder Bibliotheksgut die Nutzungsschäden und sonstigen nutzungsbedingten schädlichen exogenen Einflüsse zu minimieren und um damit auch die hohen Kosten einer Restaurierung zu vermeiden oder nach einer Restaurierung den Wert der großen Aufwendungen

zu sichern. Nach der Verfilmung werden die Originale in aller Regel nicht mehr den Schadensrisiken der Benutzung und der klimatischen Wechselbeanspruchung ausgesetzt, sie verbleiben im Magazin. Dem Benutzer wird eine Filmkopie vorgelegt. So ermöglicht die Schutzverfilmung auch in Extremfällen Schutz und Nutzung gleichermaßen.

Bei einer Ersatzverfilmung tritt der Mikrofilm dauerhaft an die Stelle des verfilmten Originals. Der Mikrofilm kann dabei nur die Elemente eines Originals aufzeichnen und speichern, die sich auf einem photographischen Medium abbilden lassen. Die Ersatzverfilmung hat daher dort ihre Grenzen, wo neben einem inhaltlichen Informationswert ein eigenständiger, überlieferungsbedingter äußerer oder formaler Wert (intrinsic value) zu erhalten ist. Archiv- oder Bibliotheksgut mit der beschriebenen fachlichen Bewertung muß im Original erhalten werden, was die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Schutzverfilmung, insbesondere im Archivbereich, zusätzlich unterstreicht. In vielen Fällen aber wird die weitere Erhaltung des inhaltlichen Informationswertes ausreichen und ausreichen müssen, die ohne weiteres auf dem haltbareren Mikrofilm als Ersatzmedium möglich ist. Bei der großen Gruppe der vom Papierzerfall betroffenen Bücher und Akten, bei denen der Zerfall so weit fortgeschritten ist, daß die Massenentsäuerung nicht mehr greift, andererseits aber eine aufwendige Einzelkonservierung oder Restaurierung allein aus Kapazitätsgründen nicht in Frage kommen kann, wird die Mikroverfilmung allein das Problem wirtschaftlich und in absehbarer Zeit lösen können. Nur so kann wenigstens der inhaltliche Informationswert dauerhaft erhalten werden. Die Alternative zur Verfilmung ist der Totalverlust. In den USA haben sich die National Archives und die Bibliotheken 1986/87 nach umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen entschlossen, das Problem der "brüchigen Bücher" (brittle books) und zerfallender Archivalien zunächst ausschließlich über ein mit großen finanziellen Anstrengungen vorangetriebenes nationales Verfilmungsprogramm anzugehen, im Hinblick auf die Massenentsäuerung aber noch eine abwartende Haltung einzunehmen. Ähnliche Entscheidungen sind in der Schweiz gefallen.

Mit Hilfe eines zunächst auf nationaler, dann aber auf europäischer Ebene initiierten und koordinierten Programms zur Schutz- und Ersatzverfilmung von beschädigtem und gefährdetem Bibliotheks- und Archivgut kann dem akuten Papierzerfall schneller, wirksamer und wirtschaftlicher begegnet werden, als mit jeder anderen Maßnahme der Bestandserhaltung.

Die Koordinierung und der Nachweis (European Register of Microform Masters - EROMM) bzw. International Register for Microform Masters, Einrichtung einer Clearingstelle für Mikroformen für deutsche Bibliotheken) muß sicherstellen, daß bei Bibliotheksgut Doppelverfilmungen vermieden werden. Duplikate der Filme müssen allen Bibliotheken im Rahmen der urheberrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Dazu müssen Mindestanforderungen an rationelle Aufnahmeverfahren und Aufnahmequalität aufgestellt werden. Eine europaweite Abstimmung muß angestrebt werden.

Um Mikroverfilmung in größerem Umfang in Gang zu bringen und den Rückstand der Bundesrepublik Deutschland gegenüber einigen anderen EG-Staaten möglichst schnell abzubauen, sollten Bund und Länder unter Beteiligung der Deutschen Forschungsgesellschaft ein Konzept für die Realisierung der Verfilmung erarbeiten und durchführen. Dabei müssen u.a. auch die urheberrechtlichen Fragen einbezogen und ein enger Kontakt sollte zur EG-Kommission gehalten werden.

5.5. Übertragung auf optoelektronische Speichermedien

Als Alternative zur bildlichen Speicherung von Buchseiten oder Dokumenten auf Mikrofilm werden häufig auch optoelektronische Speichermedien in Betracht gezogen, die neben codierten Informationen (Daten) auch Abbildungen, die zuvor durch scannen in Bildpunkte aufgelöst wurden, in digitalisierter Form speichern. Als ausschließliches Medium für die Speicherung von Archiv- oder Bibliotheksgut sind die optoelektronischen Speicher aus heutiger Sicht jedoch nicht geeignet. Eine Alterungsbeständigkeit ist nicht gegeben. Nach Herstellerangaben liegt die Haltbarkeit zwischen 10 und 30 Jahren. Die Bildqualität ist mit einer Auflösung von 200, 300

oder derzeit maximal 400 Punkten/inch (dot per inch - dpi) im Vergleich zum Mikrofilm relativ dürftig. Aufzeichnung und Wiedergabe in Farbe ist wirtschaftlich bisher nicht möglich. Weder die optischen Speicherplatten noch die Aufzeichnungssysteme und Formate sind ausreichend genormt und selten kompatibel. Die Innovationszyklen der Hardware sind relativ kurz, die Systeme daher nicht zukunftssicher. Schließlich fällt auch der Wirtschaftlichkeitsvergleich zugunsten des Mikrofilms aus. Nach Erfahrungswerten kann man davon ausgehen, daß das Kostenverhältnis gegenwärtig 1 : 3 beträgt.

Die optische Speicherplatte ist bisher nur geeignet für Anwendungen, bei denen es um häufigen, zeitkritischen Zugriff auf einen begrenzten Informationsbestand geht, das Erhaltungsproblem dieser Informationen auf anderem Wege gelöst ist und keine hohen Ansprüche an die Qualität bestehen. Sie ist ein Zugriffs-, ein Benutzungsmedium, jedoch kein verlässliches Speichermedium für bildliche Aufzeichnungen. Die optische Speicherplatte kann den Mikrofilm als eingeführtes, sicheres, alterungsbeständiges und wirtschaftliches Speichermedium hoher Aufzeichnungsqualität nicht ersetzen, allenfalls in Hybridsystemen (d.h. gemischten Systemen, z.B. Mikrofilm-Speicherung, digitalisierter Zugriff) sinnvoll ergänzen.

Archivstatistik - Bedeutung für Planung und Praxis

(64. Dt. Archivtag in Augsburg - Referat auf der Sitzung der Fachgruppe 3)

Werner Jürgensen

I. Generelles zur Statistik im Archiv

1. Einleitung

Die Durchsicht von mehr als 30 Jahren archivischer Fachpresse und -literatur führten mich zu dem ernüchternden Schluß:

Archivare scheinen nur selten ein Wort über die Archivstatistik zu verlieren: Möglicherweise ist sie ihnen gar zu selbstverständlich? Oder zu banal? Oder vielleicht zu sehr mit dem Makel des "Nur-Technischen" behaftet, als daß man darauf viele Worte verschwenden sollte? Die erste umfangreiche Darstellung stammt von Fritz Zimmermann, der 1963 im "Archivar" das 1961 in Bayern eingeführte System archivstatistischer Erhebungen vorstellte und eingangs bemerkte: *"Der Begriff 'Archivstatistik' ist im Bereich der theoretischen Archivwissenschaft bislang so gut wie unbekannt, wenngleich er auch der Sache nach in der Praxis der Archive schon längst Anwendung gefunden hat."* Er spricht von (mehr gefühlsmäßigen) Widerständen gegen eine Quantifizierung der Arbeit mit und an historischen Quellen, warnt jedoch vor vorschnellen Urteilen und unterstreicht zunächst die kulturstatistische Bedeutung der Archivstatistik: Es ließen sich beachtliche Schlüsse *"auf einen bestimmten Sektor des staatlichen und vor allem des kulturellen Lebens eines Landes"* ziehen; darüberhinaus vermöge sie jedoch eine den Archivaren noch näherliegende Aufgabe zu erfüllen: *"Sie ist nämlich eine nicht zu unterschätzende Erkenntnisquelle für die praktische Verwaltungserfahrung unserer Archive und für die Archivwissenschaft überhaupt"*.¹

Der Ruf in und aus der Wüste traf offensichtlich auf taube Ohren; denn noch 16 Jahre später konnte unser holländischer Kollege Eric Ketelaar (in seinem 1979 auf dem 53. Deutschen Archivtag gehaltenen Referat über "Archivstatistik als Instrument archivischer Planung"²) lapidar feststellen, daß die Archivstatistik noch kaum als Instrument archivischer Planung eingesetzt werde. In den meisten Fällen verende man archivstatistische Daten nur zur Illustration von Jahresberichten des Archivdienstes, ohne sich über den Sinn solcher "Zahlenfriedhöfe" Gedanken zu machen. Das heißt, wie schon zu Zimmermanns Zeiten wurden zwar hier und da statistische Erhebungen gemacht, man wußte aber nichts damit anzufangen. Auch die neueste Ausgabe von Eckhart G. Franz' *"Einführung in die Archivkunde"*³ streift die Archivstatistik zwar in einzelnen Zusammenhängen, insbesondere als *statistische Gruppierung von Auskünften und Benutzungen nach Themen und Art der Fragestellung*⁴, kennt sie jedoch nicht als selbständige Disziplin der Archivwissenschaft.

¹) Fritz Zimmermann, Archivstatistik, in: "Der Archivar" 16 (1963), Sp. 161-178

²) Eric Ketelaar, Archivstatistik als Instrument archivischer Planung, dargestellt insbesondere am Beispiel des niederländischen Archivwesens. (53. Dt. Archivtag) In: "Der Archivar" 33 (1980), Sp. 39-48

³) Eckhart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, 4. Aufl., Darmstadt 1993

⁴) a.a.O., S.113

2. Sinn und Zweck der Statistik

Eine Statistik bekommt erst dann einen Sinn, wenn sie einem bestimmten Zweck dient; das setzt voraus, daß die Daten zweckbezogen gesammelt und ausgewertet werden. Gehen wir zunächst allgemein davon aus, daß die Statistik einer weiteren Öffentlichkeit Auskunft über die Arbeit im Archiv geben kann, oder, wie Booms es einmal in einem anderen Zusammenhang ausdrückte, "*archivische Arbeit in öffentliches Interesse*"⁵ umzusetzen vermag. In unseren materialistischen Zeiten wird zunächst die Frage gestellt: Was kostet diese Einrichtung? Was tut sie, bzw. tun die darin Beschäftigten für ihr Geld? Was bringt sie uns für einen Nutzen? Solche Fragen sind nicht mit philosophischen Wendungen, sondern nur mit der Vorlage von Produkten oder - stattdessen - Zahlen zu beantworten. Man mag es bedauern. *Am Gelde hängt, zum Gelde drängt doch alles...* Die Kirchenarchivare brauchen dieses Vehikel der Selbstdarstellung mehr noch als die staatlichen, da die zunächst diskrete Frage nach ihrer Existenzberechtigung umso lauter tönt, je knapper ihren Dienstherrinnen die Mittel werden. <Deutlich wird es, wenn es um die Schaffung neuer Stellen, den steigenden Bedarf an Magazinraum geht, mit der subtilen Erkundigung nach der "Konzeption" des Archivs wird dann eine Existenzfrage aufgeworfen und letztlich nur der geheime Vorwurf verschleiert, der Archivar treibe l'art pour l'art, bestenfalls, er werfe nicht genug weg>. Neben dieser externen Bedeutung der Statistik ist auch eine interne nicht zu übersehen: Mit ihrer Hilfe können Arbeitsabläufe rationalisiert, gegebenenfalls Arbeitsschwerpunkte gesetzt werden, Entscheidungen über die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes technischer Hilfsmittel usw. getroffen werden.

3. Das Quantifizierungsproblem

Indem wir unsere "*archetypischen*" (Booms)⁶ Tätigkeiten, das Erfassen der Informationsträger, das Bewerten und Erschließen, das Auswerten und Vermitteln quantifizieren, soweit es quantifizierbar ist, können wir unsere Archivstatistik aufbauen. Der damit verbundenen Probleme müssen wir uns bewußt sein: Ich zitiere Wilfried Schöntag:

"Statistik setzt Quantifizierung und diese wieder Normierung von Begriffen und Arbeitsabläufen voraus. In diesen Bereichen ist in den Archiven noch viel zu tun. Es gibt Unterschiede in der Terminologie, die Intensität bei der Erledigung einzelner Aufgaben weicht innerhalb der Archive oft stark voneinander ab, gleiche Aufgaben werden ganz unterschiedlich organisiert und erledigt. Daher gibt es bei dem gegenwärtigen <1981> Entwicklungsstand der Archive einige Arbeitsbereiche, die sich nicht normieren und quantifizieren lassen.

Am ehesten läßt sich derzeit im Archiv ähnlich wie in den Bibliotheken Übereinstimmung über die allgemeinen Angaben, Personal, finanzielle Aufwendungen, Beständezu- und -abgänge, Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, Benutzung und technische Werkstätten herstellen. Es blieben dann jedoch wesentliche Arbeitsbereiche des Archivs ausgeklammert wie Aufgaben der Fachverwaltung (Aktenuausscheidung, Aktenverwaltung, Archivpflege, Wappen und Flaggen von Gemeinden und Kreisen, um nur einige Aufgaben zu nennen), Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und Sonderaufgaben einzelner Archive.<...>"⁷

⁵ H. Booms, *Archivar* 33, S. 15ff.

⁶ Booms a.a.O.

⁷ "Statistik in Bibliotheken und Archiven", in: "*Der Archivar*" 34 (1981), Sp. 195-197

Die Archivstatistik sei aber ein unverzichtbares Planungsinstrument; um die Möglichkeit einer verwaltungsübergreifenden Archivstatistik offenzuhalten, sei es nützlich, wenn einheitliche Erhebungsgrundlagen gefunden würden. Es sei dabei an die internationale Archivstatistik der UNESCO bzw. des Internationalen Archivrats (1980) erinnert, deren Kriterien in den späten siebziger Jahren ausgearbeitet worden sind. Sie soll vor allem helfen, Standards für die Beratung und den Aufbau von Archiven in den Entwicklungsländern zu setzen, und im Statistischen Jahrbuch der UNESCO erscheinen, damit die Archive ins Bewußtsein der politisch entscheidenden Organe gerückt werden.⁸

Ein Beispiel für unterschiedliche Berechnungsgrößen: Die USA messen ihre Archivbestände in Kubikfuß, Rußland und Italien gehen von Akteneinheiten aus, wir bedienen uns des laufenden Regalmeters. Ein Raummaß <wie 1 m^3 > bedarf im Prinzip keiner Angabe weiterer Parameter (es sei denn, die Akten würden durch Pressung auf handliche Pakete verdichtet), seine Anwendung zeugt von einer gewissen nüchternen, geschäftsmäßigen Betrachtungsweise, Regalmeter hingegen ist nicht gleich Regalmeter, hier müssen zusätzlich ein paar Worte über die Lagerungsform verloren werden. Für die internationale Archivstatistik hat man sich auf den laufenden Regalmeter als Maßstab geeinigt, definiert als einen Bestand von einem Meter Länge, einer Tiefe von 26 und einer Höhe von 37 Zentimetern.⁹

Wenige Jahre zuvor befaßten sich zwei deutsche Archivare dezidiert mit dem Problem, die behördliche Aktenproduktion und den damit zusammenhängenden Archivalienzugang mengen- und kostenmäßig in den Griff zu kriegen. Sie bewegten sich dabei auf völligem Neuland; Carl Haase untersuchte 1971 auf dem Dortmunder Archivtag die *"Kostenfaktoren bei der Entstehung behördlichen Schriftgutes sowie bei seiner archivischen Bearbeitung und Aufbewahrung"* und kreierte als Maßeinheit das "Fach Akten" (Amtsbücher eingeschlossen), definiert als einen 25 bis 35 cm hohen Aktenstapel.¹⁰ Durch 3,5 dividiert, sollte sich die Fachzahl ungefähr in laufende Regalmeter umrechnen lassen. Aufgrund empirischer Erhebungen und grober Schätzungen gelangte er zu dem Ergebnis, daß eine "normale" (niedersächsische) Verwaltungsbehörde ein "Fach Akten" pro Jahr und Bediensteten produziere; gezählt wurde jeder Bedienstete, ohn' Ansehen der Rangstufe, also "vom Minister bis zum Boten". Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Größe des "Faches Akten" erst nachträglich festgelegt wurde, um zu einer "1" zu kommen, wie überhaupt der Sinn eines einfachen mathematischen Bezugs zwischen der Zahl der Bediensteten einer Verwaltung und ihrer Aktenproduktion generell anzuzweifeln ist. Auch die Vorstellung einer "Aktenproduktion", ein gern salopp gebrauchter Begriff, wird dem Wesen der Verwaltung nicht gerecht, die ja keine in Stückzahlen zu messende, marktgängige Produkte herstellt, sondern Hoheitsakte setzt und Dienstleistungen erbringt. - Wir Archivare können uns zur Not mit diesem merkwürdigen "Produkt" anfreunden, da wir ja in erster Linie mit dem Niederschlag des Verwaltungshandelns konfrontiert werden. - Haase stellt nun verschiedene Kostenrechnungen auf, danach sollte die "Produktion" eines "Faches Akten" (zu seiner Zeit) in

⁸) Internationale Archivstatistik der UNESCO bzw. des Internationalen Archivrats, "Der Archivar" 33 (1980), Sp. 46/47; *Modèle international sur les statistiques des archives 1980*. Conseil International des Archives. Paris 1982. >16 S.> (Abschnitt im Statist.Jb der UNESCO);

Rhoads, James B., Standardization for archives. In: UNESCO Journal of information science, librarianship and archives administration 3 (1981), 165-169

⁹) Ketelaer a.a.O.

¹⁰) Carl Haase, *Kostenfaktoren bei der Entstehung behördlichen Schriftgutes sowie bei seiner archivischen Bearbeitung und Aufbewahrung*. In "Der Archivar" 25 (1972), Sp. 49-56.

der staatlichen Verwaltung Niedersachsens den Steuerzahler DM 25.000.-- kosten, die Verwaltung und Betreuung eines "Faches Akten" im Archiv DM 16.-- pro Fach und Jahr, die Investitionskosten für die Unterbringung DM 100.--. Interessant sind auch die beiden Personalschlüsselzahlen, die er anhand des damaligen Personalstandes der niedersächsischen Archivverwaltung ermittelte: Für je 2000 "Fach Akten" werde ein Bediensteter (undifferenziert) benötigt, für je 8000 "Fach Akten" ein Beamter des höheren Dienstes. Haase bezweckte mit seinen Zahlenspielen, das Problem der Massenakten für die Zukunft zu verdeutlichen, die Erarbeitung "*quantifizierender Kassationsrichtlinien*" zu fordern und Anhaltspunkte für die langfristige Personal- und Raumplanung zu geben.¹¹

Drei Jahre später befaßte sich Winfried Schüler mit demselben Problem aus hessischer Sicht.¹² Er kritisierte Haases "Aktenfach" als zu unpräzise und definierte als Maßeinheit den laufenden Meter Akten "*als einen Aktenstapel von 1m Höhe, verteilt auf eine Regalfläche von 1m Länge*". Präziser ist diese Einheit auch nicht, da die Angaben zur Tiefe fehlen, die verschieden ausfallen muß, je nachdem die Akten quer oder längs im Regal liegen; im übrigen dürfte kein vernünftiger Mensch seine Akten so hoch stapeln, gut, wenn er dann die praktischen Probleme auf einen Ausheber abwälzen kann!¹³ Zur Ermittlung der behördlichen Aktenproduktion bediente man sich in Hessen eines differenzierteren Verfahrens, auf das hier nicht näher eingegangen werden soll. Die "Produktion" eines "Faches Akten" sollte in Hessen danach um DM 10.000.-- billiger als in Niedersachsen ausfallen, andererseits fiel die Relation zwischen Beständen und Bediensteten wesentlich ungünstiger aus, womit auch die Kosten für die Verwaltung der Archivbestände geringer ausfallen mußten.

Diese beiden Beispiele zeigen, wie schwierig es ist, selbst für eine - so sollte man meinen - reine Quantität wie die Bestandsgröße einen geeigneten, allgemein anwendbaren Maßstab zu finden. Das gilt noch mehr für den Faktor Arbeit. Das Verzeichnen eines Bestandes von 1m Archivalien kann verschiedene Zeit beanspruchen, je nach seinem Ordnungszustand, je nach der gewünschten Erschließungstiefe; Recherchen können je nach Art der Aufgabe und des gewünschten Ergebnisses unterschiedlich viel Zeit beanspruchen. Hinter denselben Zahlen können sich ganz verschiedene Fakten und Qualitäten verbergen.

¹¹) Einige seiner Sätze lassen nachdenken:

"Es gibt sicherlich für Archive unter dem Gesichtspunkt ihrer wissenschaftlichen Kapazität und ihres wissenschaftlichen Ertrages, so etwas wie eine optimale Betriebsgröße. ... Ein Archiv mit einem oder zwei wissenschaftlichen Beamten hat sie gewiß noch nicht erreicht. Ein Archiv aber mit 10 wissenschaftlichen Beamten und 50 oder gar 100 anderen Bediensteten hat diese optimale Betriebsgröße aber möglicherweise schon beträchtlich überschritten. Hier stecken Probleme, die an den Kern unserer geistigen Existenz rühren."

(Haase a.a.O., Sp. 52)

¹²) Winfried Schüler, Aktenproduktion und Archivierung in Hessen. Eine Vergleichsberechnung zu den Haaseschen Schlüsselzahlen. In: "Der Archivar" 27 (1974), Sp. 453-460

¹³) Die bayerische Archivverwaltung lagert ihre ca. 20cm hohen und 40 cm tiefen Stülpedeckelkartons auch nur in einer Reihe pro Regalboden, mit der Schmalseite von 27,5cm nach vorn.

4. Was läßt sich nun sinnvoll statistisch erfassen?

Der Kern eines Archivs sind seine Bestände, die verwaltet, der Benutzung zugänglich gemacht und ausgewertet werden; daraus ergibt sich zwanglos eine Dreigliederung in:

1. Beständestatistik: Zunächst sollte einmal der gegenwärtige Umfang der Bestände ermittelt werden <So etwas ist - wohl zumeist auf dem Wege der Schätzung - z.B. für das "Handbuch des kirchlichen Archivwesens" geschehen>. Als Maßeinheit bietet sich generell der laufende Regalmeter (mit allen Vorbehalten) an; bestimmte Archivalientypen (Karten, Pläne z.B) und Sammlungen werden besser nach Einheiten (Stücken, Titeln) gezählt. Um die Nutzung der vorhandenen Magazine und den langfristigen Raumbedarf planen zu können, wird der jährliche Zuwachs der Bestände ermittelt und fortgeschrieben; dabei fällt automatisch eine Übersicht über die Aussonderungen ab, da diese vom gesamten Eingang abgezogen werden müssen. Die Raumstatistik ist eine notwendige Ergänzung: Sie enthält die Zahl und Fläche der Magazine inner- und außerhalb des Verwaltungsgebäudes, sonstiger Lagerräume, die belegte und noch freie Regalstellfläche, eine Übersicht über Anzahl und Belegung der vorhandenen Verwaltungs- und Benutzerräume. Zimmermann schreibt in seinem Aufsatz: *"Fast noch wichtiger als die Kenntnis des Umfangs ist für den Archivar die Kenntnis des Ordnungszustandes seiner Archivbestände; denn aus diesem Wissen heraus wird er das Arbeitsprogramm der kommenden Jahre überblicken und demgemäß einrichten können."*¹⁴ Diese Analyse des Ordnungszustandes kann einmal statisch hinsichtlich der bereits vorhandenen Bestände und dann wiederholt ("dynamisch") jährlich hinsichtlich des Zuwachses vorgenommen werden. Nicht nur das Arbeitsprogramm, auch die Stellenplanung läßt sich auf diese Weise unterstützen.¹⁵

Zu den Aufgaben der Beständeverwaltung zählen ferner die technischen Dienste wie die Verfilmung, die Konservierung und Restaurierung; auch hier läßt sich die Arbeitsleistung durch eine jährliche Zählung der Maßnahmen messen.

Einen eigenen statistisch zu erfassenden Bereich bilden im Zusammenhang der Beständeverwaltung (wenn auch fremder Bestände) die Archivpflege und Archivberatung, die in den Kirchenarchiven ein besonderes Gewicht haben und deren statistische Erfassung sehr geeignet ist, die "Nützlichkeit" des Archivs für die kirchliche Verwaltung zu unterstreichen.

2. Die Archivbenutzung ist der zweite große Arbeitsbereich; eine Benutzerstatistik läßt sich relativ einfach mit Hilfe entsprechend präparierter Benutzerbögen und des Benutzerbuches gewinnen. Durch einen einfachen Vermerk (Kennbuchstaben) kann gleich eine Aufschlüsselung nach dem Zweck der Forschung vorgenommen werden.¹⁶ Entsprechend können schriftliche Auskünfte statistisch erfaßt werden, die zusätzlich nach dem Zeitaufwand für die Recherchen gruppiert werden können.¹⁶

Die Häufigkeit des Zugriffs auf bestimmte Bestände läßt sich mit Hilfe der Bestellscheine erfassen, die überdies wiederum nach dem Forschungszweck geordnet werden können. So läßt sich am Jahresende relativ einfach feststellen, wieviel - beispielsweise - wissenschaftliche Benutzer das Archiv besucht haben und welche Bestände sie vorzugsweise interessierten. Im

¹⁴) Zimmermann a.a.O.

¹⁵) Zimmermann stuft die Grade der Ordnung folgendermaßen ab: a) den völlig ungeordneten Bestand, b) den behelfsmäßig geordneten Bestand, c) ein neues, fachgerechtes Repertorium liegt im Entwurf vor, d) das Repertorium liegt in Reinschrift vor, e) die Bestände werden überdies durch besondere Register erschlossen.

¹⁶) Hier handelt es sich eigentlich schon um *auswertende* Tätigkeit der Archivare selbst, wenn auch in fremdem Auftrag - statistisch ist diese Zuordnung m.E. nicht von Belang.

Niederländischen Allgemeinen Reichsarchiv in Den Haag wird eine solche beständebezogene Benutzerstatistik sogar monatlich vorgelegt.¹⁷ Damit gewinnt der Archivar Erkenntnisse über den Wert seiner Bestände, der freilich - mit den Forschungsschwerpunkten - einem dauernden Wandel unterworfen ist. Der Typus des Benutzers kann zusätzlich in die Statistik eingebracht werden: Behörden (Ämter), Privatleute, Institute; das geschieht u.a. in den staatlichen bayerischen Archiven. So läßt sich der Wert des Archivs für die eigene Verwaltung und die Interessen der Archivträgerin unterstreichen (sofern es viele amtliche Benutzungen gibt...)

3. Zur Auswertung der Bestände durch die Archivare selbst zählen Recherchen, Veröffentlichungen, Ausstellungen, Lehrgänge usw., im weiteren Sinne auch jede Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Rundfunkinterviews, Symposien).

II. Die praktische Umsetzung am Beispiel des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg:

Die Statistik, die das *Landeskirchliche Archiv* alljährlich führt, wurde letztlich durch den Aufsatz von Fritz Zimmermann angeregt. Seit 1964 wird im Landeskirchlichen Archiv eine "Statistische Übersicht über die Archivpflege" geführt.¹⁸ Jeder Mitarbeiter in der Archivpflege hat einen Bogen auszufüllen, in dem die besuchten Pfarrämter, die dort verbrachten Arbeitstage, Art und Gegenstand der Tätigkeit und ihr Ergebnis einzutragen sind. Im Januar 1971 erschien für das Vorjahr die erste "Jahresstatistik des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg". Karlheinrich Dumrath, der damalige Direktor, führte dazu aus:

"Wer für die Zukunft planen will, darf von der Vergangenheit keine verschwommenen Vorstellungen haben, sondern braucht sichere, eingehende Unterlagen. Sie sind über laufende statistische Erhebungen verhältnismäßig einfach zu bekommen. Die statistischen Erhebungen sollten sich auf folgende Gegenstände erstrecken:

- 1) Übernahme von Aktenbeständen der auf das Archiv angewiesenen Behörden, Ämter usw. ...
- 2) Erwerb von Archiv- und Sammlungsgut durch Kauf, Schenkung, Tausch und Deponierung. ...
- 3) Ausbau der archivischen Sammlungen des Archivs. ...
- 4) Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten. ...
- 5) Auswertung.
 - a) nach schriftlichen Auskünften über die Quellenlage bestimmter Forschungsanliegen ...,
 - b) nach Stellungnahmen und Gutachten, die mit einem größeren Arbeitsaufwand ... verbunden sind ...,
 - c) nach privaten wissenschaftlichen Arbeiten der Archivare. ...
- 6) Archivbenutzung ... <Benutzerbuch, Benutzerbögen>
- 7) Archivpflege.
- 8) Öffentlichkeitsarbeit ... Ausstellungen, Beteiligung an Ausstellungen, Führungen durch das Archiv, Vorträge, Veröffentlichungen, Zusammenarbeit mit Presse und Rundfunk usw. ..."¹⁹

¹⁷) Ketelaer a.a.O.

¹⁸) LKAN, reponierte Registratur (vorläufige) Nr. 257.

¹⁹) a.a.O.; der Aufsatz erschien in den Allgemeinen Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 1970 Nr. 1, S. 16-20

Die erste Jahresstatistik enthielt neben den oben genannten Punkten noch: Denkmalpflege, Bibliothekspflege <extern>, Bibliotheksverwaltung <intern>. Die vervielfältigte Statistik für 1973 war die erste, die den kirchenleitenden Organen und ausgewählten Dienststellen zugesandt wurde.²⁰ Im wesentlichen wurde der Aufbau, den sie den umlaufenden Exemplaren < für 1992> entnehmen können, bis heute beibehalten. Hinzu kamen noch die Daten über die Arbeit der technischen Abteilungen, die Mitarbeit bei Fortbildungsveranstaltungen und über den Transport von Beständen zwischen Haupthaus und Depots. Manches, was signifikant wäre, fehlt noch, z.B. Angaben über den äußeren Zustand der vor Ort angetroffenen Pfarregistraturen und Pfarrarchive, die Zahl der offenen Anträge auf Archiv- und Registraturpflege, Angaben zum Ordnungszustand der Bestände.

Die Daten werden bei uns folgendermaßen gewonnen:

1. *Schriftverkehr*: Die Anzahl der eingehenden Schreiben entspricht der letzten Eingangsnummer, die der ausgehenden der Summe der von den Referenten gemeldeten Schreiben. Diese führen während des Jahres Strichlisten auf Formularen, die spaltenweise nach den einzelnen Kategorien des Auslaufs in der Jahresstatistik gegliedert sind, d.h. die Zuordnung erfolgt durch die Referenten selbst (jeder falscht seine Statistik selber).
2. *Nutzung der Bestände*: Am Jahresende werden die Angaben in den einzelnen Strichlisten zusammengestellt, die Aufteilung erfolgt auf Archivalientypen und Bestandsgruppen (Konsistorien, Dekanate, Pfarrämter, Kirchenbücher, Personen=Nachlässe, fremde Archivalien usw.). Eine Verbindung mit den Forschungszwecken wird nicht hergestellt.
3. *Benutzerstatistik*: Als Grundlage dienen die Angaben im Benutzerbuch, in das sich die Benutzer bei jedem Besuch eintragen müssen. Beim ersten Besuch haben sie einen Benutzerbogen auszufüllen, in den neben den Personalien das genaue Forschungsanliegen und die benutzten Archivalien einzutragen sind. Dieser Bogen dient auch als Antrag auf Genehmigung der Archivbenutzung. Die Zahl der Anträge ergibt die Zahl der Personen, die das Archiv besucht haben, die Zahl der Eintragungen im Benutzerbuch die der Benutzertage. Neben der laufenden Nummer, dem Datum, den persönlichen Angaben und dem Forschungsthema enthält das Benutzerbuch mehrere Spalten, in die die Lesesaalaufsicht den Zweck der Archivbenutzung (wissenschaftlich, heimatgeschichtlich, genealogisch, Pfarrforschung, rechtsgeschichtlich, Rechtsstreit, sonstige) einzutragen hat. Die einzelnen Kategorien werden durch Siglen am Kopf der Spalten bezeichnet. Am Jahresende wird lediglich zusammengestellt.
4. Die übrigen Daten werden im Laufe des Jahres von den einzelnen Abteilungen bzw. Mitarbeitern notiert und fortgeschrieben (Bibliothek, Archivpflege, Denkmalpflege); als Grundlage dienen Fragebögen, die zu Beginn des Jahres verteilt werden, in der Bibliothek das Zugangsbuch, bei den Archivpflegern die Arbeitsberichte usw. Die Bibliothek meldet ihre Daten übrigens auch an das Deutsche Bibliotheks-Institut für die Deutsche Bibliotheks-Statistik (DBS) und zum Jahrbuch der deutschen Bibliotheken.

²⁰ Die Jahresstatistik 1970 wurde in den Allgemeinen Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 1971 Nr. 1, S. 11-16 bekanntgemacht. Im selben Jahrgang finden sich Tätigkeitsberichte des Archivs des Evang. Konsistoriums Berlin (Volkmar Drese) und des Landeskircharchivs in Speyer (Wolfgang Eger) mit statistischen "Einschüssen". Die Nürnberger Jahresstatistiken wurden in den folgenden Jahren (bis 1975/1) den Allgemeinen Mitteilungen beigelegt.

III. Die Statistik als Planungsinstrument

Die Archivstatistik kann als Werbemittel nach außen hin, als Mittel zur Hebung des Prestiges, als Trostmittelchen, das über manchen Anfall von Betrübnis hinweghilft, als Druck- und Droh- und Lockmittel gegenüber widerborstigen Referenten wie auch (nach unten) Mitarbeitern Verwendung finden, wohl auch als nüchterner Arbeitsbericht und Quelle für Planspiele.

Die **Bibliotheken** hatten seit eh und je einen Planungsvorsprung. Grundlage ist ein 1973 der Öffentlichkeit erstmalig vorgestellter Bibliotheksplan²¹, der das Zusammenwachsen aller bibliothekarischen Einrichtungen und so die Bildung eines einheitlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik bewirken soll. Ziel war und ist eine möglichst breite Literaturversorgung der Bevölkerung in Stadt und Land, also ein bildungs- und kulturpolitisches. In dieselbe Richtung, aber fächerübergreifend zielt die von der Kultusministerkonferenz geplante Kulturstatistik. Eine allgemeine und zentral geführte Archivstatistik, die alle Archivsparten übergreift, soll einen wesentlichen Bestandteil bilden. Eine Arbeitsgruppe, der auch ein Vertreter der Kirchenarchive angehörte, beriet einen diffizilen Fragebogen, der - außer den Angaben über den Träger und die Art des Archivs - die wiederum in sich unterteilten Rubriken: Bestand, Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit (Archivpädagogik), Technische Werkstätten, Personal, Etat kennt Unter "Bestand" gruppieren sich Akten- und Amtsbücher, Urkunden, Karten und Plane, audiovisuelles Archivgut, Plakate, Flugblätter, maschinenlesbare Datenträger, Druckschriften, Bibliotheksgut, die Lagerkapazität der Magazine wird gegenübergestellt. Als Maßstab für Akten und Amtsbücher dient ein laufender Regalmeter bei 32 cm Höhe. Unter "Benutzung" erscheinen Benutzerplätze, Benutzer, Benutzertage, benutzte Archivalien, schriftliche Auskünfte, unter "Öffentlichkeitsarbeit" Ausstellungen, Publikationen, Führungen; allein in der Rubrik "Technische Werkstätten" werden Personalausstattung und Arbeitsergebnisse einander direkt gegenübergestellt. Die meisten Differenzierungen werden in der Rubrik "Personal" vorgenommen. Leider konnte das Projekt einer zentral geführten Archivstatistik aus finanziellen Gründen bisher nicht verwirklicht werden; es wird jedoch empfohlen, Archivstatistiken, so sie denn geführt werden, im Interesse einer spartenübergreifenden Vergleichbarkeit der Daten möglichst eng an das vom Arbeitskreis vorgelegte Schema anzulehnen <s Umlauf>

Die Bibliotheken - wie gesagt - sind längst weiter und führen jährlich Erhebungen für die deutsche Bibliotheksstatistik durch, in denen u.a. die Entwicklung der Bestände, der Aquisitionsetat, die Ausleihziffern, die Stellenbesetzung u.a.m. eine wichtige Rolle spielen. Die Ausgangsposition der Bibliotheken in Bezug auf ihre Statistik ist eine andere als die der Archive, was sich u.a. mit den bekannten Unterschieden zwischen Bibliothek und Archiv erklären läßt.

Die Archive sind ja primär keine sammelnden Institutionen wie die Bibliotheken, sondern zunächst in hohem Maße abhängig von dem, was die Verwaltungen an Schriftgut und sonstigen Zeugnissen ihres Handelns produzieren und ihnen überlassen. Die Archivstatistik hängt also auch von der Verwaltungsstatistik ab.

1979 also wurde der "Perspektivplan für die Staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg" vorgestellt; er verdankte seine Entstehung einem Beschluß der Landesregierung, "die mittelfristige Personalplanung in allen Verwaltungsbereichen auf eine neue Grundlage zu stellen". (Wolf-Arno Kropat und Bernward Helfer stellten ihn im "Archivar" von 1981

²¹) Wilhelm Totok, Konzeption und Realisierung der Bibliotheksentwicklungsplanung. "Der Archivar" 33 (1980), Sp. 35-38 = Kurzfassung des auf dem 53. Deutschen Archivtag gehaltenen Referats. Dieser Archivtag war dem Thema: "Normung und Planung im Archivwesen" gewidmet.

vor)²². Angeregt durch die Voruntersuchungen Haases und Schülers wurden die Richtzahlen durch einen Vergleich der Personalausstattung der größeren Archivverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen) gewonnen. Dabei kam man zu dem Ergebnis, daß prinzipiell für jeweils 2500 Regalmeter Archivalien eine Referentenstelle des höheren Dienstes anzusetzen sei. Beim gehobenen Dienst ergaben sich wesentlich größere Unterschiede zwischen den einzelnen Archivverwaltungen; der Perspektivplan setzte hier ein noch nirgendwo realisiertes Verhältnis von 1:900 an und begründete dies mit dem größeren Gewicht technischer Dienste (EDV, Werkstätten) und mit einer Erweiterung der Aufgaben im herkömmlichen archivischen Bereich. Aus ebendenselben Gründen einer Aufgabenerweiterung (in Richtung Kulturinstitut als Dienstleistungsbetrieb für Öffentlichkeit und Verwaltung) sieht der Perspektivplan Zuschläge für den höheren Dienst vor.

Wie man an diesen Beispielen erkennt, bereitet gerade die Auswertung statistischer Daten zum Zwecke der **Personalplanung** erhebliche Schwierigkeiten. Will man hier seine Forderungen rational nachvollziehbar begründen, muß man feste (zumindest objektiv *scheinende*) Normwerte entwickeln; eine solche Größe wäre eben das Verhältnis zwischen Bestandsgröße und Zahl der Mitarbeiter einer bestimmten Qualifikationsstufe. Wir haben einige Werte genannt, die lediglich auf einer Analyse des Bestehenden bzw. durch mannigfache Einflüsse Gewordenen beruhen. Wer sagt mir, daß ein Archivar des höheren Dienstes wirklich nicht mehr als 2500 Regalmeter verwalten kann? Wieviel Zeit wird für die Verzeichnung eines Regalmeters Archivalien beliebigen Typs benötigt? Wieviel Zeit braucht eine genealogische Recherche? Wieviel Zeit benötige ich für Vorarbeiten und Ausfertigung eines rechtsgeschichtlichen Gutachtens? Letztlich können wir hier nur Überschlagsrechnungen anhand von Erfahrungswerten anstellen und laufen damit Gefahr, gleichsam Apfel, Birnen, Tomaten, Kartoffeln und Eier zusammenzuzählen, um am Ende weder Obst noch Gemüse noch ein gescheites Rezept herauszubekommen. Zu viele Faktoren spielen eine Rolle und müßten in einer sauberen Rechnung Beachtung finden. Ketelaer hält Stichproben²³ für ausreichend; ich bin der Meinung, daß jeder Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum genauestens Buch führen müßte, damit überhaupt verlässliche Daten der Berechnung zugrundegelegt werden können. Aber auch eine so entstandene Norm wird sich immer der Kritik aussetzen haben, daß sie nur das Bestehende festschreibe, keineswegs aber hinsichtlich der Rentabilität optimal sein müsse.²⁴ Etwas einfacher sind gewisse technische Dienste zu normieren (z.B. Fotoarbeiten, Buchbinderei), selbstverständlich auch mehr mechanische Tätigkeiten; hier gibt die gewerbliche Wirtschaft bereits Normen vor. Vorsicht ist bei der Bewertung der Restauratorentätigkeit zu üben.

Leichter als mit der Stellenplanung tun wir uns mit der Auswertung der Statistik für Zwecke der **inneren Organisation** wie auch der **Bau- und Raumplanung**. Ich konnte selbst in den

²²) Kropat, Wolf-Arno/Helfer, Bernward, Verwaltung, Öffentlichkeit und Archive. Betrachtungen zum "Perspektivplan für d. Staatl. Archivverwaltung in Baden-Württemberg". In: "DerArchivar" 34 (1981), 221-

228

²³) Ketelaer a.a.O. schreibt an anderer Stelle (Sp. 41): "Nun stimmt es zweifellos, daß wirkliche Arbeitsnormen nur durch Arbeitszeitstudien zu ermitteln sind. Es ist daher auch die Frage, ob sich für alle Aufgabenbereiche eines Archivs derartige Normierungen herbeiführen lassen. Stock >Grundlagen und Praxis der Bibliotheksstatistik, Pullach 1974, S. 64f. = Bibliotheksstudien 2< kommt zu dem Schluß: 'Für echte Arbeitsnormen sind viele Bibliotheken nicht reif genug', und das gilt meines Erachtens auch für viele Archive."

²⁴) E. Müller - H. Welsch, Zur Programmierung der Verzeichnung von Archivgut, in: "Archivmitteilungen 26 (1976), S. 61

letzten Jahren die Daten unserer Jahresstatistiken für die Planung unseres Neubaus (der Grundstein ist noch nicht gelegt...) auswerten. Es versteht sich von selbst, daß für die Auslegung der Magazine der jährliche Zuwachs der Bestände die größte Bedeutung hat. Wenn die Statistik über mindestens zehn Jahre geführt worden ist, läßt sich zunächst ein Mittelwert für die Zukunft extrapolieren. Unsere Statistik der letzten dreizehn Jahre zeigt erhebliche Schwankungen des Zugangs, zum größeren Teil bedingt durch die Unregelmäßigkeit der Abgabe von Pfarrarchiven und Kirchenbüchern, zum Teil auch durch singuläre Ereignisse wie die Einrichtung des Kirchenbucharchivs in Regensburg 1984. Betrachtet man die Kurve des Diagramms, so erkennt man leicht, daß die außerordentlichen Hochs von entsprechenden Tiefs ausgeglichen werden. Bei Ausbleiben weiterer singulärer Ereignisse wird sich der Zuwachs bei durchschnittlich 200 Regalm Metern pro Jahr einpendeln. Die jüngste statistische Übersicht nennt einen Wert von 226 m, das sind ca. 2,6 % des Gesamtbestandes²⁵. Die Werte unserer Statistik spiegeln den echten Zuwachs wider, d.h. das ausgesonderte Registraturgut wurde vorab ausgelassen. Stützten wir nun die Berechnungen unseres Raumbedarfs für die nächsten vierzig Jahre allein auf diese Durchschnittswerte, setzten wir stillschweigend voraus, daß die Bedingungen dieselben bleiben und haben auch noch nicht die Steigerung der Aktenproduktion in den abgebenden Verwaltungen berücksichtigt. Eine genauere Prognose kann man stellen, wenn parallel eine Verwaltungsstatistik geführt wird, die Kassation nach voraussehbaren Regeln und gleichförmigen Methoden erfolgt und außerordentliche Zugänge, etwa aufgrund einer Erweiterung der Zuständigkeit, möglichst vorhersehbar sind. Letzteres wird durch einen langfristig angelegten Archivplan möglich. Den haben wir zwar auch nicht, wir haben jedoch unsere besonderen Vorstellungen über die Unterbringung der Pfarrarchive (d.h. die Zentralisation) gleich in die Raumplanung einbezogen und gelangten so zu einem beträchtlich höheren Wert - Der Bedarf für die Bibliothek läßt sich unschwer aus den Zugangszahlen errechnen; die Variablen sind hier die Höhe des Anschaffungsetats und die Teuerung.

Die Benutzerstatistik gibt wertvolle Aufschlüsse für die Planung des Lesesaals. Unserem Diagramm läßt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Benutzertage und der Anzahl der Benutzer entnehmen. In diesem Jahr ist eine weitere Steigerung vorauszusehen. Hier ist es sinnvoll, nicht von einem Durchschnitt, sondern von den Spitzenwerten auszugehen (das waren bei uns 14 Personen bei 8 Plätzen) und wegen des kontinuierlichen Zuwachses einen Zuschlag zu machen. Die Benutzerstatistik kann darüberhinaus die Anschaffungsstrategie der Bibliothek beeinflussen (häufig benutzte Werke, Fächerschwerpunkte u.a.). Soweit sie bestands- oder themenbezogen ist, kann sie einen Fingerzeig geben, welche häufig benutzten Bestände arbeitsverfilmt werden sollten oder konservatorisch behandelt werden müssen (z. B. im Heißsiegelverfahren), welche ungeordneten oder vorläufig geordneten Bestände vorrangig zu erschließen sind, welche technische Ausrüstung angeschafft oder erweitert werden muß (z.B. Lesegeräte, Reader-Printer bei starker Frequenz verfilmter Bestände wie der Kirchenmatrikeln). Auch die Organisation des Magazins kann von der Benutzerstatistik beeinflusst werden; wir haben zwei Außenmagazine im Stadtgebiet Nürnbergs; um unnütze Fahrten zu vermeiden, sollten häufig benutzte Bestände möglichst in der Nähe untergebracht werden. Gegebenenfalls läßt sich die Einstellung eines Aushebers (Magazinarbeiters) begründen. Es ist denkbar, daß Mitarbeiter besonders in der Kenntnis der am häufigsten benutzten Bestände geschult werden.

²⁵ "Aus evangelischen Archiven" Nr. 32 (1993), 9ff. - H. Kuhr: Bericht über den Zustand der kirchlichen Archive. Auswertung der Umfrage vom März 1991.

Das sollten nur einige Beispiele sein. Ich möchte Sie und mich nun nicht weiter in einem Sumpf von Einzelheiten versinken lassen. Ich wollte Ihnen einige Fingerzeige für die Praxis der Archivstatistik geben, ohne die damit verbundenen Probleme außer Acht zu lassen. Ich denke, auch trotz der Statistik bleibt viel zu tun, packen wir's an!

Die Augsburgsburger Parität

(64. Dt. Archivtag in Augsburg - Referat auf der Sitzung der Fachgruppe 3)

Stefan Miedaner

In letzter Zeit hat sich die Forschung intensiver mit dem Thema Konfessionalisierung beschäftigt, was auch in einem wissenschaftlichen Symposium "Katholische Konfessionalisierung" zum Ausdruck kommt, das genau und bedauerlicherweise zeitgleich mit dem Archivtag in Augsburg im Haus St. Ulrich durchgeführt wird. Diese Tagung wird übrigens von zwei Gesellschaften getragen, die mit einer fast gegensätzlichen Zielsetzung gegründet wurden, nämlich der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und dem Verein für Reformationsgeschichte, dies auch ein Indiz für wissenschaftliche Zusammenarbeit über konfessionelle Grenzen hinweg.

Die Augsburgsburger Parität als ein exemplarischer Sonderfall ist durch die neueren Arbeiten von Peter Fassel, Peter Rummel und Bernd Roeck relativ gut erforscht.

Am überzeugendsten ist m.E. der mentalitäts- und sozialgeschichtliche Ansatz einer erst kürzlich unter dem Titel "Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg" erschienenen französischen Habilitationsschrift von Etienne Francois. Ein Verdienst dieser Arbeit ist es, die bekannten Fakten in einem neuen Licht zu präsentieren und darüber hinaus in einen größeren Kontext zu stellen. Neu ist auch die Befragung bisher unter diesem Aspekt kaum ausgewerteten Quellenmaterials, insbesondere der Kirchenbücher und der städtischen Hochzeitsamtsprotokolle.

In der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich mir zwei, wie ich meine notwendige Beschränkungen auferlegen. Erstens klammere ich den verfassungsrechtlichen Aspekt der Parität, insbesondere ihre Auswirkungen in der kommunalen Selbstverwaltung hier weitgehend aus. Zweitens schließe ich mich der Ansicht von Bernd Roeck an, der das Ende des 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts nur als "Inkubationszeit einer konfessionellen Differenzierung" sieht, d.h. ich konzentriere mich auf den Zeitraum von 1650 bis 1800 mit einem kurzen Ausblick auf das 19. Jahrhundert.

Dennoch möchte ich nochmals ganz kurz die Fakten in Erinnerung rufen. Der in Osnabrück für die Reichsstände ausgehandelte und am 24. Oktober 1648 unterschriebene Friede beendete einen Krieg, der Augsburg die schlimmsten Verluste in seiner Geschichte zugefügt und den Gegensatz der beiden Konfessionen erneut verschärft hatte. In Artikel V, Paragraph 3-6 enthielt der Vertrag Bestimmungen über das Zusammenleben der gemischtkonfessionellen Bevölkerung in Augsburg, die Wiederherstellung aller Rechte und Besitztümer der Protestanten, die im sogenannten Normaljahr 1624 bestanden hatten, wurde hier garantiert. Die paritätische Besetzung der Ämter - wo man es bei einer ungeraden Zahl beließ, - wurde alternierend besetzt - wurde jetzt gleichfalls als tragendes Fundament der städtischen Verwaltung eingesetzt.

Schon im demographischen Bereich kann man von zwei scharf voneinander abgegrenzten Bevölkerungsgruppen sprechen. Der protestantischen Stabilität steht eine katholische Dynamik gegenüber. Lag der Anteil der Katholiken vor dem Dreißigjährigen Krieg bei ca. 20 % der

Stadtbevölkerung, so kehrte sich innerhalb von zwei Jahrhunderten das zahlenmäßige Verhältnis völlig um. Die immer stärker werdende katholische Zuwanderung erfolgte aus ländlichen Regionen bzw. der Umgebung Augsburgs, während die Protestanten überwiegend aus Städten kamen. So vorteilhaft die Parität zunächst für die zahlenmäßig unterlegenen Katholiken war, so erwies sie sich in der folgenden Zeit günstig für die evangelische Seite. Sie verhinderte nämlich, daß die größere soziale Dynamik der Katholiken zum Nachteil der protestantischen Minderheit wurde; da die paritätische Besetzung der Ämter unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung der beiden Konfessionen war, blieb eine Stabilität garantiert.

Interessant ist übrigens, daß die Hauptquellen für die Bevölkerungsgeschichte Augsburgs, nämlich die Kirchenbücher sehr unterschiedlich geführt wurden. Die protestantische Registrierung ist genauer und schon frühzeitig mit statistischen Jahresübersichten versehen. Hier drückt sich schon ein stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein und Gemeinschaftsgefühl aus, das bei den Katholiken nicht in diesem Maße vorhanden war.

Im wirtschaftlichen Bereich spielte das konfessionelle Moment eher eine untergeordnete Rolle. So scheidet die Zugehörigkeit zu einem Beruf oder Gewerbe als Unterscheidungskriterium aus. Hervorzuheben ist aber, daß die Katholiken Ende des 18. Jahrhunderts wie schon ein Jahrhundert früher in den Bereichen mit dem höchsten gesellschaftlichen Ansehen unterrepräsentiert blieben. Die größten Vermögen der Stadt Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts lagen ausschließlich in den Händen von Lutheranern, während die Katholiken in den Armenstatistiken mit Dreiviertel deutlich überrepräsentiert waren. Ein Vergleich der Feiertage zeigt übrigens, daß die Protestanten mindestens 20 Tage im Jahr mehr arbeiteten. Die protestantisch-norddeutsche Aufklärungspublizistik des späten 18. Jahrhunderts vergaß nie, auf die Armut und Bettelei, einen gewissen Schlandrian in den katholischen Gebieten hinzuweisen. Eine in Augsburg anonym erschienene Schrift bringt dies folgendermaßen auf den Punkt: "Da eifert die große Zahl der Einwohner wider die kleinere und beneidet sie, indessen die kleinere sich bemüht, reicher zu werden. Sie ist fleißig, währenddem die katholische Anzahl betet und beneidet". Die geistlichen Fürstbistümer wie etwa das Fürstbistum Salzburg standen übrigens noch mehr im Zentrum der protestantischen Kritik, fortschrittsfeindlich zu sein und einer Mißwirtschaft Vorschub zu leisten. Peter Fassel hat darauf hingewiesen, daß die Katholiken fast ausnahmslos die Kultusstiftungen dotierten, was zwar von einer Frömmigkeit und engen kirchlichen Bindung zeugte, aber wirtschaftlich betrachtet totes Kapital war, da nur der geringste Teil der Gelder in Form von Aufträgen wieder zurückfloß. Die Schulstiftungen waren gering, das Niveau der katholischen Volksschulen ließ im Vergleich mit den protestantischen sehr zu wünschen übrig. Den Protestanten stand durch die reich fundierten Schul- und Wohltätigkeitsstiftungen ein nahezu perfektes schulisches und berufliches Förderungssystem zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß es keine konfessionell getrennten Stadtteile gab und man friedlich Tür an Tür zusammenlebte. Übrigens werden Sie bei einer Stadtführung durch Augsburg vielleicht auf einen feinen Unterschied aufmerksam gemacht worden sein. Augsburg besteht, wenn man so will, aus zwei Hälften: die dem bayerischen Grenzfluß zugewandte Tiefstadt, heute Lechhausen, und die der Wertach zugewandte, schwäbisch geprägte Hochstadt.

Bei den Dienstboten spielte die unterschiedliche Konfession kaum eine Rolle. Häufig waren katholische Dienstboten in protestantischen Haushalten vertreten. Man respektierte die andere Konfession. So gab es lutherische Herrschaften, die zusammen mit ihren katholischen Dienstboten an den kirchlichen Fasttagen kein Fleisch aßen. Was die Zünfte betraf, mußten Meister,

Lehrling und Geselle denselben Glauben haben, und es existierten Gesellenbruderschaften mit konfessionell getrennten Herbergen.

Im Handels- und Kreditgeschäft dominierte ein Pragmatismus, d.h. ökonomisches Denken hatte den Vorrang im Gegensatz zum privaten Bereich, wo man sich für die jeweilige Glaubensgemeinschaft engagierte. Fast schon opportunistisch ist die Haltung einiger protestantischer Maler bzw. Kupferstecher zu nennen, die ohne jeden Skrupel Aufträge gegensätzlichen theologischen Inhalts annahmen. Herausragendes Beispiel ist der evangelische Kupferstecher und Kunstverleger Christoph Weigel (1654-1725), der schließlich von Abraham a Santa Clara, dem populärsten Prediger der damaligen Zeit, mit der Herausgabe und Verbreitung seiner Schriften betraut wurde. Auf der Seite der Auftraggeber spricht dies aber auch dafür, daß man im Zweifelsfall der Qualifikation vor der Konfession den Vorzug gab.

Vielleicht betraf dies aber auch nur den Bereich der Kunst, denn noch 1858 schreibt Wilhelm Heinrich Riehl in seinen Augsburger Kulturstudien: "Soll der Protestant sein Fleisch bei einem katholischen Metzger kaufen? Soll der Katholik ein zerbrochenes Stuhlbein von einem protestantischen Schreiner zusammenleimen lassen? Das sind für manchen Augsburger noch immer scrupulöse Fragen."

In einzelnen Bereichen kam es zu einer gewissen Arbeitsteilung, wenn z.B. katholische Goldschmiede für kirchliche Auftraggeber, evangelische Goldschmiede für weltliche Kunden arbeiteten. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dominierte der katholische Buchhandel mit einem großen, sicheren lokalen wie regionalen Absatzmarkt und einem dichten Netz von Verteilern. Der Berliner Verleger und dezidiert protestantische Schriftsteller Friedrich Nicolai, selbst Buchhändler von Beruf, schreibt neidvoll in seinem Reisebericht, daß die "Buchhandlungen der Herren Gebrüdere Veith und des Herrn Wolf zu den größten und reichsten, vielleicht in Europa gehören", fährt jedoch fort, wenn ein "Protestant...die Verlagsverzeichnisse dieser augsburgischen Buchhändler zu Gesichte bekommt...muß er glauben, er sey in einer ganz anderen Welt". Sicherlich unterschied sich die damalige katholische Verlagsproduktion, die hauptsächlich aus Andachtsbüchern, Predigtsammlungen etc. bestand, grundlegend von der evangelischen Verlagsproduktion.

Besonders charakteristisch für Augsburg sind die Kontroverspredigten, die viermal im Jahr zu Weihnachten, Pfingsten, Ostern und am Hilaritag stattfanden. Überzeugend schreibt ihnen Etienne Francois eine Art Ventilfunktion zu, als ein Mittel, um gemeinsam und in ritualisierter Form ein stets gegenwärtiges Gefühl der Schwäche und Unsicherheit zu bannen, vor allem ein Appell, den Glauben nicht zu wechseln. Die Predigten berühmter Jesuiten wie Franz Xaver Neumayr (1697 - 1765) und Alois Merz (1727 - 1792), in ihrer Theatralik schon gesellschaftliche Ereignisse, waren bemüht, das Publikum auf Kosten der Protestanten zum Lachen zu bringen und auf diese Weise eine Solidarität unter den Zuhörern zu erzeugen.

Der anonyme Verfasser der 1789 erschienenen "Briefe über Augsburg" schreibt über die Kontroverspredigten von Pater Merz: "Er behandelt Materien, die gar nicht zum Glauben gehören. Er gibt aus dem Leben Luthers solche abenteuerliche erdichtete Szenen, und stellt sie in ein solches Licht, daß man sich nicht enthalten kann, laut darüber zu lachen. Haben seine Zuhörer in der Domkirche herzlich gelacht, so geht er über und sucht ihr Mitleid rege zu machen über die Blindheit ihrer Mitbürger, die sich einen Heiligen gewählt, der solche Sachen geglaubt und getan. Da lachen dann die anwesenden Protestanten über die Unverschämtheit dieses Mannes, der die größten Albernheiten mit Belegen von Jahr und Ort als Fakta angibt. Der katholische

Pöbel glaubt und lacht über den lutherischen, der solche Sachen glaubt; der lutherische Pöbel lacht über den katholischen, der sich von dem Manne solche Abenteuer aufbinden läßt. Der katholische Vornehme lacht, weil er mit seinem Geld den Lutheranern ein paar Schimpftitel erkaufte; Pater Merz lacht, daß ihm solche Schnurren Wohlleben verschaffen. Du glaubst nicht, was das heißt, ein lautes Gelächter in der Domkirche. - So lange Merz lebt, werden nie Komödianten aufkommen in Augsburg."

Ein Pendant zu den katholischen Kontroverspredigten war das auf protestantischer Seite prunkvoll und mit großem Aufwand begangene Friedensfest, das übrigens auch heute noch der Stadt Augsburg den 8. August als Feiertag beschert. Es sollte die protestantische Gemeinde wieder zu einer Einheit zusammenschweißen, ihr oft übersteigertes Selbstgefühl ("Augsburgisches Israel") weiter festigen. Die Reformation wurde gleichsam verklärt und ins Mythische erhoben. Es kam zu einer Apotheose Luthers, der zum Übervater gewissermaßen als Gegengewicht zu der Vielzahl der katholischen Heiligen aufgebaut wurde. Die großen lutherischen Jubiläen (z. B. 1717, 1730, 1755), die gleichfalls als glanzvolle Höhepunkte lange vorher durch Kommissionen vorbereitet wurden, lassen ein fast krankhaft übersteigertes Geschichtsbewußtsein deutlich werden und sind in ihrer Übertreibung eher als ein Symptom für Unsicherheit und mangelndes Selbstvertrauen zu bewerten.

Als kollektive Rituale der Abgrenzung und als unermüdliche Ermahnung zur Glaubensstreue dienen sowohl die katholischen Kontroverspredigten als auch die lutherischen Gedenkfeiern denselben Zwecken, die ja immer latent vorhandenen Spannungen zwischen den Konfessionen unter der genauen Beobachtung von gewissen Spielregeln zu kanalisieren und auf diese Weise zu entschärfen.

Aufschlußreich ist auch eine Untersuchung der Vornamensgebung. Mitte des 17. Jahrhunderts gibt es einen relativ beschränkten Bestand an Vornamen. Ein-Wort Vornamen überwiegen, zwischen den beiden Konfessionen gibt es keine großen Unterschiede. Mitte des 18. Jahrhunderts ist die Zahl der Vornamen sprunghaft angestiegen, Ein-Wort Vornamen sind praktisch verschwunden. Insbesondere auf katholischer Seite ist eine stark zunehmende Konfessionalisierung der Vornamen zu beobachten, was sicherlich auch mit einer neuartigen Dimension der Heiligenverehrung zu tun hat. Man denke etwa an die Vornamen Franz Anton, Joseph Aloys, Anton Ignatz usw., die in der katholischen Augsburger Bevölkerung sehr beliebt waren. Die evangelische Seite hat dieser barocken Überfülle nichts Vergleichbares entgegenzusetzen und reagierte eher mit Beharrung und Zurückhaltung. Auf jeden Fall haben die Vornamen in der Barockzeit die Funktion übernommen, den Namensträger auch konfessionell festzulegen.

Bei beiden Konfessionen ist die Tendenz ersichtlich, die Taufe als zentralen, unwiderruflichen Pakt zu sehen, was bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führte, wenn beide Seiten den Anspruch erhoben, ein neugeborenes Kind zu taufen. Da diese Konfliktfälle bei Kindern aus Mischehen öfters vorkamen, zog im Jahr 1727 der Augsburger Rat aus mehreren unangenehmen Vorfällen die Konsequenz und machte Eheleuten unterschiedlicher Konfession zu Auflage, schriftlich anzugeben, welche Konfession die Kinder erhalten sollten.

Groß war die Bedeutung, die Äußerlichkeiten, wie z. B. der strikten Ablehnung des Kniefalles durch die Protestanten, beigemessen wurde. Die Verletzung dieses Prinzips anläßlich des Papstbesuchs in Augsburg im Jahr 1782 führte dann auch prompt zu einer heftigen Kontroverse innerhalb der protestantischen Gemeinde. Da Protestanten und Katholiken eben auf engstem Raum miteinander lebten, kam auch Kleinigkeiten eine grundsätzliche Bedeutung zu. Die

Art, wie man sich bekreuzigte, das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis sprach, unterschied den Katholiken grundsätzlich von seinem evangelischen Nachbarn. So nahm auch das Abendmahl bei den Protestanten eine völlig untergeordnete Rolle ein. Die meisten Protestanten kommunizierten zu Beginn des 18. Jahrhunderts wohl noch öfter als nur einmal im Jahr. Durch den Pietismus und vor allem durch den Rationalismus am Ende des 18. Jahrhunderts ging dieses äußere Zeichen religiöser und kirchlicher Bindung bei vielen verloren, wobei sich eine Spaltung innerhalb des Augsburger Protestantismus zeigte, die sich im 19. Jahrhundert noch vertiefen sollte.

Andererseits konnte es zwischen Katholiken und Protestanten Gemeinsamkeiten geben, die allerdings einer strengen Geheimhaltung unterlagen. In der Heilig Kreuz Kirche wurde das dort aufbewahrte wunderbarliche Gut nicht nur von vielen Katholiken stark verehrt. Hierzu wiederum Riehl in seinen Augsburger Studien: "Altaugsburgische Protestanten, die sich stark bedenken würden, in Erkrankungs-fällen einen katholischen Arzt zu rufen, schicken, wenn es gar schlimm geht, wohl heimlich zur hl. Kreuzkirche, um eine anonyme Messe lesen zu lassen."

Sogar in der Frauenkleidung wurden konfessionelle Unterschiede, wie etwa die bayerische Ringelhaube der Katholikinnen, peinlich genau beobachtet. Der Aufklärer Nicolai ging sogar so weit, von zwei "Rassen" zu sprechen, und wollte in den Physiognomien von Katholiken und Protestanten grundlegende Unterschiede sehen.

Interessanterweise ist gerade die Überbetonung konfessioneller Unterschiede bis hin zu diesen Äußerlichkeiten eine der wesentlichen Ursachen für einen katholischen Konservatismus und einer Resistenz gegenüber Reformbewegungen. Eine Verminderung oder gar Abschaffung der gottesdienstlichen Vielfalt und des religiösen Brauchtums konnte man hier, überspitzt formuliert, als Protestantischwerden ansehen, da sich für das gewöhnliche Volk die konfessionellen Unterschiede völlig verwischt hätten. Vor diesem Hintergrund ist auch die Entlassung des Dillinger Theologieprofessors Johann Michael Sailer im Jahr 1794 zu sehen, die nicht zuletzt auf den Druck extrem konservativer Kreise um das Augsburger Bankhaus Obwexer zustande kam. Der spätere Bischof von Regensburg, Johann Michael Sailer, hat sich ja, wie bekannt sein dürfte, wesentlich für eine Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten ausgesprochen.

Mischehen sind in Augsburg noch weitaus seltener als in anderen deutschen Städten anzutreffen. In einigen Fällen dürfte der Wunsch nach sozialem Aufstieg maßgeblich gewesen sein, wenn z.B. ein Katholik eine protestantische Witwe ehelichte und dadurch die Meisterwürde erhielt. Liebesheiraten, wie die des letzten katholischen Stadtpflegers von Augsburg, Joseph Adrian von Imhof, mit der protestantischen Elisabeth von Rauner im Jahr 1780, sind Einzelfälle. Ein Bekannter Imhofs schrieb darüber: "Seit zwei Jahren ist er mit dem protestantischen Fräulein Rauner verheiratet, die jung und überaus liebenswürdig ist. Ihr Vater, ebenfalls Protestant, wollte nie und nimmer seine Einwilligung zu dieser Ehe geben, weil Herr v. Imhof katholisch ist. Aber dieser faßte in der Macht seiner Leidenschaft den Entschluß, das Mädchen zu entführen. Damit es ihm um so besser gelänge, ging er Wege, die in einen Roman passen würden. Obwohl sein Schwiegervater ihm in der Folge verzieh, lebt er gleichwohl in Traurigkeit und von jedermann abgesondert dahin". Dieses sehr aussagekräftige Zitat belegt, daß die Übertretung des Tabus Mischehe, denn um ein Tabu handelt es sich hier offensichtlich, mit dem Preis gesellschaftlicher Achtung und Isolation bezahlt werden mußte. Die etwas häufiger vorkommenden Konversionen brachten für den Betroffenen oft große Probleme mit sich. Eine Konversion war kein privater Schritt, wie man vielleicht heute zu glauben geneigt

ist, sondern sie vollzog sich geradezu im öffentlichen Raum. So mußte der Betroffene in Begleitung von Zeugen vor einem der beiden Amtsbürgermeister erscheinen. Es lassen sich zwei Kategorien von Konversionen unterscheiden. Die eine bestätigt und zementiert eine im Grunde schon bestehende Integration in die jeweils andere Glaubensgemeinschaft. Die andere ist als Ausdruck eines Protests, eines radikalen Bruchs mit der eigenen Vergangenheit zu werten und daher viel problematischer, da dem Glaubensübertritt häufig Konflikte mit der eigenen Familie, dem eigenen Milieu vorausgegangen waren. Nicht wenige kehrten deshalb zu ihrem ursprünglichen Glauben zurück. So oder so war ein Glaubenswechsel immer relativ dramatisch, da sowohl katholische wie protestantische Theologen diese Gefahr in ihren Predigten ständig beschworen. Mischehen wie Konversionen stellten so gleichermaßen ein Tabu dar, dessen Übertretung in Augsburg schärfer geahndet wurde als in anderen Städten. Hierbei handelt es sich um eine Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen. In den ersten Jahrzehnten der Bikonfessionalität bis etwa 1580 waren im Gegenteil Eheschließungen mit andersgläubigen Partnern und Konversionen besonders häufig, man denke nur an die Augsburger Führungsschicht, die Bikonfessionalität der Familien Welser und Fugger. Zu diesem frühen Zeitpunkt war der Prozess der Konfessionalisierung eben noch voll im Gang, die Fronten noch nicht verhärtet.

Der Grund, warum die Parität eineinhalb Jahrhunderte weitgehend reibungslos funktionierte, hat mehrere Ursachen. Gerade weil die Parität ein tragendes Fundament des öffentlichen Lebens war, die tief in die Erlebniswelt des Einzelnen eingriff, seine Konfessionszugehörigkeit zum entscheidenden Identitätsmerkmal machte, konnte die potentielle Sprungkraft dieser labilen Situation weitgehend entschärft werden. Der heute zu Unrecht weitgehend vergessene, bereits öfters zitierte Kulturhistoriker und eigentliche Begründer der Volkskunde Wilhelm Heinrich Riehl schrieb darüber 1857 in seinen Augsburger Studien: "Indem die Confessionen ihren Gegensatz recht tapfer wahren wollten, suchte die eine der anderen die Alleinherrschaft ihres eigensten Gebietes streitig zu machen, und indem sie solchergestalt einander zu überbieten wähten, ahmten sie einander nach."

Ende des 18. Jahrhunderts im Zeitalter der Toleranz und bürgerlichen Gleichberechtigung passte die Augsburger Parität nicht mehr so recht in das Bild und wurde vielfach zur Zielscheibe des Gespöts der Aufklärer. Einerseits mokierte man sich über den Streit um katholisches oder protestantisches Wachs in einem paritätischen Spital, andererseits stießen der Ernst und die Macht religiöser Überzeugung und Tradition auf Unverständnis. Die Augsburger schienen in dieser Beziehung hoffnungslos rückständig zu sein.

Sakularisation und Mediatisierung bewirkten einen tiefgreifenden Strukturwandel, der die Katholiken besonders hart betraf und sie im 19. Jahrhundert im Vergleich mit ihren protestantischen Mitbürgern auf die Verliererseite brachte. Die katholische Kirche reagierte - und dies ist eines ihrer größten Verdienste - relativ rasch auf diese Entwicklung, in dem sie sich zum Anwalt der frühen Arbeiterschaft machte und Initiativen zur Beseitigung der Verelendung breiter Bevölkerungsschichten ergriff. Dies ist freilich ein anderes Kapitel, das hier nicht mehr geschildert werden soll.

Nur weil die Konfessionsgrenze - und hier kommen wir zu einer generellen Aussage, die nicht nur Augsburg betrifft - so sehr eine verinnerlichte, mentale Grenze geworden war, konnte sie den fundamentalen Strukturwandel des 19. Jahrhunderts überleben, zum Teil bis in unsere Ta-

ge hinein. Heute befinden sich die beiden großen Konfessionen trotz bestehender Unterschiede in derselben Krise, innerhalb der Gesellschaft immer mehr an Einfluß und Bedeutung zu verlieren, ein Problem, das in den kommenden Jahren ihre gesamte Aufmerksamkeit erfordern wird.

Literatur (Auswahl) :

Helmut Baier, Die evangelische Kirche zwischen Pietismus, Orthodoxie und Aufklärung, in: Geschichte der Stadt Augsburg, 1984, S.518-529.

Peter Fassel, Konfession, Wirtschaft und Politik. Von der Reichsstadt zur Industriestadt, Augsburg 1750 - 1850, 1988.

Etienne Francois, Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648 - 1806, 1991.

Wilhelm Heinrich Riehl, Augsburgsburger Studien (1857), in: Ders., Culturstudien aus drei Jahrhunderten, Stuttgart 1862, S.261-330.

Bernd Roeck, Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität (1584-1648), 1989.

Peter Rummel, Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg 1650 - 1806, in: JB des Vereins für Augsburgsburger Bistums-geschichte 17, 1983, S.9-161.

Das Archivwesen der Pommerschen Evangelischen Kirche

Eine Momentaufnahme

Carlies Maria Raddatz

Die enge Nachbarschaft der mecklenburgischen und der pommerschen Landeskirche läßt mindestens die Benutzer ihrer landeskirchlichen Archive meist die sehr unterschiedliche Kirchengeschichte Mecklenburgs und Pommerns vergessen. Für die pommersche Kirchengeschichte bedeutet das Jahr 1945 eine kaum zu überschätzende Zäsur. Die damalige Kirchenprovinz Pommern verlor nicht nur den größeren Teil ihres Territoriums, sondern mußte in der Folgezeit um jegliche Form der historischen Rückbesinnung ringen. Da Pommern aus politischen Gründen in Mecklenburg aufzugehen hatte, sahen schließlich auch Kirchenleitung und Synode der Pommerschen Evangelischen Kirche sich 1968 gezwungen, von sich aus einen neuen Namen für ihr Kirchengebiet zu finden, das in den Akten der SED und des MfS z.B. als "Konsistorialbezirk Greifswald" oder "Landeskirche Ostmecklenburg" zu figurieren pflegt. Die Namensänderung zu "Evangelische Landeskirche Greifswald" wurde 1990 rückgängig gemacht.

Dieser Kontinuitätsbruch manifestiert sich in der Situation des Landeskirchlichen Archivs in Greifswald. Seine aus organischem Zuwachs erwachsenen "Bestände" setzen nach 1945/46 ein, umfassen jedoch einzelne über die Ausweichstelle Altentreptow mitgeführte Akten des Stettiner Konsistoriums¹ und im sog. Nachlaß von Scheven² auch Unterlagen aus der Zeit des Kirchenkampfes. Hinzu kommen Archive einzelner vorpommerscher Rentämter, Superintendenturen und Gemeinden. Ihre Überlieferung kann vereinzelt bis in das 18. Jahrhundert zurückreichen.

Unter den gleichfalls aus der Nachkriegszeit stammenden Nachlässen ist vor allem der des Superintendenten D. Hellmut Heyden zu nennen, der an der Bewahrung der pommerschen Kirchengeschichte in Pommern selbst entscheidenden Anteil hatte.

Den meist genutzten Bestand des Landeskirchlichen Archivs bilden die aus dem damaligen Hinterpommern geretteten Kirchenbücher. Er umfaßt 15 laufende Meter und ist als einziger durch ein Findbuch erschlossen. Beantwortung der genealogischen Anfragen und Ausfertigung von Urkundenabschriften binden 50% der Arbeitskraft des landeskirchlichen Archivs.

Bei den übrigen "Beständen" handelt es sich um unverzeichnetes Altregistraturgut, das ohne Abgabelisten teils in einen zunächst als "Archiv" bezeichneten feuchten Raum im Kohlenkeller des Konsistoriums, teils in einen trockeneren Raum einer Wohnung in der Nachbarschaft des Konsistoriums gebracht worden ist. Letzterer dient heute als Magazin. Allerdings scheidet die Trennung zwischen wirklichem Archivgut und der Altregistratur des Konsistoriums gegenwärtig daran, daß gerade die Akten der Ausweichstelle Altentreptow und des sog. Nachlasses von

¹ Nachforschungen im Staatsarchiv Szczecin ergaben, daß die Akten des Stettiner Konsistoriums noch nicht an das Staatsarchiv abgegeben waren und mit dem Dienstgebäude den Bomben zum Opfer fielen.

² D. Karl von Scheven, Präses, dann erster Bischof der sich neu konstituierenden Pommerschen Ev. Kirche (1946-1954), zuvor Superintendent von Greifswald.

Scheven am stärksten von Schimmel befallen sind und deshalb weiterhin in der feuchten und überfüllten Altregistratur bleiben müssen. Da die Statik des "Magazins" seit geraumer Zeit gefährdet erscheint, richtete Joachim Wächter, der erste Archivar der Landeskirche, zusätzlich ein Außendepot in einem Dorf eines benachbarten Kirchenkreises ein.

Trotzdem ist das landeskirchliche Archiv aus Raummangel nicht in der Lage, Akten des Konsistoriums oder gefährdetes Archivgut aus den Gemeinden aufzunehmen. Die gesamte Arbeit geschieht in einem Büroraum; über einen Lesesaal verfügt das Landeskirchliche Archiv nicht.

Der Zustand der Gemeindearchive ist je nach den Möglichkeiten und den Interessen der Gemeinden sehr unterschiedlich. Einzelne Bestände reichen bis in das späte Mittelalter zurück. Vielerorts ist wertvolles Archivgut durch ungünstige Lagerung oder Diebstahl akut gefährdet. Kreiskirchliche Archivpfleger arbeiten noch in vier von 15 Kirchenkreisen. Beschwerden indignierter Genealogen über den Zustand des landeskirchlichen Archivwesens gehen mehrmals wöchentlich in Greifswald ein. Der Handlungsbedarf ist deutlich.

Das seitens der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der EKD erstellte Gutachten schlägt eine freiwillige Zentralisierung der älteren Bibliotheken und der Archive in Greifswald und eine allmähliche Aufstockung des Personalbestandes des landeskirchlichen Archivs vor. Es steht zu hoffen, daß diese Konzeption sich durchsetzt und damit der Versuchung, das kirchliche Archivgut bei staatlichen oder kommunalen Archiven zu deponieren, widerstanden wird.

Wo sind unsere Kirchenbücher?¹

Artur Kräenbring †

I. Zur Einführung

Unter dem Begriff "Kirchenbücher" verstehen wir hier die in den deutschen Gemeinden Bessarabiens geführten Personenstandsregister (Bücher der Geborenen, Getrauten und Verstorbenen). Bei Gründung der Muttergemeinden wurde dazu noch das Familienbuch (Personalbuch) angelegt, das später nicht mehr weitergeführt wurde. Erst kurz vor der Umsiedlung - 1938 - hatte das ev.-luth. Bezirkskonsistorium Tarutino die Einrichtung des Familienbuches wieder allen ev.-luth. Gemeinden zur Pflicht gemacht.

Die Standesämter wurden in Bessarabien erst 1930 eingeführt. Bis dahin waren die Aufgaben eines Standesbeamten den Geistlichen der einzelnen Konfession übertragen, wie es bis 1918 auch im Kaiserreich Rußland der Fall war. Daher die Bezeichnung "Kirchenbücher". Von den Pastoren und Küstern der deutschen Gemeinden wurden auch nach Einführung der Standesämter die Personenstandsregister als Bücher der Getauften, Getrauten und Beerdigten weitergeführt.

Die Bücher der Getrauten führte nur der Pastor für das gesamte Kirchspiel bzw. die Pfarrgemeinde, die Führung der Geburts- und Sterberegister oblag den Küsterlehrern in den einzelnen Ortschaften. Am Jahresende übergab der Küster die von ihm geführten Bücher dem Kirchspielpastor.

Auszüge aus den Personenstandsregistern wurden nur vom Pastor ausgestellt. Über die Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden zu Kirchspielen sowie die im Laufe der Jahre eingetretenen Änderungen (Gründung neuer Kirchspiele und selbständiger Pfarrgemeinden) gibt das Heimatbuch der Bessarabiendeutschen von Pastor Albert Kern, erschienen im Verlage des Hilfskomitees der ev.-luth. Kirche aus Bessarabien, Hannover 1967, Aufschluß. Ebenso die Protokolle der Synoden des ev.-luth. Kirchenbezirkes Tarutino (Ablichtungen davon im Bessarabischen Kirchenarchiv im Alexander-Stift, 71577 Großlarch-Neufürstenhütte, und beim Hilfskomitee der ev.-luth. Kirche aus Bessarabien, Königsworther Straße 2, 30167 Hannover).

Bis 1918 gehörte Bessarabien zum Kaiserreich Rußland, wo noch der sogenannte "Alte Stil" (Julianischer Kalender) galt. Erst im November 1918 wurde auch in Bessarabien der "Neue Stil" (Gregorianischer Kalender) eingeführt.

Umrechnung der Daten des Julianischen Kalenders (Alter Stil) auf den Gregorianischen Kalender (Neuer Stil): es werden dem Julianischen Kalender zugezählt:

¹

Gekürzter Abdruck des Aufsatzes: Wo sind unsere Kirchenbücher?, in: Heimatkalender 1993. Jahrbuch der Deutschen aus Bessarabien 44 (1993), S. 165-178, mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber.

Vom 01.03.1700 bis zum 29.02.1800	11 Tage
vom 01.03.1800 bis zum 29.02.1900	12 Tage,
seit dem 01.03.1900	13 Tage.

II. Die Umsiedlung

Das deutsche Umsiedlungskommando hatte exterritorialen Status (Art. 10 des Umsiedlungsvertrages zwischen der Deutschen Reichsregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Umsiedlung der deutschstämmigen Bevölkerung aus den Gebieten von Bessarabien und der nördlichen Bukowina in das Deutsche Reich). Ein erheblicher Teil der Kirchenbücher und anderer Archivalien konnte ohne Schwierigkeiten in dem Gepäck des Umsiedlungskommandos mitgenommen werden. Leider nicht in den Ortschaften, in denen sich die sowjetischen Vertreter auf die Bestimmungen des Artikels 3 5k des Umsiedlungsvertrages beriefen, nach dem die Mitnahme von Archivgut nicht gestattet war. So beispielsweise alle Kirchenbücher der ev.-luth. Stadtgemeinde Kischinew u.a.. In Berlin wurde das mitgenommene Archivgut bei der Volksdeutschen Mittelstelle gesammelt. Die genealogisch relevanten Teile der Archivalien wurden von der Volksdeutschen Mittelstelle dem Reichssippenamt in Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26, übergeben. Den Rest übernahm das Kaiser-Friedrich-Museum in Posen.

Dr. Karl Stumpp, der auch dem Umsiedlungskommando angehörte, wurde vom Direktor des Reichssippenamtes gebeten, einen Bessarabiendeutschen für die weitere Betreuung der Kirchenbücher vorzuschlagen. Dr. Stumpp empfahl mich. Ich erklärte mich bereit, den Auftrag zu übernehmen. Das war im Frühjahr 1941. Ich arbeitete allein, ordnete die Kirchenbücher und begann, mich der Berge von Anträgen um Ausstellung von Urkunden anzunehmen. Ein vergebliches Unterfangen, denn ich allein konnte die Flut der eingegangenen und immer noch eingehenden Anträge unmöglich aufarbeiten. Ein Ausbau war in Berlin nicht möglich, da wegen des Wohnungsmangels Landsleute nicht nach Berlin geholt werden konnten.

Ich beantragte deshalb, im Osten eine Sippenstelle für Umsiedler einzurichten. Dem wurde stattgegeben, und im gleichen Jahr wurde ich zum Leiter der Sippenstelle für die Umsiedler aus Bessarabien, Buchenland und Dobrudscha bestellt. Die neue Dienststelle war im Untergeschoß des Landgerichtsgebäudes in Danzig, Neugarten 30/34, als Abteilung des Gausippenamtes Danzig - Westpreußen untergebracht.

Doch auch in Danzig war unseres Bleibens nicht. Die Wohnungsnot hier war nämlich genauso groß wie in Berlin. Mitarbeiter hatte ich zwar gewonnen, sie konnten aber nicht nach Danzig kommen.

Deswegen schlug ich vor, nach Bromberg auszuweichen. Entsprechende Diensträume und Wohnungen wurden uns kurzfristig zugesagt. So zogen wir im gleichen Jahr nach Bromberg, wo wir in der Berliner Straße bescheidene Räumlichkeiten vorfanden. Mit vier Mitarbeitern konnten wir den vollen Betrieb aufnehmen. Es dauerte einige Zeit, bis die Antragsflut in etwa aufgearbeitet war.

Bei einer Besprechung im Reichssippenamt in Berlin regte ich an, in dem inzwischen wieder zu Rumänien gehörenden Bessarabien nach dem Verbleib des bei der Umsiedlung zwangsweise zurückgelassenen Archivgutes zu forschen. Mein Antrag fand Zustimmung, und schon im April 1942 konnte ich mit entsprechendem Auftrag nach Bessarabien reisen. Betreut wurde ich dort von der Volkdeutschen Mittelstelle.

Ein erster "Ausflug" nach Bessarabien belehrte mich, daß mit Panjewagen die Arbeit nicht zu schaffen war. Meiner Bitte nach Berlin, mir ein Auto mit Fahrer zur Verfügung zu stellen, wurde rasch entsprochen.

Meine Bemühungen hatten Erfolg. Im Hause von Schischkow in Tarutino fand ich Wohnraum und Möglichkeiten, das Gesammelte zur weiteren Bearbeitung unterzubringen. Und ich fand noch eine ganze Menge.

Vom Archiv des Bezirkskonsistoriums Tarutino entdeckte ich in einem Schuppen auf dem Hofe Bierwag nur noch lose Blätter.

In Sarata traf ich den Gemeindediener dabei an, wie er mit Blättern aus einem Kirchenbuch einer russischen Nachbargemeinde heizte. Die zurückgebliebenen Kirchenbücher des Kirchspiels Sarata fand ich unbeschädigt auf dem Boden des Rathauses.

In Kischinew hatte der damalige Küster Gast, der nicht umgesiedelt war, den vollständigen Bestand an Kirchenbüchern des ev.-luth. Kirchspiels Kischinew im jüdischen Ghetto versteckt. Ich übernahm sie sofort.

Alle wiedergefundenen Kirchenbücher und Archivreste brachte ich jeweils zur deutschen diplomatischen Vertretung in Galatz bzw. Czernowitz, von wo sie nach Bukarest weitergeleitet wurden. Im Laufe meiner zweijährigen Sammeltätigkeit hatten sich 45 Kisten mit Archivgut angesammelt.

Da mir wegen der inzwischen einsetzenden Fliegerangriffe auf Bukarest der Aufbewahrungsort zu gefährlich war, verhandelte ich mit der deutschen Volksgruppenführung in Kronstadt und bat, mir entsprechende feuersichere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das geschah. Einige Tage nach dem Abtransport der Kisten nach Kronstadt wurde die Volksdeutsche Mittelstelle in Bukarest, wo bis dahin alles lagerte, von einer Bombe getroffen und brannte vollständig aus. Das gesammelte Archivgut war gerettet.

Es kostete einige Mühe, die zuständigen Stellen in Bukarest zu bewegen, der Ausfuhr der Kisten von Kronstadt nach Deutschland zuzustimmen. Dank der Unterstützung des einstigen Leiters der Deutschen Umsiedlungskommission in Bessarabien, Dr. Hoffmeier, stimmten die Vertreter des zuständigen Ministeriums in Bukarest schließlich zu.

Im April 1944 beendete ich meine Sammeltätigkeit in Rumänien und fuhr nach Deutschland zurück, wo ich sofort eingezogen wurde. Ich erfuhr später, daß die Kisten wohlbehalten in Bromberg angekommen waren. Bald darauf wurde die Sippenstelle in Bromberg aus der Berliner Straße in die Kleine Bergstraße 1 verlegt.

Am 18. Januar 1991 teilte mir die ehemalige Angestellte der Sippenstelle, Frau Dagmar Ferber geb. Keller, Adalbert-Stifter-Weg 1, 70734 Fellbach, telefonisch mit: "Ich war bis kurz vor Absetzung nach dem Westen (1945) in der Sippenstelle in Bromberg tätig. Am 20. Januar 1945 habe ich nochmals 12 Kisten mit Archivmaterial an die Spedition F. Wodtke, Bromberg, zum Abtransport nach dem Westen übergeben. Es war aber nicht das letzte. In den Räumen der Sippenstelle blieben noch Archivalien zurück. Wohin die ausgelagerten Bücher gebracht wurden, ist mir nicht bekannt, da der Versand vom Gausippenamt in Danzig durchgeführt wurde."

III. Und heute?

1975 erhielt ich von der Evangelischen Kirche der Union -Archiv -, Jebenstraße 3, 10623 Berlin, die Nachricht, daß sich dort Archivalien der deutschen Volksgruppe aus Bessarabien befänden, die vom Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem übergeben wurden. Bei meinem Besuch in Berlin fand ich nur Fragmente von Kirchenbüchern vor. Vollständig bzw. leicht beschädigt waren fünf Protokollbücher von Vorstandssitzungen des Ev.-luth. Bezirkskonsistoriums Tarutino, eine Kirchenchronik des Kirchspiels Arzis und ein Personalbuch der Gemeinde Lichtental. Nach Verhandlungen konnte erreicht werden, daß dieser Bestand dem Landeskirchlichen Archiv Hannover, Am Steinbruch 14, 30449 Hannover, als Depositum übergeben wurde. Ablichtungen davon befinden sich im Bessarabischen Kirchenarchiv, Alten- und Pflegeheim Neufürstehütte, 71577 Großerlach, und beim Hilfskomitee der ev.-luth. Kirche aus Bessarabien, Königsworther Straße 2, 30167 Hannover.

Ein Teil unserer Kirchenbücher-Originale sind in der Deutschen Zentralstelle für Genealogie, Dimitroff-Platz 1, 04107 Leipzig, untergebracht. Sie stehen für Forschungszwecke zur Verfügung. Von diesen Büchern haben die Mormonen (Genealogical Society, 107 South Main Street, in Salt Lake City / Utah 84101/ USA) im Mai 1949 Filmaufnahmen gemacht, die über die Filialen dieser Gesellschaft in Hamburg, Frankfurt und anderen deutschen Städten angefordert werden können. Abzüge von diesen Filmen befinden sich auch im Heimatmuseum der Deutschen aus Bessarabien, Florianstr. 17, 70188 Stuttgart.

Bald nach der Umsiedlung wurden vom Reichssippenamt in Berlin die Umsiedlerlisten aus Bessarabien fotografiert. Diese Filme haben den Krieg überlebt und sind im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, Berliner Straße 98-101, 14467 Potsdam.

Wo und in welchem Zustand der Rest unserer Kirchenbücher und Archivalien aus Bessarabien sich befindet, ist noch unklar.

Aus den mir zugesandten Ablichtungen aus Akten des Reichssippenamtes Berlin ergibt sich folgendes:

1. Das von mir in Bessarabien in den Jahren 1942-1944 sichergestellte Archivmaterial, auch Kirchenbücher, - insgesamt 45 Kisten - wurde ungeöffnet in der "Ausweichstelle Schwetz"² untergebracht.
2. Wie weiter oben angegeben, wurden Teile der Bestände der Sippenstelle der Umsiedler aus Bessarabien, Buchenland und Dobrudscha kurz vor Kriegsende 1945 ausgelagert, unbekannt wohin.
3. In einem Schreiben vom 23. Dezember 1944 teilt das Gausippenamt Danzig-Westpreußen dem Reichssippenamt mit: "Die älteren Kirchenbücher der Sippenstelle für die Umsiedler aus Bessarabien, Buchenland und Dobrudscha sind etwa bis zum Jahre 1860 sichergestellt und befinden sich in Rotenburg. Die Bücher von 1860 bis zur Gegenwart waren bisher weiter zur Ausstellung von Urkunden im Gebrauch, werden aber jetzt immer weniger benötigt. Ich schlage vor, auch diese Kirchenbücher sicherzustellen und in Salzdorf einzulagern."

2

Schwetz (Westpreußen), heute Swiecie, Kreisstadt an der Mündung der Wda in die untere Weichsel, liegt 40 km nō von Bromberg. Nach einer 1988 erteilten Auskunft konnten im Staatsarchiv Bydgoszcz (Bromberg) keine Akten über Bessarabiendeutsche gefunden werden.

Ein großer Teil unserer Archivalien und Kirchenbücher, die wir nach der Umsiedlung nach Deutschland brachten, ist in "alle Winde" zerstreut. Es wird noch eifriger und gründlicher Forschung bedürfen, bis auch die "letzten" Reste entdeckt werden bzw. als vernichtet festgestellt werden müssen.

Heute zugängliche Archive und Kirchenbücher finden sich in:

- A Deutsche Zentralstelle für Genealogie,
Dimitroff-Platz 1, 04107 Leipzig
- B Landeskirchliches Archiv Hannover,
Am Steinbruch 14, 30449 Hannover
- C Bundesarchiv - Abteilung Potsdam,
Berliner Str. 98,-101, 14487 Potsdam

Der Aufbau des Archivwesens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien

Wolfgang G. Krogel

Die Lage der 12 evangelischen Kirchenarchive in Italien war prekär. Erst durch die "Archiv-Kampagne" der ELKI zur Konservierung und Ordnung der Archive verbesserten sich die Möglichkeiten der evangelischen Auslandsgemeinden in Italien, sinnvolle, auf die gemeindlichen Bedürfnisse zugeschnittene Registraturordnungen für ihre Verwaltung zu erhalten. Die Erfahrung zeigte, daß insbesondere die Vermögensverwaltung und die Anfragen nach amtlichen Bescheinigungen immer wieder den Rückgriff auf die historischen Bestände gemeindlicher Amtsführung erforderlich machten. Außerdem bestand seit einiger Zeit in Europa ein anhaltender Trend zur "Historisierung" institutionellen Selbstverständnisses und ein gesteigertes Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Zeugnissen gemeinschaftlicher Vergangenheit. Diese Gründe ließen es sinnvoll erscheinen, nicht nur eine Schriftgutordnung für die aktuell entstehenden Akten zu entwerfen, sondern die historischen Bestände in die Bearbeitung der Archive einzubeziehen.

I. Wer ist die ELKI?

Die Gründung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien geht auf das Jahr 1948 zurück, als die in Rom versammelten Vertreter der evangelischen Gemeinden in Italien beschlossen, einen eigenen kirchlichen Verband zu gründen. Bis dahin waren die evangelischen Auslandsgemeinden als Diasporagemeinden der evangelischen Mutterkirche in Deutschland aufgefaßt worden. Aus dem kritischen Blickwinkel der unmittelbaren Nachkriegszeit erschien das enge Verhältnis der Einzelgemeinden zu den kirchlichen Zentralbehörden in Deutschland als unerträgliche Abhängigkeit. Zu den maßgeblichen Initiatoren der neuen Kirche gehörte Pfarrer Dahlgrün aus Rom. Für ihn war der Status der Diasporagemeinden, "in ihrer überlieferten Gestalt ein im 20. Jahrhundert konserviertes Erbe des 19., Anhängsel der Deutschen Kirche" zu sein, "problematisch geworden"¹. Nachdem die christlichen Auslandsgemeinden durch die Auswirkungen des Krieges "ihre nationalen, kulturellen und sozialen Nebenzwecke" verloren hatten, bot sich die Chance für einen Neuanfang in einem eigenen, kirchlichen Zusammenschluß im "schützenden und tragenden Bund ihres Bekenntnisses"². Aus der Rückschau des Jahres 1962 beschrieb der Dekan Rolf Lepsien die Gründungsabsichten von 1948 mit folgenden klaren Worten:

"Wenn die 1948 in Rom versammelten Gemeindevertreter die ihnen - im Gegensatz zum damaligen Außenamt der EKID - hilfsbereit entgegengestreckten Hände des Lutherischen Weltbundes dankbar ergriffen, geschah es in der alle erfüllenden Erkenntnis, daß die allein legitime Basis einer Kirche nicht die Nation sein könne, sondern die Konfession sein müsse."³ Deshalb fehlte im Namen der neuen Landeskirche das Attribut "deutsch", obwohl die deutsche Sprache in den meisten Gemeinden die vorherrschende war und bei der Einstellung der Pastoren eine

1 Zitiert nach Lepsien, Rolf, Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien, Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes (1962), S. 5 (Sonderdruck).

2 Ebenda.

3 Ebenda.

wichtige Rolle spielte. Der Ausdruck "Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien" (kurz: ELKI) sollte den Schritt zu einer konfessionell bestimmten Identität kennzeichnen, der historisch gesehen als die einzig mögliche Konsequenz aus der Katastrophe des Nationalsozialismus erschien und der kirchenpolitisch auf eine internationale, ökumenische Zusammenarbeit der protestantischen Konfessionen gerichtet war. Die ELKI steht als selbständige Kirche mit der EKD in vertraglicher Beziehung.

Zur neuen Selbständigkeit der Kirche gegenüber den kirchlichen Einrichtungen in Deutschland gehörte auch die Integration in das Gastland, d.h. zunächst die rechtliche Anerkennung als Körperschaft durch den italienischen Staat. Einem entsprechenden Antrag von 1952 wurde im Jahre 1961 mit der Anerkennung als "ente morale" entsprochen. Dreißig Jahre später stand wiederum ein Abkommen, die sogenannte "intesa" (Vereinbarung), kurz vor seinem Abschluß. In langwierigen Verhandlungsrunden, die sich über Jahre hingezogen hatten, ging es um die Gleichstellung mit anderen Kirchen in der Frage der Finanzierung der kirchlichen Tätigkeit durch Spenden und Beiträge. Das Abkommen konnte 1993 von den Vertragsparteien unterzeichnet werden.

Die Verhandlungen zeigten den führenden Kirchenvertretern, wie eng geschichtliche Legitimation und institutionelles Interesse zusammenhängen können. Nach dem Kriege hatte der Willen zum Bruch mit der unmittelbaren Vergangenheit und den Traditionen, die in die Katastrophe geführt hatten, die Argumente zur Gründung der ELKI geliefert. Um gegenüber dem Verhandlungspartner das eigene Anliegen zu unterstreichen, wurden nun die Kontinuität und kulturelle Bedeutung des Protestantismus in Italien nicht nur der vergangenen 45, sondern 450 Jahre angeführt. Obgleich die Kräfte der Kirchenvertreter sich zunächst und vor allem auf diese Verhandlungen konzentrieren mußten, war das Interesse an der historisch-kulturellen Seite der eigenen Kirche in Italien deutlich gewachsen. Während der Verhandlungen wurden von den Kirchenvertretern immer wieder Überblicksdarstellungen einer langen, wechselvollen Geschichte gegeben, die aber bis heute historisch weitgehend unbearbeitet geblieben ist. Entscheidend für die Bedeutung der evangelischen Gemeinden in Italien war nie die vergleichsweise geringe Zahl ihrer Mitglieder (heute ca. 3500 Personen in 11 Gemeinden bzw. Kirchenkreisen), sondern ihre Verbreitung über die ganze Halbinsel und ihre historisch-kulturellen Eigentümlichkeiten.

Als im März 1991 auf Einladung der Pfarrerkonferenz das Konzept einer gemeinsamen Archivordnung der ELKI und ihrer Gemeinden vorgestellt wurde, fielen die darin zum Ausdruck gebrachten grundlegenden Gedanken und Durchführungsvorschläge auf fruchtbaren Boden. Ein nachfolgender Konsistoriumsbeschluß empfahl und ermöglichte es gleichzeitig den Einzelgemeinden, ihre historischen Bestände sachgerecht ordnen und gleichzeitig eine auf die Bedürfnisse ihrer Tätigkeit abgestimmte Registraturordnung entwickeln zu lassen. Die bei dieser nun schon fortgeschrittenen Arbeit entstandenen Erfahrungen bilden den Hintergrund für den folgenden Bericht.

II. Das Projekt zur Neuordnung des ELKI-Archivwesens

Der eigentliche Ausgangspunkt der Initiative lag in Rom. Die Bearbeitung der Baugeschichte der Gemeindekirche und die Einbeziehung der Geschichte der religiösen Gemeinschaften in die Fragestellungen eines Projekts zur Geschichte des "Protestantischen Friedhofs" in Rom hatte das Interesse für die historischen Archivbestände der örtlichen evangelischen Gemeinde ge-

weckt. Das Archiv wurde Mitte der 1980er Jahre gewissermaßen von außen entdeckt, als Spiegel der Gemeindetätigkeit seit ihrer Gründung im Jahre 1819: Kirchenbücher mit Jahreschroniken und Versammlungsprotokollen und umfangreiche Korrespondenz mit Behörden und Mitgliedern der "Diaspora" zählen zu den wertvollen Überlieferungen.

Der erste Anstoß zur Ordnung der kirchlichen Archive in Italien ging also nicht auf administrative, sondern historische Interesse zurück. Die bis dahin ungeordneten, nicht erschlossenen und nur provisorisch gelagerten Bestände waren aber auch für die Zwecke des Pfarramtes nur äußerst schwer konsultierbar. Deshalb beschloß der Kirchenvorstand die Einrichtung eines eigenen Archivraumes, die Anschaffung eines Archivschrankes und beauftragte den Verfasser mit der sachgerechten Ordnung und Verzeichnung des Archivs. Diese Arbeiten wurden 1991 mit der Erstellung einer Findkartei und eines Aktenplanes abgeschlossen und im Herbst des Jahres einem Teilnehmerkreis des in Rom veranstalteten 6. Internationalen Kirchenarchivtags vorgestellt.

Auf der Grundlage der im römischen Archiv erarbeiteten Methoden und Ergebnisse und unter Einbeziehung der Richtlinien und Erfahrungen landeskirchlicher Archiveinrichtungen vor allem in Hannover und Bielefeld wurde das Konzept für die Neuordnung des Archivwesens der ELKI entworfen, an dessen Umsetzung seit dem oben erwähnten Konsistoriumsbeschluß der ELKI vom April 1992 gearbeitet wird.⁴

Zunächst ergab eine Umfrage bei den Pastoren der einzelnen Gemeinden einen gewissen Überblick über die Quantität des zu erwartenden Materials. An der Befragung beteiligten sich die Gemeinden Genua, Florenz, Venedig, Mailand, Bozen, Ispra-Varese, Abano, Sizilien, Triest, Neapel und Rom. Der geschätzte Aktenbestand lag im allgemeinen zwischen 6m und 10m pro Archiv. Insgesamt waren für die Akten der Gemeinden ca. 65 Aktenmeter zu veranschlagen zuzüglich der Dekanats-, Konsistorial- und Synodalakten der ELKI. Zeitlich gehen die Bestände im Falle von Venedig bis 1633 zurück, räumlich wird das gesamte Gebiet des heutigen Italien erfaßt. Den relativ kleinen Bestandsgrößen stehen der zeitliche Umfang der Überlieferung, die Vielseitigkeit der Aufgaben der Gemeindepfarrer und die räumliche Ausdehnung des Pastorationsgebiets gegenüber. Zur Zeit der Befragung war nur das Archiv der Gemeinde Rom verzeichnet. Registraturordnungen fanden nur in Rom (1992), Mailand (1989) und Florenz (1975) Verwendung. Inzwischen sind die Archive von Rom, Genua, Neapel und Mailand geordnet und verzeichnet worden. Außerdem wurden Sicherungsvorkehrungen getroffen, Findmittel erstellt, Archivberichte angefertigt, Benutzerhinweise erteilt und dem interessierten Publikum die Grundzüge der Gemeindegeschichte, wie sie sich an der Struktur und dem Material der Archive erkennen lassen, an Vorgängen von historischem Interesse vorgestellt.

III. Die Ordnung der Archive

Das allgemeine Ordnungsprinzip ist eine Einteilung nach Haupt- und Sachgruppen, die sich an die Schriftgutordnung der EKD anlehnt. Wo andere Ordnungssysteme eingeführt sind, wurde darauf geachtet, daß die Ordnungen miteinander korrespondieren, d.h. vor allem die Bezeichnung der aktuellen Aktenablage mit den Sachgruppenbezeichnungen des Archivs übereinstim-

⁴ Die logistische Unterstützung durch das westfälische Landeskirchenarchiv und maßgeblich den Leiter Prof. Dr. Bernd Hey war für die Durchführung der Archivarbeiten von großer Hilfe.

men. Unter sachlichen Gesichtspunkten sind die Unterschiede der verschiedenen Registraturordnungen jedoch nicht als wesentlich anzusehen. Bei der Ordnung und Verzeichnung der Archivbestände sind daher, mit Rücksicht auf die gewachsenen Bestände und die besonderen Bedingungen der jeweiligen Gemeinde, die Bezeichnungen für die Aktengruppen aus dem Bestand entwickelt worden. Die Aktenbezeichnungen wurden, so weit es möglich war, übernommen.

Als Findmittel dienen Karteikarten, die jeweils eine Nummer, den Aktentitel, die Jahresangabe und gegebenenfalls besondere Bemerkungen tragen. Die Karteikarten sind nach Sachtiteln in Gruppen und Hauptgruppen unterteilt. Das Schriftgut ist rein numerisch nach den jeweils vergebenen Referenznummern aufgestellt und daher leicht auffindbar. Akten, die mehrere Sachtitel betreffen, sind mehrfach, aber stets unter derselben Referenznummer verzeichnet. Es stellte sich heraus, daß sich die aus dem Bestand gebildeten Sachgruppen weitgehend mit den Aktenplänen deutscher Gemeinden abgleichen ließen.

Eine Auflösung und Neuordnung des Materials nach Sachtiteln wurde von vornherein ausgeschlossen. Ein solches Vorgehen würde die durch die Gemeindeverwaltung entstandenen Überlieferungsstrukturen unwiederbringlich zerstören, die selbst für die historische Rekonstruktion aufschlußreich sein können. Die Akten der gemeindlichen Amtsträger wie Kassenswart, Gemeindepräsident, etc. wurden geschlossen aufbewahrt und möglichst mit den Namen der jeweiligen Amtsinhaber gekennzeichnet. Die dadurch entstehenden Doppelüberlieferungen wurden in Kauf genommen, um über die Struktur der Bestände den genauen Einblick in die Tätigkeit der Amtsinhaber und damit des Gemeindevorstandes zu erhalten. Die Korrespondenzsammlungen von Pfarrern und Gemeindemitgliedern sind meistens in alphabetischer Ordnung angelegt worden; die Ablage des Schriftverkehrs mit kirchlichen und weltlichen Institutionen, Verbänden und Vereinen folgte in den meisten Fällen der chronologischen Ordnung des Eingangs der Schriftstücke; Akten, wie z.B. für den Kirchenbau oder andere umfangreiche Vorgänge, erhielten meistens eigene Sachtitel und wurden chronologisch geordnet. Diese Charakteristiken des Materialbestandes wurden so, wie sie vorgefunden wurden, übernommen. Die Probleme für das Auffinden der Dokumente können bei Bedarf durch Mehrfachverzeichnung in den verschiedenen Sachgruppen der Registraturordnung ausgeglichen werden.

III.1. Das Archiv der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Rom.⁵

A) Unterbringung: Das Archiv der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Rom befindet sich im Erdgeschoß des Gemeindehauses, Via Toscana 7, in der ehemaligen Küsterwohnung. In dem Raum, der auch als Verbindung zwischen Gemeindehaus und Sakristei verwendet wird, sind das Archiv und die historische Gemeindebibliothek untergebracht. Das Archiv und der angrenzende Raum sind nach außen durch Gitter gesichert. Die Archiv- und Bibliotheksbestände wurden in verschließbaren Holzschränken untergebracht, wodurch die Nachteile einer Mehrfachnutzung der Räume für die Sicherheit der Bestände ausgeglichen werden konnten. Der Raum verfügt über ausreichende und leicht erweiterbare Möglichkeiten zur Bearbeitung und Konsultierung des Materials. Der Bestand umfaßt zum Berichtszeitpunkt 49 Schatullen, 80 vorläufig belassene Ordner, 51 Bücher und 5 Karteien, ca. 13 Regalmeter bei optimierter

5 Diesem und den folgenden Abschnitten liegen die ausführlichen Archivberichte zugrunde, die anlaßlich der Bearbeitung der Archive erstellt wurden und die als Einführung für die Benutzung der Bestände gedacht sind.

Raumausnutzung. Die Archivalien sind stehend in Mappen und Schatullen mit durchlaufender Numerierung aufgestellt. Sonderformate wie Bücher, Mitgliederkarteien, Buchhaltungsmittel und photographische Bildträger erhielten eine besondere Aufstellung.

B) Ordnung: Die Ordnung und Verzeichnung des Schriftgutes wurde in den Jahren 1988 bis 1991 in mehreren Bearbeitungsphasen durchgeführt. Der Bestand war auf mehrere Aktenschranke verteilt und ließ keine eindeutigen Ordnungsschichten erkennen. Die Akten bildeten durch die Gewohnheiten des laufenden Gemeindebetriebes Zusammenhänge und wurden in beschrifteten Mappen oder Ordnern abgelegt. Mit zunehmender Differenzierung der Gemeindegemeinschaften und ihrer auswärtigen Verbindungen seit etwa den 1880er Jahren nahmen Menge und Vielfalt der Akten deutlich zu. Zur gleichen Zeit erfolgte die Ablage sowohl nach Sachgruppen als auch alphabetisch nach Herkunft oder Adressat. Es entstanden umfangreiche Korrespondenzsammlungen über den Schriftverkehr des Pfarramtes mit kirchlichen Stellen und der Gemeinde.

Die im Archiv erhaltene Archivordnung des Kirchlichen Außenamtes für die evangelischen Auslandsgemeinden von 1938 wurde nur teilweise in Anwendung gebracht. Die gesonderte Ablage des Schriftwechsels mit staatlichen und kirchlichen Behörden ist vermutlich auf jene Archivordnung zurückzuführen. Doch wurde weder eine Ordnung und Verzeichnung der überlieferten historischen Bestände noch die empfohlene gesonderte Ablage wichtiger Schriftstücke für die "Rechts- und Vermögensverhältnisse" vorgenommen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann das Sekretariat unter dem Titel "Angestellte, Kirchen und Behörden" mit der Anlage von Sammelordnern verschiedener Sachtitel. Bereiche der Vermögens- und Finanzverwaltung waren in Ordnungszahlen untergliedert, allerdings ohne systematischen Zusammenhang zum übrigen Schriftgut, und sie waren nicht als Teil eines Aktenplans erkennbar.

Die Akten wurden nach räumlichen Gesichtspunkten ohne erkennbare Ordnung aufbewahrt. In den 1970er Jahren sind die historischen Aktenbestände teilweise neu oder ergänzend beschriftet worden, allerdings ohne Verzeichnung, Aktenplan oder Bericht. Es zeigte sich, daß bei der Verzeichnung des Archivs nicht von den bestehenden Ordnungsschichten ausgegangen werden konnte, sondern nur von der Einzelbeschriftung der Akten durch das Sekretariat.

Für die konsequente Ordnung des Archivs nach Sachtiteln mußten die Sammelordner aufgelöst werden. Problematisch für die Ordnung nach Sachgebieten sind die umfangreichen Korrespondenzsammlungen, die verschiedene Sachverhalte vor allem im Schriftverkehr mit Gemeinde und Kirchenbehörden betreffen. Wünschenswert wäre die Erarbeitung eines Index für den Schriftverkehr des Pfarramtes mit staatlichen und kirchlichen Behörden sowie der privaten Korrespondenz zwischen Gemeindegliedern und dem Pfarrer.

C) Inhalt des Archivs: Die Bestände des Archivs der evangelischen Gemeinde in Rom gehen bis auf das Jahr 1817 zurück und enthalten als einen der ältesten Belege den Taufschein von Mark Carsten Nicholas Niebuhr vom 5. Mai 1817, ausgestellt durch den englischen Kaplan William Tower. Seit der Gründung der Gemeinde und Bestellung eines Pfarrers im Jahre 1819 hat sich die Gemeinde immer ausführlicher dokumentiert. Die Gemeinde war seit ihrer Gründung eng mit der Gesandtschaft Preußens und später des Deutschen Reiches verbunden, bis sich die Gemeinde gegen Ende des Jahrhunderts gegenüber der diplomatischen Vertretung selbstständigte. Der Wunsch eines Teils der alten Gemeinde nach größerer Eigenständigkeit

wurde seit 1891 in der Kirchenbauinitiative zum Ausdruck gebracht, die einen eigenen Kirchenraum außerhalb der bis dahin genutzten Legationskapelle im Palazzo Caffarelli haben wollte, dem Sitz der preußischen und reichsdeutschen Diplomatie auf dem Kapitol bis zur Enteignung nach dem Eintritt Italiens in den Ersten Weltkrieg im Jahre 1915. Der Bau der Kirche formierte den ersten geschlossenen Bestand des Gemeindearchivs von 1890 über die Grundsteinlegung 1911 bis zur Kircheneinweihung im Jahre 1922.

Etwa zu gleichen Zeit setzte ein intensiver Schriftverkehr mit staatlichen und kirchlichen Stellen in Deutschland ein, vor allem dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem Kirchlichen Außenamt des Evangelischen Kirchenausschusses bzw. Kirchenbundes und später der EKD.

Der dritte quantitativ bedeutende Bestand betrifft die Konferenzen der Gemeindepfarrer und die Zusammenarbeit der Pfarreien in der späteren Evangelisch-Lutherischen Kirche Italiens. Die Überlieferung setzt ein mit den "Sitzungsprotokollen der deutschen evangelischen Pfarrer in Italien" im Jahre 1880, verläuft diskontinuierlich bis zu dem Organisationsschub in den 1930er Jahren, der im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges zum Stillstand kommt. In einem dritten Schub kam es 1948 zur Gründung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI), deren Sonderstellung als Zusammenschluß evangelischer Gemeinden deutscher Sprache zur EKD vertraglich geregelt ist. Bei diesem relativ umfangreichen Bestand ist eine Trennung vorgesehen zwischen den Akten, die zum Dekanatsarchiv der ELKI gehören, und dem diesbezüglichen Schriftgut der Gemeinde.

Der vierte umfassende Bereich ist die Finanz- und Vermögensverwaltung der Gemeinde und des Pfarramtes, deren Rechnungsbelege bis in die Anfangszeit der Gemeinde zurückreichen und einen Einblick in Funktion und Organisation der Gemeindetätigkeit geben. Da die Koordination der Gemeindegarbeit häufig auf persönlichem Wege erfolgte und selten schriftlich belegt wurde, sind die Kassenvorgänge häufig wichtige oder einzige Belege für die Tätigkeit der Gemeinde. Historisch von besonderem Interesse sind die Briefe von Mitgliedern der Gemeinde, Bittstellern und anderen Personen an den Pfarrer, da sie die besondere Stellung der Gemeinde innerhalb des sozialen und kulturellen Umfeldes und die Erwartungen an die Institution, Bindung und Konflikte sehr hautnah zum Ausdruck bringen. Es darf zusammenfassend gesagt werden, daß große Bestände vor allem da entstanden sind, wo ein hoher Bedarf an Schriftlichkeit gegeben war, entweder zum Zweck der Überprüfbarkeit von Soll und Haben, zum Zweck der Koordination und Verständigung zwischen geographisch weit auseinanderliegenden Stellen der evangelischen Diaspora und den Heimatkirchen oder nicht zuletzt beim Vorbringen privater Anliegen.

Verzeichnet wurden außer dem überlieferten Schriftgut auch alle anderen Datenträger wie Video- und Tonbänder, Photographien, etc., deren platzökonomisch bedingte Sonderaufstellung auf den Karten vermerkt ist. Im Bestand des Archivs befinden sich bislang die ersten beiden Kirchen- und Amtsbücher für den Zeitraum der Gründung der Gemeinde im Jahre 1819 bis zum Jahre 1904. Sie enthalten die Jahresschroniken der Botschaftskapelle bis zum Jahre 1897. Schlüssel zu den drei Kirchenbüchern ist das alphabetische Register, das bis zum Jahre 1975 weitergeführt wurde. Ebenfalls im Bestand des Gemeindearchivs überliefert wurde das Protokollbuch der "Konferenz der deutschen Evangelischen Pfarrer in Italien" (1880-1907). Der Erhaltungszustand der Bücher ist gut, eine Sicherheitsverfilmung ist bislang nicht vorgenommen worden. Eine eigene Archivbibliothek ist für das Archiv der römischen Gemeinde nicht vorgesehen. Publikationen, für deren Erstellung auf Material des Gemeindearchivs Verwendung

fand, werden in der Gemeindebibliothek gesammelt, die mit dem Archiv räumlich zusammenhängend aufgestellt ist.

III.2. Das Archiv der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Genua

A) Unterbringung: Das Archivgut war zum Zeitpunkt der archivarischen Maßnahme im Juli 1992 an drei verschiedenen Orten untergebracht: Die alten Aktenbestände, sowie Bibeln, Agenden und weitere Gegenstände lagerten in einem Stahlschrank im Keller der heutigen Pfarrkirche der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Genua in Nervi. Die Bestände waren dort stark von Feuchtigkeit bedroht und mußten schnellstens geborgen werden. Der rechtzeitige Eingriff verhinderte die unter solchen Bedingungen zu erwartenden Schäden. Größere Mengen jüngerer Akten wurden aus der Pfarrerrwohnung in das neue Archiv überführt. Akten der Haushaltsführung waren in einen Schrank im Kirchenraum eingestellt. Während der Bearbeitung des Archivs wurden alle Bestände in Genua-Nervi zusammengeführt. Für die gesicherte Unterbringung des Archivgutes ließ die Gemeinde einen Einbauschränk für die südliche Nische des Altarraums anfertigen. Ein Arbeitsplatz für die Konsultation des Archivs steht mit einem großen Kontortische im hinteren Teil des Kirchenraumes in ausreichendem Maße zur Verfügung.

B) Ordnung: Die Akten bis ca. 1901 wurden nach archivarischen Gesichtspunkten geordnet vorgefunden. Ein Bericht oder Protokoll der getroffenen Maßnahmen ist nicht bekannt, ebensowenig der Name des Archivars oder Auftraggebers. Die Akten sind genäht. Ordnungsziffern wurden nach einer bislang nicht identifizierten Schriftgutordnung vergeben, die gewisse Ähnlichkeiten mit den Zahlen-Buchstaben-Kombinationen anderer, um die Jahrhundertwende gebräuchlicher Aktenpläne aufweist. Die Ordnungsziffern waren auf die Aktendeckel notiert und je nach dem Erhaltungszustand weiterhin erkennbar. Die Aktenbezeichnungen wurden für die Neuordnung des Archivs so weit es ging übernommen. Erhalten ist eine Registraturordnung des Pfarrers Wettstein aus den Jahren 1897-99. Nach diesem Aktenplan wurde ein Repertorium angelegt. Die jetzige Neuordnung bezog das Repertorium ein, indem die ersten Akten der Schriftgutablage der Zahlung gemäß nacheinander aufgestellt wurden, so daß jenes überlieferte Repertorium als Findmittel mitbenutzt werden kann. Nach 1899 setzte die Ablage nach einer neuen Registraturordnung ein, die aber nicht durchweg eingehalten wurde. Die Pfarramtsverwaltung ging bald wieder dazu über, vor allem die Korrespondenzen rein chronologisch abulegen und differenzierte nicht mehr nach Sachtiteln, wie dies die früheren Ordnungen vorschrieben. Ein Korrespondenzjournal ist aus den Jahren 1899-1900 überliefert, ein Brieftagebuch aus den Jahren 1952-54.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Sammelordner mit Trennblättern eingeführt. Die Zuordnung erfolgte nach den praktischen Erfordernissen der Gemeindeverwaltung ohne definierten Aktenplan. Die Beschriftungen auf den Trennblättern konnten weitgehend für die Bezeichnung der Archivalien übernommen werden. Diese nicht nach sachlichen Gesichtspunkten gesammelten Schriftstücke sind in der Aktengruppe "Korrespondenzakten der Gemeinde" rein chronologisch verzeichnet worden. Eine Auflösung dieser Sammelittel ist wünschenswert, aber kaum machbar. Die Vielfalt der dort angesprochenen Themen, die zur Anlegung dieser Sammlungen führten, würde eine rein nach Sachgesichtspunkten erstellte Ordnung überfordern. In der Praxis der Pfarrämter läßt sich eine restlosen Ablage nach Sachtiteln, wie die Erfahrung zeigt, nicht durchhalten und postum nur mit großem Aufwand herstellen. Diese Restbestände geben ein Stück realer Gemeindevielfalt wieder.

Auf die Kassierung von Mehrfachexemplaren wurde verzichtet, wenn diese in geschlossenen Aktenbeständen z.B. des Pfarrers und eines Synodalen gleichzeitig überliefert wurden oder wenn handschriftliche Vermerke angefügt waren, die auf die individuelle Bearbeitung der Schriftstücke oder eventuelle Vordiskussionen schließen lassen.

Das Archiv übernimmt in der Pfarramtsverwaltung die Funktion einer Registratur unter Ausschluß der Kassen- und Vermögensangelegenheiten. Dies ist möglich, weil eine Kassierung dieses Akzentyps ohnehin nicht vorgesehen ist, da der Bestand (a) nicht übermäßig schnell wächst, (b) durch die nun getroffenen Maßnahmen Stellraum vorhanden ist und (c) ein Pfarramtssekretariat nicht zur Verfügung steht. Die Aufstellung wie auch die Verzeichnung ermöglichen den bei Bedarf schnellen Zugriff auf die jeweiligen Akten, so daß die Lagerung auch jüngerer Akten im Archiv eine Erleichterung der Verwaltungsarbeit bringt.

C) Inhalt des Archivs: Das Archiv enthält Akten aus der Zeit der Gründung 1868 bis ca. 1990 in einem Umfang von ca. fünf laufenden Metern: Das sind 225 Aktenmappen in 47 Archivschachteln. Zusätzlich zu dem Bestand der evangelischen Gemeinde in Genua wurden zwei weitere kleine Gemeindearchive verzeichnet: San Remo (2 Schachteln) und Castellane (1 Schachtel). Das letztere wurde nach Auflösung der Gemeinde als historisches Gemeindearchiv geschlossen nach Genua abgegeben. Materialschwerpunkte liegen in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre, der zweiten Hälfte der 1930er Jahre und in dem sehr stark angeschwollenen Dokumentationsbedarf nach 1948. Auffällig sind hier vor allem die Bereiche der ELKI-Gremien und seit den 1980er Jahren die Verwaltung des Ospedale Evangelico Internazionale (OEI) in Genua.

Außer dem eigentlichen Aktenmaterial enthält das Archiv eine Sammlung verschiedener Periodika, das Gemeindeblatt, eine Bibel-, Agenden- und Gesangbuchsammlung, die Jahresberichte der Gemeinde und weitere Berichte und Schriften historischer Art über andere kirchliche Institutionen und Vereine in Genua. Darüberhinaus finden sich Stempel, alte Dienstsiegel, die Druckplatte für eine Erinnerungspostkarte mit dem Motiv der jetzigen Gemeindekirche in Nervi und didaktisches Material für den Konfirmanden- bzw. den schulischen Religionsunterricht. Kirchenbücher, Gottesdienstbücher, Kommunikantenlisten, Kassenbücher, etc. sind, soweit sie nicht den laufenden Pfarrbetrieb betreffen, verzeichnet und im Gemeindearchiv konzentrierbar.

Die Jahresberichte wurden gesammelt und geordnet. Zum Teil waren sie mit Berichten anderer Institutionen wie z.B. der Seemannsmission verknüpft. Derartige Verbände von Berichten wurden unverändert belassen und mehrfach verzeichnet. Wo gedruckte Jahresberichte motiviert mit Protokollen von Vorstandssitzungen oder Gemeindeversammlungen u.ä. abgelegt wurden, blieb dieser Zusammenhang erhalten.

Wegen der besonderen Bedeutung der "Außenstationen" und einer verstreuten "Diaspora" für die Arbeit der Pastoren in Genua wurde die Sachgruppe "Auswärtige Pastorationsarbeit" in den Aktenplan aufgenommen. Darunter fallen die Tätigkeit in San Remo und im provenzalischen Castellane wie auch die Kurpastoration.

III.3. Archiv der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Neapel

A) Unterbringung: Die Akten wurden erst für die Neuordnung des Archivs an einem Orte zusammengeführt. Bis dahin lagerten große Teile des Bestandes bei den Trägern der kirchlichen Selbstverwaltung. Einige Dokumente, wie Kopien der Tauf- und Eheregister, wurden in der Kirche aufbewahrt, die von der französischen und deutschen Gemeinde gemeinsam benutzt wurde und räumlich nicht mit den jeweiligen Sitzen der Gemeinden und der Pfarrer verbunden war. Die übrigen Akten befanden sich bereits in der Hand des Pfarrers im Büro der Kirchengemeinde.

Das Büro ist mit einem Tresor für die Lagerung der wichtigsten Dokumente, Wertgegenstände und Siegel ausgestattet. Die Schwierigkeit für jede Art von dauerhafter Aktenlagerung besteht in einer zu hohen Luftfeuchtigkeit in den Räumlichkeiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung. Die von der Schweizer Gemeinde nach ihrer Auflösung übergebenen Akten, welche auch die ältesten Bestände der gemeinsamen Geschichte vor 1866 enthalten, weisen mittelschwere Feuchtigkeitsschäden auf, die von einer völlig unsachgemäßen Lagerung der Mappen und Papiere auf durchfeuchtem Boden herrühren. Erst im Zuge der baulichen Renovierung der Gemeinderäume wurde dieser unhaltbare Zustand abgestellt. Die geordneten Aktenbestände sind jetzt in einem neuen Aktenschrank im Eingangsbereich vor dem Gemeindesaal untergebracht. Eine Unterbringung der Akten in den Nebenräumen der Kirche war auszuschließen, da der Zugriff auf die Bestände, die Erteilung von Auskünften aus den Akten und die Aufsicht sehr erschwert worden wäre.

B) Ordnung: Vor der Ordnung des Archivs im Januar 1993 hat es in den urkundlichen Überlieferungen der deutschsprachigen Gemeinde zu keiner Zeit erkennbare Eingriffe nach archivkundlichen Kriterien gegeben. Die Bestände der französischsprachigen Gemeinde wurden bei der Aktenübergabe 1984 in einem erhaltenen Übergabeprotokoll verzeichnet. Der Inhalt von sechs Sammelmappen, in denen verschiedenartiges Aktenmaterial zusammengefaßt war, wurde in einem ebenfalls erhaltenen Quartheft nochmals gesondert verzeichnet. Der Überblick über die abgeschlossenen Bestände der Schweizer Gemeinde ist daher recht gut. Um den geschichtlichen Überlieferungsweg zu dokumentieren, wurden diese, z. T. ältesten Bestände in der jetzigen Bearbeitung des Archivs mit dem Buchstaben "F" vor der jeweiligen Aktennummer als eigenes Archiv indiziert, während die Aktenbestände des deutschsprachigen Überlieferungsstrangs nur die Aktennummer tragen und getrennt aufgestellt sind. Entsprechend wurden für die beiden Archive getrennte Inventare in Karteiform angelegt. Historisch gehören die beiden Gemeinden allerdings enger zusammen, als dies unter Überlieferungstechnischen Gesichtspunkten den Anschein haben muß. Das betrifft vor allem die erste Periode von 1825 bis 1866, den Kirchenbau und die Zeit des Ersten Weltkriegs, als die französischsprachige Gemeinde auch die Geschäfte der Schwestergemeinde mitbetreute.

Die Probleme der Unterbringung lassen es geraten erscheinen, zur Sicherheit besonders wichtiger amtlicher Dokumente den Tresor zu nutzen. Das gilt vor allem die Aufbewahrung der Kirchenbücher, Protokollbücher von Kirchenvorstandssitzungen und Gemeindeversammlungen, Altargerät und Dienstsiegel. Die Ordnung des Archivs wurde bis an die noch aktiven, laufenden Vorgänge unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften zur Bewahrung amtlichen Schriftgutes herangeführt. In sich abgeschlossene und nicht zu kassierende Vorgänge wurden bis einschließlich 1988 erfaßt, d. h. bis zum Ausscheiden des Amtsvorgängers des jetzigen Gemeindepfarrers. Die Kassen- und Haushaltsführung der letzten zehn Jahre wurde in der Registratur des Pfarramtes belassen. In einigen Fällen wurde für einzelne Jahrgänge auf eine Kassierung der Rechnungen und Belege verzichtet, wenn es sich um durch andere Quellen weniger belegte

oder historisch besonders wesentliche Jahre oder Vorgänge, z.B. während des Ersten Weltkrieges, handelte. Mehrfachexemplare von Druckerzeugnissen wurden im Falle von Vordrucken unter Aufbewahrung einiger Beispielexemplare und für Periodika und Jahresberichte nach Vollständigkeit der Serien kassiert.

Wesentlich für die Struktur des Archivs ist die Übergabe von Akten, die Einrichtungen und Vorgänge der ELKI betreffen, an das Dekanatsarchiv in Rom. In Neapel konnten bereits größere Mengen solcher Akten eindeutig identifiziert und vom Bestand des eigentlichen Gemeindearchivs getrennt werden.

Die wegen des großen Pfarrsprengels äußerst vielfältige Korrespondenz der Pfarrer mit Gemeindegliedern, Reisenden und Pfarrerkollegen wurde gerne unter "Korrespondenz" oder "Schriftverkehr Pfarramt" gesammelt. Selbst der Schriftverkehr mit kirchlichen und staatlichen Behörden in Deutschland ist häufig nicht von anderen Vorgängen getrennt abgelegt worden. Das betraf auch die Pfarrer Reinke (1953-1961) und Lüdemann (1961-1974), die zwar mit der Ablage in Sammelordnern A-Z für Korrespondenz Neapel und die Sizilienpastoration ein rationales Verfahren einführten; doch ohne verbindliche Stichworte für die alphabetische Ablage konnten Sachtitel, Personennamen oder Institutionen selbst von den Autoren jener Ordnung nach gewisser Zeit kaum noch nachvollzogen werden. Jeder Amtsinhaber fing daher mit einer neuen Ablage an. Diese Akten wurden dennoch aus dokumentarischen und arbeitsökonomischen Erwägungen in ihrer überlieferten Ordnung belassen.

C) Inhalt des Archivs: Das Archiv der deutschen Gemeinde und der evangelisch-lutherischen Gemeinde umfaßt bis heute 41 Archivboxen mit 229 Faszikeln, das Archiv der französischen Gemeinde 7 Archivboxen mit 52 Faszikeln. Dazu kommen eine größere Anzahl von Büchern und Druckerzeugnissen. Amtliche Register sind darunter in verwirrender Vielfalt vertreten. Es gab Zeiten, in denen vier Taufregister gleichzeitig geführt wurden: Für die zwei Schwestergemeinden jeweils eines in der Kirche und eines beim Pfarrer. Das stiftet bis heute Verwirrungen und selten genügt der Blick in ein Kirchenbuch, um eine gewünschte Urkunde auszustellen.

Einen Aktenschwerpunkt stellen die vor allem über den französischen Überlieferungsweg erhaltenen Akten zur Auseinandersetzung um die Neuverfassung der deutsch-französischen Kirchengemeinde dar. Nach der Gründung des Königreichs Italien vom Jahre 1860/61 und der damit verbundenen Schließung der Preußischen Botschaft in Neapel mußten die Beziehungen der Gemeinde zu Staat und Kirche neu definiert werden. Die Verhandlungen um ein neues Statut und die Unnachgiebigkeit der preußischen Seite führten 1866 zur Trennung der französischen und preußischen Gemeinde.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bilden die Vorgänge der 1930er Jahre, bedingt durch die eifrige Tätigkeit der NSDAP-Parteistellen und deren Einfluß auf das Leben der kirchlichen Auslandsgemeinden durch Veranstaltungsangebote, Organisation eines Büchereiwesens und andere Maßnahmen, welche die kulturelle Anbindung der Auslandsdeutschen an das Reich und Kontrolle der Diaspora garantieren sollten. Der Pfarrer in Neapel stand offenbar in einem durchaus engen Verhältnis zu den Auslandsstellen der NSDAP in Italien. Er war darüber hinaus Vertrauensmann des Deutschen Akademischen Auslands Dienstes (DAAD) für Süditalien und in diesem Zusammenhang Empfänger von Rundschreiben, die Aufschluß über die Kulturpolitik deutscher Stellen im Ausland, d.h. vor allem über politisch und rassenideologisch erwünschte und nicht erwünschte Kulturkontakte auf akademischer Ebene in Italien geben.

Besonders umfangreich sind trotz der Herauslösung vieler Akten der ELKI die Bestände der Synodal-, Konsistorial- und Dekanatsakten der 1960er und 1970er Jahre. Anfang der 1970er Jahre stellte die Gemeinde Neapel mit Bachrach (Präses), Wanner (Schatzmeister) und Ludemann (Dekan) drei wichtige Amtsträger der ELKI. Häufig sind parallele Überlieferungen z.B. der Synodalakten zu beobachten, die funktionsbedingte Unterschiede in der Kommentierung und Dokumentation aufweisen und daher bei eingehender Untersuchung nach Person und Amt identifizierbar sind, was in einigen Fällen schon während der Ordnung des Archivs geleistet werden konnte. Die parallelen Überlieferungen sind also nicht ohne Probleme gegeneinander austauschbar. Im übrigen gelten die weiter oben erwähnten Vorbehalte gegenüber diesen Beständen im Gemeindearchiv Neapel.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die über lange Zeit von Neapel aus wahrgenommen wurde, war die Sizilien- und Süditalienpastoration. Davon nicht völlig zu trennen ist die Kurpastoration, die saisonal vor allem in Ferienorten längs der Küste, auf Ischia und Capri betrieben wurde. Die reich überlieferte Korrespondenz bietet hier einen Einblick in das Leben deutscher Familien im südlichen Teil Italiens. Nominell ist das Pfarramt in Neapel bis heute für die Betreuung des gesamten Südens der Halbinsel zuständig.

III. 4. Archiv der Evangelischen Gemeinde in Mailand

A) Unterbringung: Das Archiv der Evangelischen Gemeinde in Mailand ist im Kellerbereich der Kirche in der Via Marco d' Marchis 9 untergebracht und über einen mit einer Stahltür gesicherten Gang erreichbar. Alle Gegenstände, die nicht zum Archiv gehören, sind aus dem Raum entfernt worden, die Wände sind gekalkt worden, und der Fußboden erhielt eine Versiegelung. Die vorhandenen Stahlschränke wurden vom Boden abgehoben und so aufgestellt, daß bei einem Eindringen von Regenwasser durch das bodennahe Kellerfenster keine Feuchtigkeitsschäden an den Akten zu erwarten sind. Der ca. 30 cm tiefer gelegene Kellergang würde selbst größere Wassermengen ohne unmittelbaren Schaden für die Bestände ableiten. Ein Eindringen von Grundwasser ist nach Aussagen des Küsters nicht zu erwarten. Der Raum ist abschließbar, hell ausgeleuchtet und ausreichend für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes. Ein Tresor für Verschlusssachen ist vorhanden. Die Reserven für die Aufstellung sind vorerst ausreichend, so daß neu anfallendes Archivgut und die Altregistratur untergebracht werden können. Weiterer Regalraum könnte bei Bedarf leicht dadurch gewonnen werden.

B) Ordnung: Anlässlich der Bearbeitung des Gemeindearchivs im September 1993 wurden alte Akten und die Bestände der Altregistratur bis zum Jahre 1989 im Gemeindearchiv zusammengeführt. Das Stichjahr 1989 ist bestimmt durch den Zeitpunkt der Einführung einer Registraturordnung nach dem Vorbild der Rheinischen Landeskirche.

Die Neuordnung des Archivs betrifft die Bestände der Gemeindegruppen der Schweizer Reformierten, der Deutschen Lutheraner sowie ihrer gemeinsamen Gremien von 1850 bis 1989. Für das überlieferte Schriftgut dieser Zeit ist die Verwendung einer Registraturordnung nicht erkennbar. Die Bezeichnung der Akten und die Ablage in Sammelordnern entsprach den individuellen und praktischen Bedürfnissen der Träger von Gemeindeämtern und der Gemeindepfarrer. Das vorgefundene Aktenmaterial weist folgende drei Ordnungsmerkmale auf: Die Ablage der amtlichen Schriftstücke, Protokolle und anderer, für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde wichtigen Dokumente erfolgte in chronologischer Ordnung; die Ablage von Schriftstücken, welche den Schriftverkehr zwischen Pfarrer und Gemeinde betrafen, wurde in alpha-

betischer Ordnung vorgenommen; die Akten zu besonderen und umfangreichen Vorgängen, wie z.B. dem Kirchenbau, erhielten eine gesonderte Aufbewahrung. Diese Ordnungen sind aber nicht allgemein durchgehalten worden, und ihre Form hing von den Vorstellungen der jeweiligen Personen ab.

Eingriffe in die natürlich entstandene Ordnung sind für die Aktenbestände von 1850-1939 zu beobachten. Die Autorenschaft ist unbekannt und ein Bericht über die getroffenen Maßnahmen ist nicht abgefaßt worden. Es ist jedoch das Bemühen festzustellen, das Archivgut nach den Organen der Kirchengemeinde, Kassenvorgängen und besonders wichtigen Einzelvorgängen zu unterscheiden. Diese vorgefundene Ordnung der älteren Bestände aus einem früheren Eingriff wird in ihrer Art insgesamt als sinnvoll beurteilt und daher beibehalten. Aus diesem Bestand wurden nachträglich Belege, wie Beitragsquittungen und Coupons, Rechnungen u.ä. nur dann kassiert, wenn die damit verbundenen Vorgänge an anderer Stelle eigens aufgeführt wurden. Dies gilt regelmäßig für die Zeit nach 1875 (vgl. Kassationsprotokoll im Anhang). Die Jahresabschlüsse und Aufstellung der Haushaltsbilanzen sind in diesen Fällen bis 1939 unter dem Stichwort "Generalversammlung" zu finden, wie dies auch in späteren Jahren wegen der entlastenden Kompetenz der ordentlichen Jahres-Generalversammlung zu beobachten ist. Im Abstand von fünf Jahren wurde jeweils ein Jahrgang mit allen Rechnungen und Belegen als Beispiel belassen. Belege und Rechnungen wurden auch in solchen Fällen erhalten, in denen außergewöhnliche Vorgänge (z.B. Einbau Heizung) zu bemerken waren. In derselben Weise wurden auch für die spätere Zeit bei der üblichen Kassierung von Kassenbelegen und Rechnungen alle fünf Jahre vollständig belegte Jahrgänge nachgewiesen.

Die Bestände des Archivs enthalten jetzt archivwürdiges Schriftgut, das zur Gemeinde gehört, verzeichnet ist und sachgerecht aufgestellt wurde. Die Schriftstücke sind grundsätzlich in dem Zusammenhang verblieben, in dem sie überliefert wurden. Die gesammelten Einzelschriftstücke und Akten wurden in graue Mappen eingeschlagen, mit Aktentiteln und Jahresziffern versehen und in stabile Archivboxen verbracht, die eine Stehendaufstellung ermöglichen.

Der Überlieferungszusammenhang der Akten und einzelnen Schriftstücke ist in den meisten Fällen nicht sachbezogen, sondern personen- oder zufallsabhängig. Eine Sammelmappe enthält daher häufig Dokumente zu verschiedenen Sachgebieten. Vor allem bei den Korrespondenzsammlungen ist dies die Regel. Der Erhalt dieser aus der persönlichen Tätigkeit erwachsenen Ordnung ist aus dokumentarischen Gründen wünschenswert. Der Aufwand für eine Einzelblattverzeichnung würde zweifellos den Rahmen der hier angestrebten grundlegenden Ordnung des Archivbestandes überschreiten. Es besteht bezüglich dieser Akten aber die Möglichkeit der Mehrfachverzeichnung durch Benutzung der durchlaufenden Aktennummer, (rechts/oben) und damit die Aufschlüsselung nach Sachtiteln. Im besonderen Falle der alphabetischen Korrespondenzordner kann unter Hinweis auf die alphabetische Stelle in der Sammelakte jeder interessierende Vorgang nach der neuen Schriftgutordnung der betreffenden Sachgruppe zugewiesen werden, ohne die Aktenaufstellung zu verändern.

Bei der Entwicklung des neuen Ordnungssystems waren die Flexibilität und einfache Handhabbarkeit ausschlaggebende Gesichtspunkte. Durch die Einführung einer Findkartei und die rein numerische Aufstellung des Aktenmaterials wurde diesen Anforderungen Rechnung getragen. Der Wandel historischer und administrativer Interessen, Erweiterungen der Gemeindegliederarbeit und andere Veränderungen sind in dem Verzeichnis darstellbar. Die Findkartei ist leicht zu ergänzen und ohne technische Hilfsmittel zu benutzen.

C) Inhalt des Archivs: Zum Bestand des Archivs gehören etwa 330 Aktenmappen in 80 Archivschachteln, insgesamt ca. 8 m Aktenmaterial zuzüglich der Kirchenbücher, Protokollbücher, Kassenbücher, der gedruckten Jahresberichte, der alten Mitgliederkarteien und anderer Gegenstände, die zum Archiv der Kirchengemeinde gehören. Die Dokumente betreffen die Gemeindegeschichte von 1850 bis 1989. Das älteste erhaltene Dokument stammt von 1782. In dem Archiv werden die Bestände der bis 1992 getrennten schweizerisch-reformierten (R) und deutsch-lutherischen Gemeindegruppe (L) und ihrer gemeinsamen Gremien (RL) aufbewahrt. Die entsprechenden Kennzeichnungen sind auf den Karteikarten eingetragen. Umfangreich und historisch wertvoll sind die Sitzungsprotokolle der Organe der Kirchengemeinde seit 1850, die in Protokollbüchern überliefert wurden. Zusammen mit Kassenbüchern, den alten Kirchenbüchern, Jahresberichten und Sonderformaten gehören diese zur "Signatur B" und sind gesondert im Archivraum aufgestellt. In Ergänzung zu den Protokollen ist das umfangreiche Schriftgut in den Archivmappen zu konsultieren.

Von hochrangigem historischen Interesse sind die Bestände aus der Zeit des italienischen Risorgimento; in der Gründungszeit der Gemeinde wurde noch mit den österreichischen Oberbehörden verhandelt, denen die Polizei- und Kirchaufsicht in der Lombardei oblag. Einen größeren, geschlossenen Bestand bilden die Akten zum Kirchenbau und damit verbundenen Finanzierungs- und Grundstücksfragen. Einen weiteren Bestandsschwerpunkt bilden die Dokumente der Zeit von 1933 bis 1945 und die enorm angeschwollenen Papiere der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Wegen der relativ komplizierten Struktur der Kirchengemeinde und der starken Stellung der Präsidenten und anderen Amtsinhaber neben dem Pastor wurde darauf geachtet, daß die Herkunft der Akten nachvollziehbar blieb. Wenn möglich wurde deshalb die Herkunft der Akten (z.B. "Archiv Häusermann") gesondert vermerkt und dabei eine Mehrfachüberlieferung in Kauf genommen.

IV. Ausblick

Die Bearbeitung der evangelischen Gemeindearchive in Italien ist noch nicht abgeschlossen. Das vorläufige Resümee ist positiv. Verstreute und bedrohte Archivbestände konnten geborgen und vor dem vorschnellen Verfall gerettet werden. Die wertvollen und bislang weitgehend unbekannt historischen Bestände sind der alltäglichen Arbeit in den Gemeinden und der historischen Forschung nunmehr zugänglich geworden. Die Tätigkeit in den Archiven weckt das Interesse der Gemeindeglieder für Ereignisse und historische Orte der Gemeindegeschichte. Ältere Gemeindeglieder aktivieren ihre Erinnerungen mit eindeutig positiven Auswirkungen auf die Integration und Identifikation mit der Gemeindearbeit. Das Interesse an den historischen Beständen wie auch die Verfügbarkeit der Dokumentation schaffen den Gemeinden Publizität in Veröffentlichungen, Vorträgen und Jubiläumsveranstaltungen. Die Gemeinden erweisen sich als Kulturträger im italienischen Umfeld und können so auch das Interesse kirchlicher, gebildeter Personenkreise auf sich ziehen. Die Bearbeitung der eigenen Geschichte fordert zugleich die Zusammenarbeit mit Gemeinden anderer protestantischer Minderheitenkirchen, der katholischen Kirche und italienischen Einrichtungen.

Das sind gute Gründe, an der Bearbeitung der evangelischen Gemeindearchive in Italien trotz der finanziellen Engpässe festzuhalten. Dies betrifft die Ordnung weiterer Gemeindearchive, des Dekanatsarchivs in Rom, die Überarbeitung der Registraturordnung und den Erlaß einer Archivordnung für die ELKI.

Vorgesehen ist außerdem die historische Auswertung der Archive im Rahmen eines internationalen Projekts aus vergleichender Perspektive, wobei eine enge Zusammenarbeit zwischen theologischen und historischen Disziplinen wünschenswert wäre. Besonderer Wert wird bei diesem Vorhaben auf den engen Kontakt zu den örtlichen italienischen Stadtarchiven und Staatsarchiven gelegt.

V. Schriften zur Geschichte der evangelischen Gemeinden in Italien

Ferrari, E., Église Évangélique de Langue Française de Naples. Historique publiée à l'occasion du centenaire 1826-1926, Naples 1926

Hohlfeld, A., 90 Jahre Kurkapellen in Italien 1886-1976, Veröffentlichung des Vereins für die Einrichtung deutsch-ev. Gottesdienste in Kurorten e.V., Wiesbaden 1976

Krogel, W.G., Der protestantische Friedhof in Rom als kulturhistorisches Denkmal (Diss. Bielefeld, z.Zt. im Druck in italienischer Übersetzung)

Krogel, W.G., Der protestantische Friedhof in Rom. Ein Szenarium im Wandel, in: The old Protestant Cemetery in Rome, Rom 1990

Krogel, W.G., 125 Jahre Evangelische Gemeinde Genua im Spiegel ihres Archivs (1868-1993), Festvortrag zum Jubiläum, gehalten am 16.10.1993 im Palazzo S.Giorgio, Genua

Krogel, W.G., La casa dell' eretico ed i suoi ospiti sul Campidoglio, in: Roma moderna e contemporanea 1 (1993)

Krüger, J., Die preußische Gesandtschaftskapelle in Rom. Gedanken zu Bunsens Kapitoll-Idee, in: Universeller Geist und guter Europäer. Christian Carl Josias von Bunsen 1791-1860, Korbach 1991

Lepsien, R., Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien, Jahrbuch des Lutherbundes 1962 (Sonderdruck)

Lessing, D., Aus der Geschichte der Deutschen Evangelischen Seemannsmission im Hafen von Genua bis zum Beginn des Weltkriegs, gedruckter Vortrag zum Jahresfest der Mission 4.2.1934

Matthis, E., 22 Amtsjahre in Genua-Italien, in: Kirchenblatt für die ev.-luth. Kirche in Italien, 21.Jg. (1969), Nr. 1 und 2

Matthis, E., Deutsche evangelische Gemeinde in Genua in den Jahren 1868-1915. Bericht über die Generalversammlung vom 13.3.1936, Genua 1936

Nebinger, G., Das Totenbuch der Evang.-luth. Gemeinde in Rom, in: Genealogie 20 (1991)

Noack, F., Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1927

Petersen, J., Die Deutschen Evangelischen Gemeinden in Rom und Italien vor der Herausforderung des Nationalsozialismus 1933-1943, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven (1993)

Pfenniger, E.W., Ursprung und Geschichte der Evangelischen Gemeinde in Mailand. Festschrift zu ihrem 100-jährigen Bestehen 1850-1950, Mailand 1950

Schrader, R., Daten zur Gemeindeggeschichte (Manuskript)

Schubert, E., Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom 1819 bis 1928, Leipzig 1830

Schubert, E., Aus der Geschichte der Evangelischen Gemeinde Deutscher Sprache in Neapel zu ihrem 100jährigen Jubiläum, Neapel 1926

Voit, D., Die evangelisch-lutherische Gemeinde in Genua, in: Schäfer, W. (Hg.), Genova - Germania, Geschichte einer Beziehung, Genua 1993

Wohltmann, J., Gemeindechronik (Genua) bis zum ersten Weltkrieg (Manuskript von 1914)

Die evangelische Kirchengemeinde Genua im Spiegel ihres Archivs

Festvortrag zum 125-jährigen Bestehen der Gemeinde¹

Wolfgang G. Krogel

Drei Gründe führte Pfarrer Matthis, langjähriger Pastor der evangelischen Kirchengemeinde in Genua, seinen Zuhörern gegenüber für seine intensive Beschäftigung mit der Gemeindechronistik an:

1. um den Kritikern zu zeigen evang. Gemeinde ist nicht etwas, was im Winkel seinen Schlaf hält;
2. um derer willen, die die Einrichtungen der Gemeinde als etwas Selbstverständliches betrachten (...);
3. um all denen einen freudigen Dank abzustatten, die selbst mitgearbeitet haben."²

Das war zum 70. Jubiläum der Kirchengemeinde im Jahre 1938, als Verfolgung, Bespitzelung und die unkontrollierte Allmacht des Staates ein Klima der Unterdrückung verbreiteten, von dem auch die Kirchen in Deutschland und die Gemeinden im Ausland nicht ausgenommen waren. Der nationalsozialistische und faschistische Staat formierten sich zu einer abenteuerlichen Koalition, die in wenigen Jahren Europa und die Welt in den Abgrund reißen sollte. Seitdem ist ein weiteres Menschenalter vergangen, und wir erleben den Niedergang der Nachkriegsordnung.

Ging es Pfarrer Matthis bei seinem Rückblick aus der Warte von 1938 um die Sammlung der wenigen verbliebenen Anhänger christlicher Vernunft in seiner Gemeinde, so sollten wir uns an der Schwelle zum dritten christlichen Jahrtausend, in einem Stadium fortgeschrittener Globalisierung wirtschaftlicher, politischer und ökologischer Verflechtung nach den Lebensbedingungen einer Gemeinde fragen, die nun seit 125 Jahren an dieser Entwicklung teilnimmt: Können Kriterien, die sich im historischen Rückblick bewähren, für eine zukunftsbezogene Standortbestimmung angewendet werden?

Ich hoffe heute einen kleinen Beitrag zu dieser Diskussion leisten zu können, indem ich in zwei Thesen die Beziehungen von Identität und Integration sowie inneren und äußeren Aufgaben der Gemeinde an den im Archiv bewahrten Zeugnissen der Gemeindegeschichte zu demonstrieren versuche.

Gestatten sie mir jedoch eine Vorbemerkung. Im Titel dieses Vortrages wird von dem Archiv als Spiegel gesprochen. Das ist in einem sehr präzisen Sinne zu verstehen: Archive sind Röntgenbilder einer Institution, ihrer Funktionen, ihrer Tätigkeit, ihres Wandels. Der Zustand, die Ordnung und Unordnung, der Ort und die Schwerpunkte der Überlieferungen sind als gewachsener, persönlicher Ausdruck zu betrachten.

¹) Gehalten in der offiziellen Festveranstaltung am 16.10.1993 im Palazzo Pallavicino, Genua.

²) AEGG 70 - "Deutsche Evangelische Gemeinde Genua nach dem Weltkrieg", Vortrag des Gemeinde Pfarrers Matthis, 28.3.1938

Daß in den evangelischen Kirchengemeinden in Italien wertvolle Archive entstanden sind, wird von der historischen Forschung erst seit kurzem wahrgenommen, da jene ohne geeignete Findmittel bislang schwer zugänglich waren. Die Gemeinden selbst haben das offenbar lange Zeit nicht als Mangel empfunden. Sie sind zahlenmäßig klein, die Amtsführung personenbezogen - entweder auf den Pfarrer oder die Mitglieder des Gemeindevorstands - und das spontane Interesse an der Gemeindegeschichte war gering. Wechselt die Amtsträger häufig, hatten sie weder Zeit noch Lust, in die Angelegenheiten ihrer Vorgänger verwickelt zu werden; blieben sie lange, wußten sie ohnehin die meisten Angelegenheiten des Gemeindelebens aus dem Kopf.

Dennoch haben die Gemeindearchive eine große Anzahl schriftlicher Zeugnisse bewahrt, nicht nur in Form minutiös geführter Protokollbücher und Akten, sondern auch in Form persönlicher Briefe aus der Gemeinde. Sie dienen dem gemeindlichen Zusammenhalt der weit verstreuten Diasporagemeinde, der Koordination der vielfältigen Aufgaben der ausgedehnten Pfarrbezirke - im Falle des Pfarramtes Genua die Provence, Ligurien und Piemont - und der Zusammenarbeit mit den Kirchenbehörden in Deutschland. Die Bestände sind deshalb von einmaligem historischen Wert, weil sie, entsprechend der eigentümlichen Stellung kirchlicher Auslandsgemeinden, in mehrfacher Hinsicht einen Grenzbereich dokumentieren - kulturell, konfessionell, politisch und nicht zuletzt zwischen Leben und Tod -, in dem Menschen eine zeitgemäße Gemeinschaft suchen.

So ist es zu verstehen, daß in den Grundstatuten von 1868 die "Einung der evangelischen Christen deutscher Zunge in dieser Stadt" als wichtigster Zweck der Gemeindegründung genannt wurde.³ Es galt das Bedürfnis nach Institutionalisierung einer kulturell-religiösen Gemeinschaft zu erfüllen, die mancher durch die eigene Minderheitenlage, in der er sich befand, gefährdet sah.

Meine erste These, die ich hier vertreten möchte, lautet nun, daß sich die deutsche evangelische Gemeinde seit ihrer Gründung nur in dem Maße gegenüber ihrem Umfeld abgrenzte, wie es notwendig war, um überhaupt als selbständige Institution bestehen zu können. Zielorientierte Abgrenzung und gleichgewichtige Integrationsangebote stellten die Voraussetzungen für Existenz und Gedeihen der Gemeinde als institutionalisierter Verband dar. Ich werde im folgenden versuchen, diese These aus dem zur Verfügung stehenden Material zu belegen.

Schauen wir uns zunächst an, wie Johann Wohltmann, Lehrer der Deutschen Schule in Genua, kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs die Gründung der Gemeinde 1868 beschrieb.⁴ Ausgestattet mit einem deutsch-national geprägten Geschichtsinteresse hob er hervor, daß der Gründungstag mit dem 55jährigen Gedenktag an die Völkerschlacht von Leipzig zusammenfiel; daß dies die große Zeit der Bismarckschen Einigungspolitik war; daß die Deutschen wenig später durch den Krieg von 1870/71 über ein gefestigteres Selbstbewußtsein verfügten.

All das hätten wir aus der Feder eines deutsch-nationalen Lehrers erwartet. Liest man jedoch genauer, so war für Wohltmann das Fehlen einer Einigung der in der "Église protestante réformé de Gênes" vereinten Schweizer und Deutschen in der Sprachenfrage der wirkliche Grund für die Abspaltung der deutschen Gemeinde: Die Sprache des sonntäglichen Kultus war das Französische, das viele der deutschsprachigen Gottesdienstbesucher nicht ausreichend ver-

³) AEGG S 1, Grundstatuten der Deutschen Evangelischen Gemeinde Genua an. 1868

⁴) Das Original des handschriftlichen chronikalen Berichtes von Johann Wohltmann liegt im Archiv der Deutschen Schule Genua, eine Kopie im AEGG.

standen. Da die Zulassung des Deutschen als Gottesdienstsprache mehrheitlich von der Gemeinde abgelehnt wurde, sei den Deutschsprachigen nur der Schritt zur Gründung einer eigenen Gemeinde geblieben.

Anerkennend blickte Wohltmann nach Neapel, wo die Sprachenfrage durch wöchentlich alternierende Gottesdienste gelöst worden war, und beschrieb die Durchlässigkeit der Grenzen zwischen den Gemeinden. Mehrere deutschstämmige, in Genua seit langem ansässige Familien seien in der "Église" geblieben; in den Statuten der deutschen Gemeinde erkannte er deren integrativen und keineswegs preußisch-kleindeutschen Charakter:

"Deutsche jeder Nationalität (...) können ihr beitreten".

Selbst in jener Darstellung aus vaterländischer Perspektive entsteht also der Eindruck, daß es den Gründern der Gemeinde nicht darum gegangen war, sich deutsch-national hermetisch nach außen abzuschotten.

Zur genaueren Analyse des Verhältnisses von Abgrenzung und Integration möchte ich die Statuten von 1868 heranziehen.⁵ Die Grundstatuten definierten in Artikel II die Gemeinde im Prinzip als einen kirchlichen Mitgliederverein mit der Zusatzbedingung, daß sie "evangelische Christen deutscher Zunge" sein mußten. "Deutscher Zunge" wollte nicht sagen "deutscher Nationalität", die es im staatsrechtlichen Sinne 1868 ja noch gar nicht gab, sondern Zugehörigkeit zur Sprachgemeinschaft, hier zu interpretieren als die Voraussetzung, einem Gottesdienste in deutscher Sprache folgen zu können.

Zu den "unumstößlichen Prinzipien" der Gemeinde (Artikel III der Grundstatuten) gehörte das Bekenntnis zum evangelischen Glauben, "begründet durch das apostolische Symbolum und die Bekenntnisse der Reformation". Diese Bestimmung übersprang deutlich innerprotestantische Konfessionsgrenzen.

Wichtig zu nennen sind auch die Rechte der Ehrenmitgliedschaft (Artikel V) für solche Personkreise, die eine Vollmitgliedschaft in der Gemeinde nicht erwerben konnten oder wollten:

"Denjenigen Freunden der Gemeinde, welche sich durch die Beiträge an deren Gedeihen beteiligen, ohne für sich die oben bestimmte Mitgliedschaft in derselben in Anspruch zu nehmen, werden die Rechte von Ehrenmitgliedern, d.h. Berichte und Rechnungslagen, sowie Sitz und berathende Stimme in den Versammlungen der Gemeinde vorbehalten."

Die Gemeinde glaubte so den zahlenden Förderern entgegenzukommen, von denen sie abhängig war. Für unsere Fragestellung ist dabei die Art und Weise wichtig, daß hier einem Kreis von Personen der Zugang zu einem internen Entscheidungsorgan der Gemeinde zugestanden wurde, für den keine der eingangs erwähnten Beschränkungen galt.

Auch in der Praxis wurde der Wunsch nach enger Kooperation mit den protestantischen Schwestergemeinden in Genua durch eine Neufassung des Begriffs "Nichtmitglieder" unterstrichen. Auf Antrag des Pfarrers Schulz waren seit 1872 "Nichtmitglieder" nur noch "diejenigen

⁵) Handschriftliches Original AEGG S 1; gedruckte Ausgabe der Statuten von 1902 mit den bis dahin vorgenommenen Modifikationen AEGG 78, Satzungen der Gemeinde Genua. Die folgenden Auszüge aus den Artikeln der Statuten sind der Originalhandschrift entnommen.

Evangelischen, welche keiner der hier bestehenden evangelischen Schwestergemeinden angehören und bei keiner derselben an den kirchlichen Lasten theilnehmen."⁶

Die Gemeinde kooperierte mit allen Schwestergemeinden nichtkatholischer Konfessionen und Nationalitäten, wie z.B. bei der Aufsicht des Ospedale Evangelico Internazionale und im internationalen Komitee des Friedhofs auf dem Staglieno ab 1885. Wir können also festhalten, daß die Statuten zwar eine sprachlichen Abgrenzung vornahmen, aber auch effektive integrative Angebote enthielten, die in der Praxis der Gemeindearbeit noch erweitert wurden.

Die sprachliche Abgrenzung vom kulturellen Umfeld erhielt ihr Pendant in einer institutionellen Anbindung an die Kirche in Deutschland. Der "Aufrechterhaltung ihres selbständig deutschen Charakters" sollte durch den Anschluß an die "evangelische Landeskirche in Preußen" Rechnung getragen werden. Im Jahre 1869 wurde diese Bestimmung präzisiert, indem sich die Gemeinde "in Hinsicht der Lehre, der Cultur und der Disziplin unter den Evangelischen Oberkirchenrat" stellte.⁷

Gleich der folgende Artikel zielte auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinde:

"Als gemeinnützliche und nationale Stiftung rechnet die Gemeinde auf das Interesse und die Unterstützung ihrer Landsleute hier und in der Heimat."⁸

Bediente man sich im ersten Fall des Argumentes einer selbständigen, deutschen Einrichtung, die behördliche Unterstützung verdiente, wurde im zweiten Falle das bonum commune hervorgehoben. Unschwer läßt sich der pragmatische Charakter nationaler Rhetorik erkennen, deren Zweck die institutionelle Absicherung der Gemeinde war.

Aber selbst gegen eine aus Nützlichkeits Erwägungen gewählte, rein rechtliche Anlehnung an eine deutsche Landeskirche regten sich bald Bedenken. Als die Bindung 1901 zum ersten Mal mit dem Anschluß der Pfarrer an den Pfarrerwitwen- Waisen und Pensionsfond der Landeskirche wirksam werden sollte, sprach sich ein Mitglied des Kirchenvorstandes gegen eine "Verstärkung der Abhängigkeit vom Evangelischen Oberkirchenrat" aus.⁹ Der entsprechende Passus für die Aufnahme dieser Bestimmung in die Statuten wurde gestrichen. Der institutionelle Anschluß an die evangelische Kirche in Deutschland wurde offenbar nur akzeptiert, solange die Selbständigkeit nicht in Gefahr schien, selbst wenn sich die Anlehnung zum Nutzen der Gemeinde auswirken konnte.

⁶) AEGG S 3, Sitzung des Kirchenvorstands 17.10.1872, "Tarife für Amtshandlungen" etc.; ebenda, Gemeindeversammlung 24.10.1872, "Nichtmitglieder" etc.

⁷) AEGG S 1, Grundstatuten, Art III, handschriftlicher Nachtrag vom 2.11.1869. Diese Zusatzbestimmung läßt fragen, ob die preußische Landeskirche, wie in Neapel, auch in Genua auf eine organisatorische Trennung in die schweizer und deutschen Gemeindegruppen hingewirkt hat. Hinweise in dieser Richtung lassen sich bislang aus den Akten des Gemeindearchivs nicht entnehmen. Man darf annehmen, daß es sich bei dieser Bestimmung um einen selbständigen Entschluß der Gemeinde handelte. Die Tatsache, daß der Oberkirchenrat erst in einem Nachtrag erwähnt wurde, legt die Deutung nahe, daß mit dieser Ergänzung schon 1869 konkrete Interessen ins Auge gefaßt worden waren. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß es sich bei dem Anschluß an die preußische Landeskirche um einen sehr weitsichtigen Entschluß handelte, mit dem die körperschaftlichen Rechte verbunden waren, die später der Gemeinde den Erwerb von Schule und Kirchenraum ermöglichen sollten.

⁸) AEGG S 1, Grundstatuten, Art. IV.

⁹) AEGG S 5, Protokolle Gemeindeversammlung und Vorstand, Generalversammlung 1901, Statutenänderung.

Den umgekehrten Beweis für die Notwendigkeit kooperativer Strategien für das Leben der Gemeinde lieferte der Kriegsbeginn 1914, als Pfarrer Hörstel mit erhabenen Worten konstatierte, daß nun auch die Deutschen in Genua von "der Welle der deutschen Begeisterung und Erhebung" erreicht worden seien.¹⁰ Die langjährigen lokalen Beziehungen wurden durch den Einfluß des globalen Konflikts unterbrochen, das Gemeindeleben brach zusammen, das Eigentum wurde nach dem Kriegseintritt Italiens beschlagnahmt, und die Familien betrauertem ihre Kriegstoten. Das Gleichgewicht von sich abgrenzender Identität und Kooperationsbereitschaft war durch den Druck des Krieges außer Kraft gesetzt worden, und die Gemeinde hörte auf zu existieren.

Diese Vorgänge machen uns deutlich, daß die Nische der evangelischen Auslandsgemeinden in einem äußerst sensiblen Spannungsfeld von kulturell- religiöser Identitätssuche und vielfältigen geschäftlichen wie auch privaten Beziehungen auf lokaler und internationaler Ebene angesiedelt war. Wer unter den Auslandsdeutschen Erfolg haben wollte, mußte jene daraus entspringenden persönlichen Einstellungen berücksichtigen, die zugleich konservativ und welttoffen waren.

Dazu möchte ich die Erinnerungen des damaligen Generalkonsuls Dr. Lindner anführen, der, von Haus aus konservativ, wegen seiner Frau seit 1937 zunehmend dem Druck der Rassengesetzgebung ausgesetzt war und, wie ein anderer deutscher Diplomat in Italien, Ulrich von Hassell, zum Regimegegner wurde. Bedroht von Abschiebung aus Italien und Ausbürgerung aus Deutschland wegen verweigerter Scheidung tauchte er schließlich bei Freunden in der italienischen Widerstandsbewegung "Partito d' Azione" in Genua unter.

In seinem 1964 verfaßten Rückblick berichtete Lindner über seine Ankunft im Jahre 1928.

"Bei seiner Ankunft in Genua hisste das Hotel, in dem er abstieg, die alte schwarz-weiss-rote Flagge, die noch in dessen Besitz war, aber bei der damaligen Empfindlichkeit der Auslandskolonien in der Flaggenfrage bald gegen die Farben der jungen Weimarer Republik vertauscht wurde. Im Konsulat wurde gemäß der Flaggenordnung vom 5.5.1926 neben der Reichsflagge im Interesse des Deutschtums im Ausland auch die Handelsflagge aufgezogen, bis sie beide vom Hakenkreuz verdrängt wurden."¹¹

Mit dem Machtzuwachs der Nationalsozialisten in Deutschland geriet die Evangelische Kirche zunehmend unter Gleichschaltungsdruck. Durch gezieltes Engagement der NS-abhängigen "Glaubensbewegung Deutsche Christen" in den Gremien kirchlicher Selbstverwaltung gelang es den Nationalsozialisten im Juli 1933, daß mit Ludwig Müller einer der ihren in das Amt des Reichsbischofs gewählt wurde.

Gegen diese Kirchenführung formierte sich auf den Synoden von Barmen und Berlin-Dahlem 1934 die "Bekennende Kirche". Die von dort ausgehende theologische Diskussion des Verhältnisses von Kirche und Staat wurde in den evangelischen Diasporagemeinden in Italien fast ausschließlich unter den Pfarrern geführt. Pfarrer Matthis, legte eine, wie er sie nannte, "Apologetische Mappe" an, in der er Dokumente des "Kirchenstreits" sammelte, und stand 1934 zwischen Resignation und Hoffnung:

¹⁰) AEGG Jahresberichte, Jahresbericht 1914, S. 5

¹¹) AEGG 70, "Aufzeichnung über Erinnerungen des Generalkonsuls a.D. Dr. Lindner aus seiner Amtszeit in Genua vor 1945", Genua 1964.

"In meiner Gemeinde habe ich einmal Übersicht gehalten, wer wohl zu einer Bekenntnisgemeinde zu zählen sei. Herzlich wenig! (...) Die Frage, was die Kirche neben dem Nationalsozialismus, gegen ihn oder über ihn hinaus zu sagen hat, ist doch lebendig. Das gilt es zu nutzen."¹²

Doch der Einfluß der Kirche auf die deutsch-italienischen Kulturbeziehungen ging weiter zurück. Parteistellen und Informanten kontrollierten und bespitzelten das Leben in den Kolonien. Das Kulturabkommen zwischen dem nationalsozialistischen und faschistischen Staat vom November 1938 regelte den Kulturaustausch in allen Bereichen und enthielt weitreichende Instrumente der Zensur und Kontrolle, so daß eine öffentliche Diskussion wie 1933/34 kaum noch möglich war.

Nachhaltige Opposition aus den evangelischen Kirchengemeinden heraus hat es in Italien nach bisherigen Erkenntnissen nicht gegeben.¹³ Machtstaat, Fanatismus und Krieg aber führten wiederum zur Auflösung der Kirchengemeinde Genua, die nicht die Kraft gefunden hatte, sich frühzeitig gegen die nationalsozialistische Unterwanderung zu stellen, um Autonomie und Handlungsspielräume zu behaupten, die zu ihrer Existenz notwendigerweise gehörten.

Aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs und in Reaktion gegen die Erfahrungen des Nationalsozialismus sammelten sich erneut die Reste der alten Gemeinden und schlossen sich 1948 zur "Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien und Triest" (ELKI) zusammen, gründeten also eine eigene, von Deutschland unabhängige evangelische Kirche. Pfarrer Dahlgrün, wichtiger Initiator der ELKI, bezeichnete es als eine Lehre des Krieges, Nationalismen zu vermeiden.

Die Streichung aller Spezifikationen als deutsche Gemeinde schien nun der geeignete Weg für einen Neuanfang zu sein. Auch von der Festlegung eines Vereinszwecks in Artikel I rückte man ab und bezeichnete die Gemeinde nur noch als "freiwilligen Zusammenschluß evangelischer Christen, die in Genua und Umgebung ansässig sind".¹⁴

Das Verhältnis zur Kirche in Deutschland mußte nach dem Beitritt der Gemeinde zur ELKI neu definiert werden. Der folgende Satz wurde aus der Entwurfsvorlage 1949 handschriftlich herausgestrichen:

"Die Gemeinde steht ... mit der Gesamtheit der Evangelischen Kirchen in Deutschland in einem geistlichen Zusammenhange und bewahrt diese Gemeinschaft, der sie ihre Entstehung verdankt."¹⁵

An die Stelle historischer Bindung trat die Zugehörigkeit zum Lutherischen Weltbund und die "geistliche Verbundenheit mit der evangelischen Kirche in Deutschland" vor allem über die Pfarrer. Neu in den Namen der Gemeinde wurde die Bestimmung "lutherisch" aufgenommen

¹²) AEGR 145, Pfarrerkonferenz Italien 1931-1934, Matthis an Walcker, 3.11.1934, zitiert nach J. Petersen, "Die Deutschen Evangelischen Gemeinden in Rom und Italien vor der Herausforderung des Nationalsozialismus 1933-1943", in: Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven, Manuskript.

¹³) Petersen berichtet mit Bezug auf die Protokolle der Pfarrerkonferenzen über eine vor allem von Pfarrer Lessing aus Florenz getragenen Widerstand gegen die Kirchenpolitik in Deutschland, die aber von den jüngeren Kollegen nicht aufgenommen und weitergetragen wurde.

¹⁴) AEGG 78, Satzungen der Gemeinde Genua, Stautenänderung 1949

¹⁵) Ebenda

und das Augsburger Bekenntnis an Stelle des Ausdrucks "Bekenntnisse der Reformation" gesetzt.

Die Kirche erkannte in der Konfessionalisierung ihre Chance zum Neubeginn, trat nicht mehr als deutsche, sondern als evangelisch-lutherische Kirche auf und vollzog z.B. durch Streichung der Sprachklausel für die Mitgliedschaft in der Gemeinde eine programmatische Öffnung gegenüber dem italienischen Umfeld. Nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus und des Krieges sollte kein Platz mehr sein für nationalistische Abgrenzungen. Die Gemeinde wollte ihre Legitimität nunmehr aus einer konfessionellen Rolle und der Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche in Italien beziehen.

Ich komme zurück zur Ausgangsthese, die Abgrenzung der Gemeinde sei nur in dem Maße erfolgt, wie es für den institutionellen Bestand notwendig gewesen sei. Eine kirchliche Auslandsgemeinde kann, wie sich gezeigt hat, nur dann existieren, wenn sie sowohl ihre Identität selbständig formuliert als auch Angebote zur Integration und Kooperation macht.

Die historische Erfahrung hatte wiederholt gezeigt, daß die Exaltierung der Abgrenzung durch vaterländische und rassistische Ideologie in Abhängigkeit von Deutschland für eine Minderheitengemeinde im staatlichen und konfessionellen Ausland das Ende der Gemeindetätigkeit bedeuten würde.

Kooperative Angebote kamen in den Statuten von 1868 zum Ausdruck, weil den Autoren noch die Bedingungen interkonfessioneller, internationaler Zusammenarbeit bekannt waren. Nach 1945 schien das Kriterium Sprache durch zwei mit nationaler Propaganda geführte Weltkriege stark belastet und daher eine Abgrenzung als "Sprachgemeinschaft" nicht mehr wünschenswert. Dadurch erhielt die Konfessionalität ein verhältnismäßig größeres Gewicht für die Identität der Gemeinde.

Statuten waren für sich genommen noch keine hinreichende Quelle für die Legitimation einer Kirchengemeinde. Die statutarischen Grundsätze korrespondierten mit Aufgabenfeldern, welche entweder als eigene Initiative der Gemeinde entworfen wurden oder ihr durch die gesellschaftlichen Verhältnisse zuwuchsen.

Diese Unterscheidung leitet zu meiner zweiten These über: Die Selbstwahrnehmung einer Kirchengemeinde als selbständiger Verband hing wesentlich davon ab, ob es ihr gelang, eine ihr eigene Aufgabe zu formulieren und glaubhaft anzugehen. Diese selbstdefinierte Identität mußte sich gerade im Verhältnis der Gemeindetätigkeit zu dem zweiten Komplex von Aufgaben bewähren, die nicht das innere Gemeindeleben, sondern die nach außen gerichtete Tätigkeit betrafen. Für die Gemeinde in Genua galt, daß schon um 1900 der Rückzug aus eigenen Initiativen von dem Gefühl eines völligen Aufgabenverlustes begleitet war - eine Gemeinde ohne Aufgabe?

Ein Kernbereich gemeindlicher Arbeit bestand in der Pflege des Zusammenhangs von Kirche und Schule, d.h. in der Wahrnehmung des religiös-kulturellen Bildungsauftrags. Die Gemeinde hatte sich die Einrichtung einer deutschen Schule in Genua schon bei ihrer Gründung zur Aufgabe gemacht.¹⁶ Kaum einen Monat nach Inkrafttreten der Gemeindestatuten fand die konsti-

¹⁶) AEGG S 1, Protokolle Gemeindeversammlung und Vorstand, Ergänzungsstatuten vom 16.11.1868, Art. VIII, zu den Jahresberichten: "Ein Bericht über die von der Gemeinde ganz oder theilweise geleiteten und unterhaltenen Anstalten; namentlich die zu gründende deutsche Schule."

tuierende Sitzung des Schulkomitees statt.¹⁷ Schon auf der zweiten Sitzung wurde beschlossen, ein Schullokal im Palazzo Spinola, dem Sitz des Konsulats des Norddeutschen Bundes, für 2000 Fr. jährlich anzumieten, wo der Unterricht im April eröffnet werden sollte. In Kirchenvorstand und Schulkomitee trafen sich stets dieselben Personen, so daß 1871 vom "Kirchen und Schulrath" gesprochen wurde,¹⁸ der aber durchaus eine institutionelle Festigung der Schule für die Zukunft erwartete, um Schuldisziplin und regelmäßigen Unterrichtsbesuch durchzusetzen.¹⁹ Frühzeitig entstand der Wunsch nach einem eigenen Gebäude. 1873 beriet der Vorstand über "einen zu druckenden Aufruf für Sammlungen zum Kauf eines Schulhauses".²⁰ Nach dem stürmischen Beginn verwundert es etwas, daß dieses Anliegen erst nahezu 40 Jahre später erfüllt werden konnte.

Der Gemeindevorstand betrachtete den Aufbau der Schule als eigene Angelegenheit, der Pfarrer war selbstverständlich Schulleiter.

Doch die unkalkulierbaren finanziellen Belastungen durch die Schule veranlaßten den Vorstand, die "Trennung der finanziellen Verwaltung von Kirche und Schule" durch Beschluß der Generalversammlung herbeizuführen. Es war vorauszusehen, daß die Kosten für das Schuljahr 1887/88 nur zu einem Drittel von Elternbeiträgen aufgebracht würden, 2/3 dagegen aus dem gemeinsamen Kirchen- und Schulfonds dazugelegt werden müßten und es, wie "immer, die Schwierigkeit das Defizit zu decken" geben werde.²¹ Das verbliebene Vermögen sollte aufgeteilt werden und jeder für seinen Haushalt verantwortlich sein.

Das war der erste Schritt einer Trennungsgeschichte. Der zweite erfolgte zehn Jahre später, als sich die Schule in Gegenwart des kaiserlichen Generalkonsuls und in Abwesenheit des Kirchenvorstandes und Pfarrers als "deutsche, interkonfessionelle, von der Kirche fortan unabhängige" Anstalt konstituierte.²² Im Juni 1897 faßte die Generalversammlung zum letzten Mal einen Beschluß zur Trennung der Kirchen und Schulfinanzen, indem sie eine 50%-Regelung der Zinsen aus dem gemeinsamen Stiftungsvermögen bestätigte.²³ Die Gemeinde war seitdem nicht mehr mit den inneren Angelegenheiten der Schule befaßt.

Gleichzeitig lehnte der Vorstand die Personalunion von Seemannspfarrer und Gemeindepfarrer ab. Eine zum Teil heftig geführte Auseinandersetzung mit dem Gemeindepfarrer Wettstein, der sich durch die doppelte Amtsführung eine Aufbesserung seines Gehaltes erhoffte, endete im Oktober 1877 mit dem Beschluß, der berufene Geistliche soll verpflichtet werden, sich den Angelegenheiten der Gemeinde ausschließlich zu widmen und sich an dem Werke der Seemannsmission nur mit Zustimmung des Vorstandes zu beteiligen.²⁴

Die Genehmigung macht der Vorstand aber von einer entsprechenden Reduzierung des Pfarrergehaltes abhängig. Praktisch bedeutete dies eine, wenn auch nur vorübergehende, Trennung der Gemeinde von der internen Arbeit der Seemannsmission.

17) AEGG S 3, Protokolle Gemeindeversammlung und Vorstand, 1. Sitzung des Schulkomitees, 15.12.1868

18) AEGG S 3, Protokolle Generalversammlung und Vorstand, Kirchen & Schulrath, 1.Juli 1871

19) AEGG S 3, Protokolle Generalversammlung und Vorstand, Generalversammlung 7.12.1870

20) AEGG S 3, Protokolle Generalversammlung und Vorstand, Vorstandssitzung 17.Juni 1873

21) AEGG S 3, Protokolle Generalversammlung und Vorstand, Generalversammlung 25.5.1887

22) AEGG S 5, Protokolle Generalversammlung und Vorstand, Generalversammlung 24.5.1897, Wohltmann, Das kirchliche Leben der Deutschen Kolonie, S. 8.

23) AEGG S 5, Protokolle Generalversammlung und Vorstand, Generalversammlung 18.6.1897

24) AEGG S 5, Protokolle Generalversammlung und Vorstand, Vorstandssitzung 22.Okt.-1897, S. 35, 41

Nach anfänglicher Erleichterung trat jetzt die Sorge ein, die Gemeinde habe jetzt vielleicht gar keine eigene, von ihr aus bestimmte Aufgabe mehr, sondern reagiere nur noch auf die von außen herangetragenen Probleme und verliere dadurch an innerem Zusammenhalt. Dieser Gedanke bewegte vor allem den Gemeindepfarrer Leonhard im Jahresbericht von 1900, der von einem inneren Notstand der Gemeinde sprach:

"Der (Notstand) besteht darin, dass das in ihr vorhandene Mass religiöser Lebenskraft und Lebensfreude zu gering ist, um den äusseren Organismus der Gemeinde ausfüllen zu können. Besonders bedrohlich ist ein solcher Notstand für diejenigen Diasporagemeinden, die nicht mit Schulen oder sonstigen Anstalten allgemeineren Zwecks verbunden, vielmehr organisch ebenso wie räumlich isoliert und daher ausschließlich auf ihre eigenen Grundlagen gestellt sind. Daß unsere Diasporagemeinde, nachdem die Deutsche Schule und die Seemannsmission von ihr abgetrennt sind, sich in solcher Schwierigkeit und Gefahr befindet und dass hieraus dem Träger der pastoralen Verantwortung die schmerzlichste Sorge erwächst, das werden diejenigen zugehen, welche die Lebensfähigkeit einer Gemeinde nach inneren Kriterien beurteilen."²⁵

Das zentrale Problem war, ob die Gemeinde in der Lage war, sich selbst auch finanziell zu tragen. Als positives Zeichen "religiöser Lebenskraft" deutete Pfarrer Leonhard deshalb die anonym gespendete Zulage zu seinem Pfarrergehalt. Sorge bereitete aber weiterhin die Tatsache, daß insgesamt die Spendenaufrufe der Schule nach der Trennung großzügiger befolgt worden waren als jene der Gemeinde, da die Schule ihren Nutzen habe deutlicher machen können. Zur Belebung des religiösen Lebens forderte Leonhard daher das "offene Bekenntnis jedes Einzelnen", d. h. vor allem größere Beteiligung an den Aufwendungen, und in Ergänzung dazu, geradezu gewerkschaftlich anmutend, die Abschaffung der "das religiöse Leben lähmenden Sonntagsarbeit" in Genua, um die Teilnahme an den Gottesdiensten zu fördern.

Der Kirchenvorstand hatte seit der Schultrennung seine Energien zunehmend auf die Lösung des Problems der Unterbringung von Kirche, Schule und Pfarrer verlegt. Im März 1890 beschloß er die Einrichtung eines Immobilienfonds und einer aus Gemeindegliedern zu bildenden Immobiliengesellschaft. Diese sollte als nach italienischem Recht als Eigentümerin fungieren, denn ein Verfahren auf Anerkennung als "ente morale" war nach anfänglicher Euphorie im Sande verlaufen.²⁶ Als 1908 die Schule in der Via Caffaro 34 B und die Kirche bei den Waldensern in der Via Assarotti nach vielen Versuchen schließlich geeignete Investitionsprojekte für ihre Immobilienfonds gefunden hatten, war die Gründung einer besonderen Immobiliengesellschaft obsolet geworden.²⁷ Man hatte sich inzwischen des schon erwähnten Statutenzusatzes von 1869 erinnert und fand gemeinsam mit dem Evangelischen Oberkirchenrat heraus, "daß auch die deutsche Gemeinde in Genua in der Eigenschaft als eine an die evangelische Landeskirche der älteren preußischen Provinzen förmlich angeschlossene Kirchengemeinde die Anerkennung ihrer rechtlichen Fähigkeit zum Grunderwerb durch decreto reale verlangen kann."²⁸

Die Gemeindeversammlung stimmte dem Kauf des Betsaals in der via Assarotti zum Kaufpreis von 50.000 Lit. und einem Rückgaberecht innerhalb von zehn Jahren am 27. März 1908 zu.²⁹ Im Kaufvertrag vom 20.7.1908 unterschrieb der Gemeindepräsident Lampe im Namen der Kir-

²⁵) AEGG Jahresberichte, Jahresbericht 1900, S. 10 f.

²⁶) AEGG S 3, Protokolle Generalversammlung und Vorstand, Vorstandssitzung 22.10.1874

²⁷) AEGG S 4, Protokolle Generalversammlung und Vorstand, Vorstandssitzung 10.3.1890.

²⁸) AEGG 85, Erwerb Betsaal V. Assarotti, Ev. Oberkirchenrat an Gemeinde, 14.4.1908

²⁹) AEGG S 5, Protokolle Generalversammlung und Vorstand, Generalversammlung 27.3.1908

chengemeinde, welche "dipendente della Evangelische Oberkirchenrat". Der Vertrag wurde wirksam mit dem königlichen Dekret vom 18.9.1910.

Dieses Verfahren indirekter Anerkennung der Gemeinde als rechtliche Körperschaft ermöglichte wenig später den Ankauf des Schulgebäudes durch die Kirchengemeinde, die als vertraglicher Eigentümer auftrat. In einer "gemeinsamen Sitzung des Kirchen- und Schulvorstandes" wurde am 20. Mai 1911 ein internes Abkommen beschlossen, das im Kern die Beziehungen zwischen dem Eigentümer und dem Besitzer des Schulhauses regelte:

"Durch die Vereinbarungen ist die Kirchengemeinde vor pekuniären Verpflichtungen und die Schulgemeinde vor Eingriffen des Kirchenvorstandes gesichert."³⁰

Nach dem Ersten Weltkrieg unterlag das gesamte deutsche Eigentum in Genua der Zwangsverwaltung durch die italienischen Behörden. Schon zwei Jahre nach Kriegsende konstituierte sich ein evangelischer Gemeindegkreis von ca. 15 Personen um den Photographen Fischer unter Anleitung von Pfarrer Lessing aus Florenz.³¹ Es sollte schnell wieder eine Gemeinde entstehen, um die Aufhebung des Sequesters über Kirche, Schule und Seemannsheim zu beantragen.

Noch im Oktober 1920 wurde ein entsprechender Antrag an die italienische Regierung in Rom gerichtet, und im Sommer des darauffolgenden Jahres gab die Präfektur die Kirche an die Gemeinde zurück. Die Räume hatten einer Poliambulanz für tuberkulöse Kinder gedient, und die Inneneinrichtung war deshalb ausgelagert worden. Nach gründlicher Renovierung konnte die Kirche 1921 wieder in Betrieb genommen werden. 1923 gab die Präfektur Schulgebäude und Seemannsmission an Pfarrer Lessing als kommissarischem Verwalter. Aus dessen Händen erhielt der Schulvorstand im Beisein des Konsuls den Schulschlüssel und ein Sparkassenbuch mit 586 Lit. zurück. Lessing kam in einem späteren Bericht zu dem Urteil, "daß die Rückgabe des beschlagnahmten Schulbesitzes und die Aufhebung des Sequesters ohne die Wiederaufrichtung der Gemeinde und ihr Eintreten für das Eigentum der Schule nicht möglich gewesen wäre."³²

Umgekehrt half die Wiedererwerbung des Seemannsheims bei der Lösung der Pastorenfrage. Die Gemeinde war zunächst weder in der Lage noch willens, einen eigenen Pastor zu unterhalten. Da wurde Ende 1924 dem Pfarrer Christiansen von der Deutschen Evangelischen Seemannsmission das Amt des Missionspfarrers in Genua übertragen. Schon wenige Monate später wurde Christiansen von der Generalversammlung auch zum ersten Gemeindepfarrer nach dem Kriege gewählt.

Der Wiederaufbau des deutschsprachigen Kirchen-, Missions- und Schulwesens war damit abgeschlossen. Die Gemeinde hatte zum Vorteil aller für die Verhandlungen mit dem italienischen Staat eingesetzt. Diese Aufgabe war der Gemeinde als Kriegsfolge zugekommen, weil sie notarieller Eigentümer von Kirche und Schule war und als Vertretung der Kirche in Deutschland auch das Missionswerk vor Ort vertreten konnte.

³⁰) AEGG S 5, Protokolle Generalversammlung und Vorstand, Gemeinsame Sitzung des Kirchen und Schulvorstandes, 20.5.1911. Die vertragliche Vereinbarung, die im Archiv der Deutschen Schule in Genua einzusehen ist, trägt das Datum 31.5.1911.

³¹) Die folgenden Informationen sind zum größten Teil den handschriftlichen Notizen von Pfarrer Matthis aus dem Jahre 1938 zu verdanken (AEGG 70). Er bezieht sich darin auf Berichte des Pfarrers Lessing aus Florenz, die bislang noch nicht aufgefunden werden konnten.

³²) AEGG 70, Gemeindechronistik, Matthis 1938, Zitat Pfr. Lessing nach Matthis.

Ende der 1920er Jahre erfolgte eine Erweiterung der Aufgabenbereiche durch die Betreuung einer großen Gemeindegruppe in Turin und einige zeitlich begrenzte Sonderaufgaben, zu denen das Pfarramt durch die Kirchenverwaltung in Deutschland aufgefordert wurde. Dazu gehörte von 1929 bis 1932 die Betreuung einer Arbeiterkolonie in Südfrankreich, die im Rahmen der deutschen Reparationsverpflichtungen am Ausbau der Verdon-Wasserkräfte bei Castellane arbeiteten. Ich möchte zum Schluß in einigen Worten von dieser etwas kurios anmutenden Pastoralisationsarbeit berichten.³³

Der evangelische Pfarrer von Genua Matthissen wurde im Sommer 1929 vom Kirchlichen Außenamt in Berlin gebeten, nach Castellane zu fahren und dort die kirchliche Arbeit zu organisieren. Von nun an reiste der Pfarrer regelmäßig mit dem Kraftwagen nach Castellane. Als sich bei dem ersten Besuch herausstellte, daß von den örtlichen Kirchenvertretern keine Hilfe zu erwarten war, kam der Vorschlag einer "fliegenden Kapelle" auf, die von der Firma Holzbau in Neuss hergestellt wurde. Der Transport der Fertigteile lief zunächst per Schiff nach Genua und von dort mit Lastwagen zum Bestimmungsort, wo sie im November 1930 eingeweiht werden konnte.

Die Betreuung der Verdongemeinde übernahm 1931 der Pfarrer Matthis von seinem Vorgänger Matthissen. Auf Matthis muß diese Kolonie in 1100 m Höhe in den Alpengebirgen oberhalb von Nizza großen Eindruck gemacht haben: Ein Stück, in Versailles geschrieben und in den Bergen Südfrankreichs aufgeführt mit den Protagonisten einer industrialisierten Gesellschaft:

Sie waren "Männer der Technik, Arbeiter, z.T. in sozialdemokratischen kommunistischen Gewerkschaften", denen "ETWAS fehlte", wie Matthis sich ausdrückte. Als 1932 die Arbeit am Staudamm beendet war, demontierte man auch die "fliegende Kapelle" und brachte sie über den Hafen von Genua zurück nach Deutschland.

Ich möchte an dieser Stelle mit der Darstellung der Ereignisse einhalten. Es dürfte deutlich geworden sein, in welchem hohem Maße die Aufgaben der Gemeindeführung in den Wandel der globalen politischen Verhältnisse seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hineingezogen wurden. Stets von neuem mußte im Spektrum politischer und sozialer Umbrüche das Feld der eigenen Möglichkeiten neu entdeckt werden. Dabei waren Gemeinde und Pfarrer fast immer in die Rolle des Reagierens gedrängt, ohne eine langfristige und eigenständige Aufgabe, sozusagen von innen her, zu verfolgen.

Diese selbstgestellte Aufgabe war zur Gründungszeit der sprachlich-kulturelle und religiös-sittliche Bildungsauftrag gewesen. Mit der Ablösung von Schule und Seemannsheim geriet dieser Auftrag aus dem Blick. Dafür trat nun ein die Vorsorge für Schul- und Kirchenbau. Kurz darauf folgten Zusammenbruch und Wiederaufbau nach dem Kriege. In dieser Zeit wurden keine neuen Zielvorstellungen formuliert und in den Grundsätzen der Gemeinde niedergelegt, die irgendeinen Widerstand gegen die neuen Machthaber im nationalsozialistischen Deutschland und gegen den zweiten Zusammenbruch in 40 Jahren begründet hätten. Der Versuch einer Neuformulierung der Aufgaben aus eigener Initiative wurde erst im Rahmen einer eigenen, synodal verfaßten Landeskirche versucht, deren aktueller Schritt 1993 die Intesa mit dem italienischen Staat über die Anerkennung als gleichberechtigte Kirche in Italien ist.

³³) Castellane 1929-1932 bildet einen eigenen Archivbestand im AEGG. Hiesige Darstellung bezieht sich auf Matthis (1938).

Damit komme ich zurück auf meine Ausgangsthese, in der ich die Gemeinde als ein bestimmtes Verhältnis von Abgrenzung und Öffnung beschrieben habe. Es gehörte zu den Überlebensbedingungen der Gemeinde, Integrationsangebote nach außen zu senden, herandrängende Aufgaben anzunehmen und weitreichende Kooperation mit anderen kirchlichen und weltlichen Vereinen zu pflegen. Entscheidend ist das Gleichgewicht zwischen Kräften der Kohäsion und der Expansion in der Gemeinde.

Wenn aber etwas provozierend von einer Gemeinde ohne Aufgabe die Rede war, so sollte das als Aufforderung verstanden werden, immer wieder deutlich den Standpunkt zu bestimmen, von dem aus die herandrängenden Probleme und neue Aufgaben angegangen werden sollen. Findet sich diese Kraft zur Erforschung der einigenden Grundüberzeugungen in dieser Gemeinschaft, dann entspringen hieraus Selbstbewußtsein und innere Bereitschaft der evangelischen Gemeinde für die Neubestimmung und Bewältigung ihrer veränderten Aufgaben.

Die Internationale Sektion der Kirchenarchive

(Vortrag auf dem 1. ungarischen Kirchenarchivtag in Debrecen am 16. Juni 1993)

Helmut Baier

Kirchenarchive haben eine lange Geschichte. In ihnen weitergelebt hat zunächst die antike Archivtradition - das Kanzlei- und Registerwesen der römischen Kaiser - an der päpstlichen Kurie in Rom, auch wenn deren älteste Überlieferungen aus verschiedenen Ursachen verloren sind. Kirchliche Archivbildungen, nämlich das Vatikanische Archiv, klösterliche und bischöfliche Archive, standen unbestritten am Anfang der abendländischen Archivgeschichte überhaupt. Eine ungebrochene archivische Tradition führt vor allem im südlichen Europa bis ins Mittelalter zurück, in Resten auch in anderen Teilen unseres Kontinents. Ebenso wurden die Urkundenarchive des Adels, für Rechtsgeschäfte unentbehrlich, im Mittelalter vielfach unter geistlichem Gewahrsam gesichert, städtische Archive im Schutzraum der Kirche eingerichtet. Gegen Ende des Mittelalters erst änderte sich dies.

Die Glaubenspaltung im 16. Jahrhundert bewirkte einen tiefen Einbruch, wenn sich auch die Ansätze eines Archivwesens in den evangelischen Kirchen bereits in diesem Jahrhundert bei den Hofkanzleien, dann bei den neu entstandenen Pfarreien ergeben haben. Schon die frühesten evangelischen Kirchenordnungen enthielten Bestimmungen darüber, was an Schriftstücken, Urkunden und Büchern in den Pfarreien zu sammeln und wie dies alles aufzuheben sei, somit auch allererste Maßnahmen einer kirchlichen Archivpflege.

Doch diese Ansätze verkümmerten im Lauf der Jahrhunderte immer mehr, weil die im Ergebnis der Reformation entstandenen evangelischen Territorialkirchen weithin zu Staatskirchen wurden: Der Summepiskopat, dessen Wurzeln in rein kirchlichem Boden lagen, war immer stärker zu einem Anhängsel der Staatsgewalt geworden. Um das Schriftgut dieser Kirchen, deren Leitungsgremien fast zu staatlichen Behörden geworden waren, sorgten sich daher dann in der Regel staatliche Archive.

Daher ist es nicht verwunderlich, daß die Mehrzahl der evangelischen Kirchenarchive verhältnismäßig jungen Datums ist und in überwiegendem Maße erst in diesem Jahrhundert errichtet wurde, als rein sachliche Notwendigkeiten dazu zwangen. Sie hatten dann zu kämpfen, qualifiziertes Personal, zweckdienliche Räume und eine einigermaßen sachgerechte Ausstattung zu erhalten. Dieses Bemühen ist bis heute nicht abgeschlossen, in manchen evangelischen Kirchen ist bedauerlicherweise noch immer kein Bewußtseinswechsel eingetreten. Die sich auf das "Wort" berufenden Kirchen haben vielfach vergessen, daß sich dieses Wort seit Beginn des Christentums als Glaubensüberlieferung nur in schriftlicher Form bis auf unsere Tage bewahrt hat. Und in den pluralistischen Gesellschaften an der Wende zum 21. Jahrhundert haben sich die allerwenigsten Kirchen bislang Gedanken um die Kulturbindung des Eigentums gemacht, eines geistigen, geistlichen, kulturhistorischen Erbes, das die Kirchen der Allgemeinheit gegenüber verpflichtet.

So gilt es, sich auf die lange Tradition der Kirchenarchive neu zu besinnen. Wenn wir dies tun, erstaunt uns immer von neuem, warum es letztlich so lange gedauert hat, bis sich auch die Kirchenarchive und Kirchenarchivare daran erinnerten, was ihnen jüngere und jüngste Archivpar

ten zum Segen aller Beteiligten bereits vorgemacht haben: sich auf internationaler Ebene zusammenzuschließen.

Bereits 1987, als sich Teilnehmer aus Ost und West in Budapest zu einem Internationalen Kirchenarchivtag zusammengefunden hatten, wurde darauf hingewiesen, daß die Aspekte wissenschaftlichen Austausches in gegenseitiger ökumenischer Achtung und grenzüberschreitender fachlicher wie menschlicher Beziehung verpflichtend sind. Es hat sich nämlich gezeigt, daß in den Kirchen oder religiösen Gemeinschaften, in denen geschichtliches Interesse gering geschätzt wird, die Erhaltung des Überlieferten zum Schaden des kirchlichen Archivgutes und damit auch der Allgemeinheit wenig gilt. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen leiden sehr darunter. Weil sie ihren Arbeitseinsatz nicht einer nutzlosen Sache opfern wollen und in die Resignation getrieben werden, bleiben sie weithin isoliert.

Daher lag der Schwerpunkt der bisherigen internationalen Kirchenarchivtage auf der Vermittlung kirchengeschichtlicher Aspekte - ein logisches Resultat, wenn man bedenkt, daß das Kirchenarchivwesen ursprünglich aus einem sehr engen Kontakt mit und im Umfeld zur Geschichte der Kirchen auf nationaler Ebene hervorgegangen ist.

1991 endlich beschlossen die in Rom versammelten Kirchenarchivare einmütig, einen internationalen Verband der Kirchenarchive ins Leben zu rufen. Ein Gründungsrat sollte sich über die entsprechende Satzung Gedanken machen, deren letzter Entwurf dann auch bis Ende des vergangenen Jahres in recht mühevoller Weise erstellt wurde, galt es doch, die verschiedensten Interessen ausgleichend zu berücksichtigen.

Die Präambel des letzten Entwurfes dieser Satzung drückte das Gewollte klar aus, wenn sie formuliert:

"Im besonderen Verantwortungsbewußtsein der Kirchen für die Pflege von Geschichte, Wissenschaft und Kultur und im Wissen um die ökumenische Bedeutung und Funktion der Kirchenarchive als ihrer schriftlichen Gedächtnisse schließen sich die archivischen Einrichtungen der Kirchen zu einem Internationalen Verband zusammen."

Damit hatten die auf internationaler Ebene entstandenen Arbeitsgemeinschaften und Verbände kirchlicher Archive und Archivare ihre engen nationalen Grenzen gesprengt, freilich immer noch in einem bescheidenen europäischen Rahmen. Allerdings haben die Kirchenarchivare in Europa die Zeichen der Zeit erkannt. Sie versuchen die Chancen zu nutzen, die ihnen ein immer mehr zusammenwachsendes Europa bietet. Während manche Kirchen vielfach diese neue Epoche Europas - geboren aus den leidvollen und furchtbaren Erfahrungen der Vergangenheit und begleitet von oft recht schmerzvollen Geburtserscheinungen - zu verschlafen scheinen, haben die Kirchenarchivare diese Herausforderung angenommen. Von Vorteil für sie ist, daß sie in ihrer Arbeit nicht mit Bekenntnisfragen belastet sind, wohl aber ihre Pflichten nach allgemeingültigen Regeln einer Wissenschaft wahrnehmen, die sie im wesentlichen anerkennen; daher sind die Voraussetzungen internationaler Zusammenarbeit äußerst günstig.

Dem aufmerksamen Besucher des Internationalen Archivkongresses in Montreal im Herbst 1992 mußte es auffallen, daß die Kirchenarchivare nicht nur von der Teilnehmerzahl her völlig unterrepräsentiert, sondern auch im gesamten Programmablauf so gut wie überhaupt nicht vertreten waren. Weil aber die bisherigen Entwürfe der Satzung eines eigenständigen internationalen Kirchenarchivverbandes, wie in Rom in Aussicht genommen, nicht ohne Ein

blicke in die Statuten des Conseil International des Archives ausgearbeitet und diesen in wesentlichen Elementen nachgebildet worden waren, lag es nahe, die Gelegenheit zu nutzen, dem schon in Rom von niederländischen Kollegen geäußerten Wunsche nachzukommen, mit dem Conseil International des Archives in einen Meinungsaustausch zu treten, wie er zu einem wirklich internationalen Projekt der Kirchenarchive stehe.

Schreiben wurden gewechselt, im Februar dieses Jahres ein entscheidendes Gespräch mit dem Generalsekretär des Internationalen Archivrates geführt, das die völlige Übereinstimmung in der Intention erbrachte, nun endlich auch die Kirchenarchive in einer internationalen Sektion im Rahmen dieser weltumspannenden Archivarsgemeinschaft zusammenzuführen. Dies entspricht nicht nur unserem eigenen Wunsche, sondern auch den seit Ende der 70er Jahre bislang ohne Erfolg beschiedenen Versuchen des Conseil International des Archives selbst.

Mit der vorläufigen Gründung der Sektion kirchlicher Archive unter dem gemeinsamen Dach des Internationalen Archivrates wird sich die Möglichkeit echten internationalen, d.h. weltweiten Informations- und Erfahrungsaustausches und mehr ergeben. Damit tragen die Kirchenarchive auch zum Dialog und zum Abbau von Intoleranz unter den Weltreligionen bei.

Die im Entwurf seit Mai dieses Jahres vorliegenden Statuten der Sektion kirchlicher Archive tragen der Tatsache Rechnung, daß es sich um eine Gruppierung innerhalb eines größeren Ganzen handelt: Im äußeren Aufbau folgen sie dem Vorbild anderer, bereits bestehender Sektionen, aber auch inhaltlich ergeben sich Übereinstimmungen, soweit die Verfassung des Conseil International gewisse Rahmenbedingungen setzt. Voraussetzung ist in jedem Fall die Mitgliedschaft im Conseil International. Artikel 45 der Verfassung des Internationalen Archivrates ermöglicht es den Mitgliedern, die in ihrer beruflichen Tätigkeit mit gleichstrukturierten Problemen und Interessen befaßt sind, eine eigene Sektion innerhalb des CIA zu gründen, wie es beispielsweise die Archivverbände, die Kommunalarchive, die Wirtschaftsarchive, die Archivschulen, die Archive der Internationalen Organisationen und in Montreal nun auch die Parlaments- und Parteienarchive uns vorgemacht haben.

Jede Sektion muß sich eine Satzung geben, über deren Annahme die Vollversammlung des CIA auf Vorschlag des Exekutivkomitees formal zu befinden hat. Den Vorsitzenden und den Sekretär ernennt nach Artikel 45 der Präsident des CIA auf Vorschlag der Sektion. Weiter schreibt dieser Artikel vor, daß Vorhaben und Ziele der Sektion mit den Statuten und den Aktivitäten des CIA abgestimmt sein müssen; darüber wacht die CIA-Kommission für das Programm-Management (CPM), deren Aufgaben der Artikel 35 regelt. Unser Satzungsentwurf hält sich an diese Vorgaben.

In Artikel 1 wird - angelehnt an den Sprachgebrauch der CIA-Statuten - der Name der Sektion festgelegt. Artikel 2 bestimmt ihren satzungsmäßigen Status unter Bezug auf Artikel 45 der Verfassung des CIA. Die in Artikel 3 formulierten Ziele entsprechen denen des Conseil International, formuliert im Hinblick auf die besonderen Interessen des kirchlichen Archivwesens, und lassen unschwer ihre Nähe zu den Aufgaben unseres eigenen, seit Rom erstellten Entwurfes erkennen. Diese waren das unverkennbare Vorbild. Schwerpunkte sind nach wie vor der Erfahrungs- und Informationsaustausch, Hilfsmaßnahmen, die Förderung des Kirchenarchivwesens und der Kirchengeschichte, die Vertretung der Interessen im nationalen, kontinentalen und internationalen Bereich. Damit ist das Betätigungsfeld gegenüber den bisherigen (europäischen) Kirchenarchivtagen ausgeweitet.

Artikel 4 regelt die Mitgliedschaft. Schon um der Kontinuität willen ist als Regelfall an die Mitgliedschaft von kirchlichen Archivinstitutionen und verbänden gedacht (Auch hier hat sich gegenüber unserem eigenen Entwurf seit Rom nichts geändert.). Die persönliche Mitgliedschaft ist die Ausnahme (Art. 4,3). Mitglied der Sektion kann aber in jedem Fall nur sein, wer Mitglied im Conseil International des Archives ist.

Mit dem Namen der Sektion wird verdeutlicht, daß Archive, Archivzusammenschlüsse und Archivare und Archivarinnen der Kirchen gemeint sind, wie es Artikel 4,1. formuliert. Das schließt alle Kirchen ein, die in einem Land vertreten und als solche anerkannt sind. Inwieweit und ob eine weitere Abgrenzung von anderen Religionsgemeinschaften vorgenommen werden muß, wird die Praxis lehren.

Artikel 5 gewährt anderen Mitgliedern des CIA das Recht, an den Sitzungen der Sektion und deren Vollversammlung als Beobachter teilzunehmen und sich an den Diskussionen zu beteiligen. Auch dies ist nach dem Vorbild der übrigen internationalen Sektionen geregelt. Wir glauben, daß damit ein optimaler Gedankenaustausch in Fachfragen über religiöse Schranken hinweg ermöglicht wird. Die Versammlungen des Plenums der Sektion werden in Artikel 6 bewußt mit den alle vier Jahre stattfindenden Internationalen Archivkongressen verknüpft, um den Aufwand für die Mitglieder möglichst gering zu halten. Das Plenum der Sektion hat vier Hauptaufgaben:

1. das Programm zu beraten,
2. seine Durchführung zu überwachen,
3. den Vorstand der Sektion zu wählen,
4. die Haushaltsführung zu überwachen.

Diese Aufgaben des Plenums entsprechen ebenfalls denen der übrigen Sektionen des CIA. Die Entscheidungen werden jeweils mit einfacher Mehrheit der Anwesenden getroffen.

Der Vorstand der Sektion wird auf vier Jahre gewählt (Artikel 7) und hat am Ende seiner Amtsperiode dem Exekutivsekretär der Generalversammlung des Conseil International einen Vierjahresbericht über die Tätigkeit der Sektion vorzulegen (Art. 8,2). Zwischen den jeweiligen Archivkongressen soll der Sektionsvorstand einmal pro Jahr tagen (Art. 7,2), um die laufenden Angelegenheiten und Projekte der Sektion zu beraten, voranzutreiben und den jeweiligen jährlichen Rechenschaftsbericht (Art. 8,2) zu besprechen. Der Vorstand setzt sich aus mindestens sieben, höchstens fünfzehn vom Plenum gewählten Mitgliedern zusammen. Die ungerade Zahl soll in jedem Fall Handlungsfähigkeit gewährleisten.

Die Rechnungen der Sektion hat zufolge Artikel 30 der CIA-Statuten der Schatzmeister des Conseil International zu prüfen (Art. 8,4).

Alle Vorschriften über den Vorstand, den Vorsitzenden und den Sekretär (Schriftführer) entsprechen weitgehend den bereits erprobten der schon bestehenden Sektionen, da hier zwingende Bedingungen der CIA-Statuten zu beachten sind. Dies gilt ebenso für die Vorschriften über das Inkrafttreten und die möglichen Änderungen der Sektionsatzung (Art. 13 und 14). Die Billigung durch die Vollversammlung des Conseil International, die alle vier Jahre anläßlich der Internationalen Archivkongresse zusammentritt, ist in jedem Falle Gültigkeitsvoraussetzung.

Für besonders sinnvoll halten wir die in Artikel 9 vorgesehene Möglichkeit, eine Ad-hoc-Kommission oder Arbeitsgruppe einzuberufen, wenn zur Bearbeitung und Durchführung be

stimmter Themen und Projekte Experten aus den Mitgliedseinrichtungen erforderlich sind. Solche Kommissionen haben sich bislang nicht nur unter dem Dach des CIA, sondern auch innerhalb anderer Organisationen als äußerst nützlich und zweckmäßig erwiesen.

Um die Verständigung in unserer vielsprachigen Welt untereinander zu erleichtern - auch wenn es weiterhin fachterminologische Übersetzungsprobleme geben wird - bleiben die Hauptkorrespondenzsprachen auf die im CIA festgelegten Kongreßsprachen beschränkt (Art. 10). Das sind im wesentlichen Englisch, Deutsch und Französisch, daneben noch Spanisch und Russisch. Es wird sicherlich schon aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, jede Zusammenkunft oder Arbeitssitzung der Sektion simultan zu dolmetschen, so daß wir uns auf zwei oder höchstens drei Sprachen werden einigen müssen.

Als regelmäßige Veröffentlichung der Sektion ist nur der Vierjahresbericht vorgesehen, der ohnehin der Generalversammlung vorzulegen ist; alles weitere wird innerhalb des Publikationsprogramms des CIA geschehen können, z. B. entsprechende Beiträge in der CIA-Zeitschrift "Archivum".

Nur noch der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die schriftlichen Unterlagen der Sektion, so diese zustande kommen wird, im Archiv des Conseil International ihre "Ruhestätte" finden werden.

Damit habe ich Ihnen den satzungsmäßigen Rahmen vorgestellt, in dem sich die zukünftige Arbeit einer möglichen internationalen Sektion der Kirchenarchive bewegen kann. Gleichzeitig ist ein Grundsatzprogramm zu erstellen, daß die Ziele verdeutlichen und als längerfristige Planung allgemeine Zustimmung finden muß. Dieses Grundsatzprogramm ist zwar wieder an denen anderer Sektionen im CIA ausgerichtet, beinhaltet jedoch vor allem die besonderen Verhältnisse im Bereich der Kirchenarchive, denen es zu dienen hat.

Die generellen Ziele sind denen des römischen Satzungsentwurfs von 1991 entnommen. Demnach hat die Internationale Sektion

- a) ein Diskussionsforum für Kirchenarchivare, Benutzer der Kirchenarchive und Träger der Kirchenarchive auf internationaler Ebene zu sein;
- b) darauf hinzuwirken, daß kirchliche Archive errichtet, fachlich betreut und angemessen ausgestattet werden, um das geschichtliche Erbe der Kirchen, das zugleich nationales Erbe ist, auf Dauer zu sichern und der Forschung uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen;
- c) durch Austausch von Berichten die Kenntnis über die Arbeit der Kirchenarchive in den verschiedenen Regionen und Ländern zu fördern;
- d) Maßnahmen zu initiieren und zu fördern, die der Erhaltung, Erschließung und Benutzbarkeit kirchlicher Archivalien dienen;
- e) Kriterien und Normen für die Erhaltung und Erschließung kirchlichen Archivguts zu entwickeln;

f) den Zugang zu allen Quellen zu erleichtern und dadurch die Wissenschaft von der Geschichte der Kirchen im Sinne weltöffener Ökumene zu fördern;

g) im Rahmen des Conseil International, insbesondere auf den alle vier Jahre stattfindenden Internationalen Archivkongressen die Ansichten und Interessen der Kirchenarchive zu vertreten.

Damit können wir ein gemeinsames Erbe gemeinsam verwalten. Denn wir besitzen als wichtige Ausgangsbasis die Identifizierung mit einem Kulturraum, der besonders in Europa mit dem Schlagwort vom "christlichen Abendland" gegeben ist. Wir können dann auch auf internationaler Ebene die Probleme lösen, die nur international zu lösen sind. Wo das geschichtliche Interesse in einzelnen Kirchen heute noch fehlt, fehlt nicht nur das Interesse für die Archive, sondern folgerichtig auch deren notwendige Beziehung über konfessionelle und nationale Grenzen hinweg. Doch nur Kenntnisse und Erfahrungen der anderen stärken das eigene Handlungsbewußtsein, setzen überlegte Normen für das eigene Tun und vermögen die Identität über Grenzen hinweg zu wahren. Um ihres geschichtlichen Auftrages willen müssen Kirchenarchive die großen Chancen von Anfang an nutzen.

Dies ist gerade für europäische Kollegen von besonderer Wichtigkeit, denn was die 70er und 80er Jahre im internationalen Archivbereich für die Entwicklungsländer bedeutet haben, werden die 90er Jahre für Europa sein müssen: Geben und empfangen, geben und empfangen können! Wobei dies ganz und gar nicht bedeutet, unsere Hilfe für die Kolleginnen und Kollegen in der sog. Dritten Welt zu vermindern oder auszusetzen.

Die Voraussetzungen sind vom CIA 1992 in Montreal geschaffen worden, weil mit einer Satzungsänderung nun auch die Gründung und Unterstützung einer europäischen Archivregion beschlossen worden ist (Europa verstehe ich hier im geographischen Sinne, nicht nach den Vorstellungen der UNESCO). Es war erfreulich, daß dem auf der jüngst abgehaltenen 3. Europäischen Archivkonferenz in Wien Vertreter aus der "Dritten Welt" ausdrücklich zugestimmt haben. Für uns sind die Fortschritte in der professionellen Zusammenarbeit besonders wichtig, nicht die Zahl der Treffen. Das Archivsymposium 1991 in Maastricht und eine ganze Reihe von fachlichen Zusammenschlüssen im europäischen Bereich und in anderen Kontinenten können uns Vorbild sein, weil dort viele erstaunliche Erfahrungen gemacht wurden, wie in Wien ausführlich berichtet und diskutiert wurde.

Aufgaben der internationalen Sektion, die im Grundsatzprogramm verankert sind, werden daher insbesondere Hilfestellungen sein müssen in den Bereichen

- Sicherung
- Erschließung
- Konservierung
- Verfilmung
- und Unterbringung von Archivalien.

Dazu sind finanzielle Mittel erforderlich. Das Grundsatzprogramm sieht deshalb die Gründung eines Hilfsfonds vor, der mit der Unterstützung - mindestens der moralischen - der Kirchen rechnet. Viel Einfallsreichtum wird uns in Zukunft noch abverlangt werden, um gerade diese finanziellen Hilfen zu bewerkstelligen. Für den Regionalbereich Europa sieht das Grundsatzprogramm darüber hinaus die Bewältigung von Spezialaufgaben vor. Hierzu gehört die be-

sondere Hilfe für Kirchenarchive in den Ländern Mittel- und Osteuropas, die bis vor wenigen Jahren noch durch ideologische und materielle Grenzen vom übrigen Europa getrennt waren. Sie wissen selbst am besten, worüber hier im einzelnen zu sprechen wäre.

Stellvertretend will ich nur ein ganz besonderes Problem aufgreifen, das im Grundsatzprogramm ebenfalls seinen Niederschlag finden soll: die Sicherung jeweiliger nicht-nationaler kirchlicher Überlieferungen in den jetzt bestehenden Nationalstaaten, also der Erhalt kirchlichen Archivguts noch bestehender oder nicht mehr existenter Minderheiten. Darauf werden wir ein besonderes Augenmerk richten müssen. Als mögliches Vorbild der Bewältigung kann uns hier die Lösung dienen, die Ungarn und Österreich seit Mitte der 20er Jahre dieses Jahrhunderts im nationalen Bereich gefunden haben.

Daneben gilt es jedoch, auch innerhalb der einzelnen Regionalbereiche zu einer Zusammenarbeit über Grenzen durch Seminare und Ausbildungshilfen zu gelangen. Dies kann bilateral geschehen; es ist jedoch ebenso erwünscht, daß diese Hilfen von Archiv zu Archiv geboten werden.

Noch in diesem Jahr soll mit der Beitrittswerbung zum CIA begonnen werden, da eben nur dessen Mitglieder die Sektion bilden können. Mit einem Beitrittsschreiben wird für die internationale Sektion der Kirchenarchive geworben, die dann im kommenden Jahr vom CIA als eine vorläufige Sektion bestätigt werden kann. Die Diskussion um das Grundsatzprogramm und die Vorbereitung der endgültigen Sektion sind in diesem Zeitraum zu einem befriedigenden Ende zu führen.

Offen lassen möchte ich noch, ob es neben dieser in regionale Bereiche gegliederten Internationalen Sektion noch eines eigenen Internationalen Verbandes der Kirchenarchive, wie in Rom ins Auge gefaßt, bedarf, oder ob nicht allein schon aus Kostengründen ein europäischer Bereich dieser Internationalen Sektion dieselben Aufgaben zu erfüllen vermag und damit völlig ausreichend ist.